

Herkner, Heinrich (Ed.)

Book

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Dritter Teil: Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. April 1918 zu Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 156/III

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: Herkner, Heinrich (Ed.) (1918) : Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Dritter Teil: Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. April 1918 zu Berlin, Schriften des Vereins für Socialpolitik, No. 156/III, ISBN 978-3-428-57479-7, Duncker & Humblot, Berlin, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57479-7>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/286055>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft

Dritter Teil

Herausgegeben von
Heinrich Herkner



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

156. Band.

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Herkner.

Dritter Teil.



Verlag von Dunder & Humblot.
München und Leipzig 1918.

By

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik

von

Dr. Heinrich Hertner,

Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften
an der Universität Berlin.

Dritter Teil.

Aussprache in der Sitzung des Ausschusses
vom 17. April 1918 zu Berlin.



Verlag von Duncker & Humblot.

München und Leipzig 1918.

By

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg, S.-M.
Piererische Hofbuchdruckerei
Stephan Gelbel & Co.**

Vorrede.

Unter den Herren, welche zu den Schriften über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft Beiträge geliefert hatten, bestand der Wunsch, eine gegenseitige Aussprache zur weiteren Klärung der aufgeworfenen Fragen herbeizuführen. Im Hinblick auf äußere und innere Hemmungen, welche die Zeitverhältnisse einer öffentlichen Redefreiheit über so wichtige Gegenstände entgegenstellen, erschien es ratjam, diese Auseinandersetzungen auf den engeren Kreis der Ausschußmitglieder zu beschränken. Dadurch haben die Interessen der Mitglieder fraglos eine sehr beklagenswerte, aber schwer zu vermeidende Beeinträchtigung erfahren. Um sie auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, wird die Aussprache, soweit gegen die Veröffentlichung nicht besondere Bedenken obwalten, hiermit den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Herausgabe hat in dankenswerter Weise der Schriftführer des Vereins, Herr Franz Boese, besorgt.

Charlottenburg, Juli 1918.

H. Herfner.

Disposition für die Aussprache über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

A. Einnahmesteigerung.

- I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer.
 1. Bedeutung für
 - a) Güterproduktion,
 - b) Geldwert,
 - c) Einkommensverteilung.
 2. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit im Hinblick auf
 - a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung,
 - b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage,
 - c) die Außerachtlassung des Einkommens,
 - d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte.
 3. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte.
 4. Zahlungsmodalitäten:
 - a) Ratenweise Zahlung und Kreditierung,
 - b) Prämierung oder Zwang zur Zahlung mit Anleihen,
 - c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten.
- II. Künftige Gestaltung der direkten Steuern:
 1. Ertragssteuern, 2. Einkommensteuer,
 3. Vermögenssteuer, 4. Erbschaftsteuer.
- III. 1. Erwerbseinkünfte, 2. Monopole.
- IV. Indirekte Steuern.

B. Verteilung der Einnahmequellen

- I. auf das Reich,
- II. auf die Gliedstaaten,
- III. auf die Gemeinden.

Rednerliste.

- Vorsitzender: 1—2, 25, 45—46, 62, 75, 85, 87—88, 98, 105, 109, 122, 125.
- Geh. Hofrat Dr. W. Loß, ord. Professor an der Universität München: 2—25, 89—91, 95—96, 100—102, 104.
- Geh. Hofrat Dr. R. Diehl, ord. Professor an der Universität Freiburg i. B.: 25—29, 92—93, 126—138.
- Dr. F. Somary, Berlin: 29—37, 85—87, 88—89, 93, 97, 102—103, 104—105.
- Dr. R. Liefmann, Professor an der Universität Freiburg i. B.: 37—45.
- Dr. J. B. Eßlen, Professor an der Handelshochschule Berlin: 46—49.
- Dr. D. Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Berlin: 49—56, 91—92, 95, 115—122, 124—125.
- Dr. G. Struß, Senatspräsident am Obergerverwaltungsgericht Berlin: 56—62, 94, 98—100.
- Dr. P. Gomburger, Bankier in Karlsruhe: 62—66, 94—95.
- Dr. J. v. Landesberger, Professor an der Universität Wien und Präsident der Anglo-Osterr. Bank, Wien: 66—75.
- Geheimrat Dr. J. Pierstorff, ord. Professor an der Universität Jena: 75—79.
- Geh. Regierungsrat Dr. D. Gerlach, ord. Professor an der Universität Königsberg: 79—80, 103—104.
- Geh. Hofrat Dr. D. v. Zwiedineck, ord. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe: 80—85.
- Dr. D. Most, Oberbürgermeister in Sterkrade (Rheinland): 97, 109 bis 115, 122—124.
- Dr. L. v. Bortkiewicz, a. o. Professor an der Universität Berlin: 105—108, 109.
- Dr. Fr. Eulenburg, ord. Professor an der Technischen Hochschule Nachen: 108—109.

Der Vorsitzende des Ausschusses, H. Herkner, eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Sitzung:

Meine sehr geehrten Herren! Indem ich die Sitzung eröffne, begrüße ich herzlichst vor allem die Herren, die heute, sei es als neukooptierte Mitglieder des Ausschusses, sei es als auf besonderen Wunsch hin eingeladene Gäste, zum ersten Male hier erschienen sind.

Die Aussprache wird stenographisch aufgenommen. Ob die Veröffentlichung in den Vereinschriften angezeigt erscheint, kann erst nach Schluß der Verhandlungen entschieden werden.

Referate sind nicht vorgezogen, da solche ja bereits in unseren Finanzschriften vorliegen. Leider ist das Erscheinen des zweiten Bandes mehrere Wochen später erfolgt, als geplant war. Weder Verlag noch Vereinsleitung tragen an dieser höchst bedauerlichen Verzögerung die Schuld. Sie ist ausschließlich durch die besonderen Schwierigkeiten, die sich aus der amtlichen Stellung eines Herrn Mitarbeiters ergeben haben, herbeigeführt worden.

Der Entwurf¹, den ich mich beehre für die äußere Ordnung der Aussprache vorzulegen, scheidet die Verhandlungen in zwei Hauptabschnitte. Im ersten sollen lediglich die Möglichkeiten der Einnahmenschaffung ohne Rücksicht auf die besonderen Steuergewalten, im zweiten die Verteilung der Steuern auf Reich, Staat und Gemeinde

¹ Entwurf einer Disposition für die Aussprache über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. **A. Einnahmesteigerung.** I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer. 1. Bedeutung für a) Güterproduktion, b) Geldwert, c) Einkommensverteilung. 2. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit im Hinblick auf a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung, b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage, c) die Außerachtlassung des Einkommens, d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte. 3. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte. 4. Zahlungsmodalitäten: a) Ratenweise Zahlung und Kreditierung, b) Prämierung oder Zwang zur Zahlung mit Anleihen, c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten. II. Künftige Gestaltung der direkten Steuern: 1. Ertragssteuern, 2. Einkommensteuern, 3. Vermögenssteuer, 4. Erbschaftsteuer. III. 1. Erwerbseinkünfte, 2. Monopole. IV. Indirekte Steuern. — **B. Verteilung der Einnahmequellen** I. auf das Reich, II. auf die Gliedstaaten, III. auf die Gemeinden.

erörtert werden. Eine Generaldebatte ist auch innerhalb dieser Scheidung möglich. Wird sie beschlossen, so tritt allerdings die Gefahr auf, daß vieles, was der Spezialdebatte verbleiben sollte, vorweggenommen und die Übersichtlichkeit der Ergebnisse beeinträchtigt wird. Erhebt sich kein Widerspruch, so nehme ich an, daß die vorgelegte Disposition Ihre Zustimmung findet.

(An diese Einleitungsworte des Vorsitzenden knüpfte sich eine kurze Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Erörterung der Einzelpunkte eine Generaldebatte vorausgehen solle. Diese wurde teils befürwortet, teils bekämpft. Die Versammlung einigte sich schließlich darauf, mit einer Generaldebatte zu beginnen, zu der auch die meisten der folgenden Redner gesprochen haben.)

W. Loß: Verehrte Herren! Ich habe zunächst zu bemerken, daß ich über die Frage des einmaligen Vermögensopfers jetzt noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung gelangt bin, und zwar, weil mir noch eine ganze Anzahl von Informationen fehlten, die erforderlich sind, um mein Urteil abschließend zu bilden. Wenn ich also, da ich aufgefordert war, in Vertretung von Herrn Diegel, der nicht kommen kann, die Gesichtspunkte dagegen geltend zu machen, dies tue, so geschieht es nicht etwa, weil ich Sie zu einer Stellung dagegen befehlen oder weil ich dagegen polemisieren möchte, sondern es geschieht in einer sehr bescheidenen und unoriginellen Art. Ich will nämlich den Eindruck, den ich aus den Schriften gewonnen habe, Ihnen vorführen von dem Gesichtspunkt aus, welche Bedenken in der Frage bisher aufgetaucht sind, und ich schicke voraus, daß ich allerdings zu denen gehört habe und immer noch gehöre, die bereit sind, wenn sie etwas lernen, ihre Meinung zu ändern. Ich werde das auch hier tun, wenn meine Bedenken beschwichtigt werden. Ich gestehe, daß ich, ebenso wie andere, für den Vorschlag des einmaligen Vermögensopfers zunächst eine beträchtliche Begeisterung empfunden habe, soweit man für Steuern überhaupt eine Begeisterung empfinden kann. Es ist meines Erachtens ein sehr ernstes Argument angesichts unserer künftigen Finanzlage, wenn uns drei Vorteile in Aussicht stehen, die wir bei dem einmaligen Vermögensopfer gewinnen. Der erste dieser mit einer einmaligen Abbürdung der Kriegsschuld verbundenen Vorteile würde sein: die Aussicht auf Vermeidung drückender, wirtschaftlich verteuender und die unteren Klassen sehr stark belastender wiederkehrender neuer Steuern;

der zweite Gesichtspunkt, der in der Tat in hohem Grade dafür spricht, ist die Kredithhebung, die bei einer Entschuldung des Reichs winken würde, und die Verbesserung der außenpolitischen Stellung Deutschlands, die damit erreicht würde, und das dritte, was ja gerade der Verein für Sozialpolitik begrüßen wird, ist, daß es ein Mittel wäre, welches nicht eine Belastung der Ärmsten darstellt und insofern jedenfalls vom Standpunkt der Belastung nach der Leistungsfähigkeit erfreulicher und sympathischer zu begrüßen ist.

Nun sind die Betrachtungen derjenigen, die Bedenken äußern, zum Teil allerdings von Voraussetzungen ausgegangen, mit denen zu operieren wir etwas vorichtig sein müssen. Von Gegnern der einmaligen Vermögensabgabe ist folgendermaßen argumentiert worden. Ich vergleiche, sagt Dieckel, die einmalige Vermögensabgabe mit den Wirkungen einer wiederkehrenden Vermögenssteuer, und wenn es politisch möglich ist, durch eine wiederkehrende mäßige Vermögenssteuer die Verzinsung und allmähliche Tilgung unserer künftigen Lasten zu erreichen, dann spräche dies und jenes nach Dieckels Meinung dafür. Das ist natürlich eine wissenschaftlich durchaus zulässige Annahme, aber praktisch ein sehr Kühnes Programm. Jeder weiß, welche Schwierigkeiten dem entgegenstehen werden, und so muß ich, wenn ich jetzt anfangs, Ihnen ein Resümee der Bedenken zu geben, die in den beiden Bänden enthalten sind, um Ihre größte Nachsicht bitten, indem ein großer Teil dieser Bedenken geäußert wird unter Voraussetzungen, die nicht durchaus erwiesen sind: so unter der grundsätzlichen Voraussetzung, daß wir alles durch eine wiederkehrende Vermögenssteuer aufbringen könnten, wenn wir es nicht durch eine einmalige Vermögensabgabe erreichen. Des Weiteren muß ich noch mehr um Nachsicht bitten, da ich durch besondere unglückliche persönliche Verhältnisse gerade in den Tagen, in denen ich mich auf das vorbereitete, was ich zu sagen habe, unter schmerzlichsten Eindrücken stand und mich nur sehr unvollkommen habe informieren können. Ferner ist auch das, was ich Ihnen bringe, gar nicht originell; denn im wesentlichen verarbeite ich das, was in den beiden Bänden die verschiedenen Mitarbeiter an Bedenken geltend gemacht haben, indem ich diese Bedenken unter ein paar Gesichtspunkte ordne; ich hoffe aber, daß es Sie nicht allzusehr langweilen wird, weil ich gestern erfahren habe, daß nicht alle Teilnehmer Zeit gehabt haben, den zweiten Band bereits eingehend zu studieren — er ist uns ja leider erst spät zugegangen —, und ich denke, daß ich vielleicht manchem, der die Lektüre nicht ganz

hat durchführen können, ungefähr ein Bild von den Gesichtspunkten geben kann, die entwickelt wurden.

Was ich Ihnen hier vortrage, ist also im wesentlichen referierend, und da möchte ich drei große Gruppen von Bedenken gegen das heroische Vermögensopfer, wie ich es kurz nennen will, aufführen. Diese drei Gruppen nenne ich finanztechnische, wirtschaftliche und prinzipielle Bedenken. Ich beginne mit den finanztechnischen Bedenken.

Es sind nach meiner Meinung sechs finanzwirtschaftliche Bedenken, welche in Betracht kommen können. Die meisten davon sind sehr eingehend in unseren Schriften, vor allem in dem zweiten Bande, behandelt worden, zum Teil aber auch in dem Dieckel'schen Aufsatz im ersten Bande.

Der erste Gesichtspunkt ist der, daß die Wegfertigung der Reichsschuld und der Verpflichtungen, die zur bisherigen Reichsschuld noch hinzukommen werden, durch die einmalige Vermögensabgabe mit großer Schnelligkeit eine Verkürzung des Standes an werbendem Vermögen in der privaten Wirtschaft herbeigeführt, eine Verkürzung, die natürlich ihre Rückwirkungen äußern muß auf die wiederkehrenden Einnahmen der Einzelstaaten und der Gemeinden, über deren künftige Ansprüche wir ja hier auch reichlich informiert worden sind und hinsichtlich deren Finanzlage wir, besonders bei den Gemeinden, durchaus nicht optimistisch in die Zukunft blicken dürfen. Nämlich — um es ganz einfach zu sagen — von einem um 20 oder 30 oder mehr Prozent durch die Vermögensabgabe verringerten Vermögen fließt, wenn nicht die Steuerfüße erhöht werden, an Vermögenssteuer dem Staat Preußen und anderen Einzelstaaten künftig natürlich weniger zu,

(Sehr richtig!)

oder die wiederkehrenden Abgaben müssen erhöht werden. Von den Einkommensteuern ist genau dasselbe zu sagen, soweit es sich um Einkommen aus werbendem Vermögen handelt, während für die unfindierten Einkommen durchaus nicht diese Gefahr zu bestehen braucht. Um es also kurz zu sagen, so ist eine Verringerung der Einträglichkeit der Steuerquellen bei den bestehenden veranlagten Steuern in der ersten Zeit jedenfalls kaum vermeidbar, wenn diese Radikalkur zunächst vorgenommen ist, und das bedeutet, da sowohl der Einzelstaat wie auch die Gemeinden sehr großen Mehrbedarf haben, daß zwar die wiederkehrenden Reichsteuern vielleicht nicht sehr erhöht werden müssen, wohl

aber die wiederkehrenden einzelstaatlichen Steuern und die Gemeindesteuern sehr beträchtliche Steigerungen notwendigerweise erfahren müssen.

Was das Reich selbst betrifft, so ist auch hier zu erwägen, daß selbstverständlich, wenn die existierenden Vermögen — sagen wir: nur um 20 oder 30 % verringert sind im Einzelbesitz, auch die Erbschaften, die erworben werden, um so viel geringer sind, bis einmal wieder eine Mehrung stattfindet, so daß auch die Pläne auf besseren Ausbau der Erbschaftssteuer unter Ausbildung eines Erbrechts des Reichs finanziell bei den jetzigen — oder auch bei den vorgeschlagenen — Steuerjahren nicht die erwarteten Einnahmen liefern können, wenn zunächst die heroische Tat des einmaligen Vermögensopfers geschieht, sondern man auch erst erwarten muß, bis wieder eine neue Spartätigkeit diese Summen vergrößert.

Das ist zunächst eine erste Erwägung, bei der aber — das muß ich ganz offen gestehen — zugegeben werden muß, daß doch für das Reich eine ungeheure Ersparnis an Ausgabedienst durch das heroische Vermögensopfer eintritt, die vielleicht der Einbuße an Erbschaftssteuereinnahmen weit überlegen ist, während bei den Einzelstaaten eine Entlastung durch das heroische Vermögensopfer zunächst gar nicht erfolgt und wir eben damit rechnen müssen, ganz namhaft gesteigerte Steuerjätze der Einzelstaaten und der Gemeinden als Folge dieser Maßnahme zu haben.

Ein zweites finanztechnisches Bedenken, welches in den Schriften wiederholt betont wird und besonders in dem Aufsatze von Homburger erörtert ist, betrifft die Mängel ungenauer und ungleichmäßiger Veranlagung in den Einzelstaaten, an denen wir auch beim Wehrbeitrag und bei der Besitzsteuer schon sehr krankten. Sie sind noch erträglich, solange es sich um die niedrigen Sätze handelt, die da in Betracht kamen; diese Mängel verstärken sich ungeheuer, sobald es sich in Zukunft um das Zwanzigfache oder wenigstens um ein Vielfaches der bisherigen Vermögensabgabe des Reichs handelt. Der Veranlagungsvollzug ist ja bei uns den Einzelstaaten überlassen, und dies ist wohl auch kaum zu ändern, da das Reich gar nicht den Beamtenapparat für diese Aufgabe hat. Seitdem jetzt auch die süddeutschen Staaten, die bisher abseits standen — zunächst Württemberg, dann auch Bayern — in die Reihe der Länder eingetreten sind, die eine eigene Vermögenssteuer durchführen, wird ja die Sache vielleicht eher etwas einheitlich geregelt

werden können; aber die Ungleichmäßigkeit ist ein ernstes Bedenken, das nicht etwa schon das Projekt dieses heroischen Vermögensopfers vernichtet — so schnell möchte ich durchaus nicht folgern —, aber uns zwingt, wenn wir uns überhaupt mit dem Gedanken beschäftigen — das ist mein Hauptzweck, weshalb ich Ihre Geduld erbitte —, zu bedenken, daß eine ganze Menge von Korrelaten erreicht werden müssen, wenn die Sache wirklich wirksam sein soll, und daß nicht mit der prinzipiellen Begeisterung für eine solche Sache genug getan ist.

Von diesem Gesichtspunkt gehe ich nun zu dem dritten über, der uns insbesondere nahegebracht wird durch Ausführungen in dem Eulenburgschen Aufsatz. Das ist der Gesichtspunkt, daß eine jede Veranlagung zu einem Stichtage selbstverständlich Schwierigkeiten macht und eine gewisse Willkür bedeutet, und daß gerade in einer Zeit, in der wir eine sehr durchgreifende Umwertung der Werte fortwährend erleben, die Frage durchaus nicht gleichgültig ist, ob nun der 31. Dezember 1916 oder 1917 oder 1918 oder irgendein anderer Tag zugrunde gelegt wird, an dem sich wieder eine ungeheure Verschiebung zwischen dem Werte der in Geld bestehenden Vermögen und dem Werte der nicht in Geld bestehenden Vermögen durchgesetzt haben kann. Jeder Stichtag ist willkürlich. Das gilt schließlich auch für eine wiederkehrende Steuer; nur besteht der Unterschied, daß bei einer wiederkehrenden Steuer diese Willkür, die immerhin bei der Wahl des Stichtags stattfindet, sich bloß in kleinen Schädigungen und kleinen Ungerechtigkeiten ausdrückt, während sie sich zwanzigmal so stark geltend macht, wenn beispielsweise gerade eine Zeit sehr starker Bodenpreissteigerung zugrunde gelegt ist oder eine Zeit größerer Kurssteigerungen von bestimmten Industriewerten, die nachher wieder verschwinden, oder eine Zeit, in der sonstige vorübergehende Einflüsse sich äußern. Die Gefahr, die in dieser Wahl des Stichtags liegt, verstärkt sich noch, wenn wir bedenken, daß ja ein gewiß geistreiches Projekt von Goldscheid in Aussicht nahm, eventuell durch Mitbeteiligung des Reichs einen Teil der Leistungen zu ermöglichen, daß also hier in Aussicht genommen wurde, es könne ein Teil der Zahlungen des heroischen Vermögensopfers in Grund und Boden oder auch in industriellen Anlagen geleistet werden; wir müßten dann damit rechnen, daß das Reich diese Dinge in dem Augenblick erwirbt, in welchem die allerhöchsten Preise sind, und daß es nachher eine Rente erwirtschaften soll in einer Zeit, in der sich vielleicht eine große Preisenkung vollzogen hat, die wir doch schließlich einmal im Frieden

auf verschiedenen Gebieten erwarten und erhoffen können. Auch das müssen wir erwägen als eine Schwierigkeit, mit der diese große Aufgabe, nach einem Stichtage bemessen, selbstverständlich etwas rechnen muß.

Ich komme nun zu einem vierten Gesichtspunkt; dieser ist meines Erachtens von den finanztechnischen Gesichtspunkten ein ganz besonders ausschlaggebender. Herr Homburger weist in seinem bereits erwähnten Aufsatze auf folgendes hin. Wenn wir es jetzt ermöglichen, schleunigst die ganze Kriegsschuld zu tilgen, so tilgen wir nominell 5 %ige und nominell $4\frac{1}{2}$ %ige Reichsschulden, das heißt Schulden, die sich nach dem Ausgabekurse durchweg auf eine etwas höhere Belastung als 5 % für den Reichssäckel stellen; wir tilgen, auch wenn durchaus die Möglichkeit bestehen würde, bei späterer Tilgung Konversionsgewinne zu machen. Wir verzichten in Zukunft auf jeden Konversionsgewinn, und wenn wir uns — ich kann ja bei der Schweigjamkeit unserer amtlichen Statistik über die ganze Finanzlage mit Ziffern hier bloß sehr vorsichtig operieren — den Schätzungen derjenigen anschließen würden, die künftig wiederkehrende Mehrausgaben des Reichs von 13 Milliarden schon jetzt als bevorstehend annehmen, so wäre es doch ein recht wesentlicher Punkt, wenn diese Belastung sich später einmal voraussichtlich durch Konversion 5 %iger auf 4 %ige und vielleicht noch niedriger verzinslicher Reichsschulden in stärkstem Maße vermindern könnten. Bei der wiederkehrenden Vermögenssteuer und bei wiederkehrenden Steuern als Deckung ist naturgemäß später eine Abminderung der Lasten denkbar, wenn sich eine Verringerung der Ausgaben durch die Konversion als möglich herausstellt, während wir vollkommen hierauf verzichten, wenn wir die Gesamttilgung sofort bei Friedensschluß bewirken. Diese finanzielle Erwägung läßt sich eigentlich in das Wort fassen: es ist in dem heroischen Vermögensopfer der Verzicht auf manche große Ausgabeersparnis des Reichs in der Zukunft ausgesprochen.

Nun komme ich zu dem fünften, dem vorletzten Gesichtspunkte finanztechnischer Art, den ich Ihnen ausführen möchte. Der Gedanke ist wiederum bei Homburger, bei Diekel und zum Teil auch bei Strug berührt. Das Argument lautet: Wir gehen, wenn wir ein Opfer verlangen, wie jede Vermögenssteuer, wenigstens jede Vermögenssteuer vom werbenden Vermögen, es darstellt, immer von einer Fiktion aus, nämlich von der, daß alles Vermögen sich gleichartig rentiere, und zwar nehmen wir an, daß es sich mit 5 % rentiert. Schon die Ricardosche

Argumentation ſagt ja: Es iſt ſchließlich eine gerade ſo große Be- laſtung, wenn jeder einzelne aus ſeiner Rente eine Quote zu den ge- meinſamen Laſten jährlich beitragen muß, wie wenn man die öffentliche Schuld mit Abtretung von mit 5 % rentierenden Vermögen aus der Welt ſchafft. Wenn dieſe Annahme der durchweg gleichartigen Rentabi- lität zuträfe, ſo wäre ein ſehr ſtarkeſ Argument für das heroische Ver- mögensopfer gegeben.

Demgegenüber wird nun darauf aufmerkſam gemacht, daß es ganz anders liegt, wenn eine Anzahl von Vermögen, die verſteuert werden, tatſächlich mit 6 %, ja bis zu 10 % rentieren. Dann wird nämlich Erwerbſvermögen, mit dem ein beträchtliches Einkommen produziert wurde, aus der Privatwirtſchaft herausgezogen und verwendet, um eine mit 5 % beſtändige Verſchuldung zu beſeitigen. Es iſt aber unwirtſchaft- lich, etwas, was ſich mit 10 % rentierte, zur Tilgung eines Schuld- kapitalſ hinzugeben, das nur 5 % Verpflchtung ergibt. An ſich iſt das eine rechneriſche Erwägung, die gerade ſo wie die der Konverſions- gewinne ſehr ernſt gewürdigt werden muß, da man ja doch Finanz- fragen nicht mit dem Gefühl, ſondern mit dem Rechenſtift erörtern muß.

Andererſeits muß ich aber ſelbſt ſagen, daß mir bei Prüfung dieſes Arguments zweifelhaft geworden iſt, ob die Herren, die dieſes Argu- ment vertreten, ganz korrekt gerechnet haben. Die Erſparniſ nämlich iſt, wenn wir uns zu dem heroischen Vermögensopfer entſchließen, meines Erachtens größer als 5 % jährlich an Schuldzinfen. Zunächſt haben wir unter pari emittiert, und unſere Anleihen verzinſen ſich be- kanntlich höher als mit 5 %. Aber abgeſehen davon erſparen wir ja auch die wiederkehrende Tilgungsquote, und wir erſparen die Verwal- tungskoſten der Schulden, ſo daß ich glaube, man muß ſchon, wenn man das berechnet, fragen: werden denn ſehr viele Vermögen in Be- tracht kommen, die mit mehr als 6, nicht bloß 5 % rentieren? Erſt wenn dieſe Frage bejaht werden ſollte, würde, glaube ich, das Argu- ment voll ſchlüſſig werden: es ſei unwirtſchaftlich, hoch rentierende Vermögen zu benutzen, um damit niedrig verzinſliche Schulden zu tilgen.

Es iſt, wenn wir das betrachten, nun auch noch von verſchiedenen Mitarbeitern der Schriften des Vereins darauf aufmerkſam gemacht worden, daß hinſichtlich der Verzinſung nicht bloß der Kapitaliſt in Be- tracht kommt, der von einem Rentenvermögen eine müßige Rente be- zieht, ſondern auch die vielen Fälle, in denen der Beſitz eines kleineren oder größeren Betriebsvermögens eben die Grundlage auch eines ge-

müchten, zum Teil unfundierten Einkommens darstellt. Nehmen wir einmal beispielsweise einen Spediteur, Pächter oder einen ähnlichen Betrieb, der, wenn er nicht ein gewisses Betriebskapital hat, sein Unternehmen nicht weiterführen kann, bei dem aber gegenüber seinem Kapital eine recht hohe Verzinsung, die in Wirklichkeit zum Teil unfundiertes Einkommen war, wegfällt; in der Tat sind die Benutzer eines bescheidenen Betriebsvermögens — zum Beispiel auch ein Pächter, ein Handwerker, ein Bauer — sehr häufig in der Lage, die hier zu erwähnen war.

Nun ist aber, abgesehen von diesen Fällen, noch geltend gemacht worden, daß ein unwirtschaftliches Verfahren auch dann vorliegt, wenn das Reich durch das einmalige Vermögensopfer mit 5 % nominell verzinsliche Schulden tilgt und die Steuerzahler als Privatleute 6 %ige, 7 %ige oder mehrprozentige Privatverschuldungen aufnehmen müssen, um das Vermögensopfer aufbringen zu können, und für diese Fälle ist ja natürlich dann das Ausschlaggebende, ob für die festgelegten Vermögen eine so glänzende Finanzierung des Vermögensopfers gelingt, wie sie der Auftrag des Herrn Somarr erhofft und wie sie natürlich im folgenden noch etwas zu prüfen ist. Ganz einleuchtend scheint zu sein, daß, wenn wirklich Fälle eintreten, in denen der Steuerzahler 6—8 % an seinen Gläubiger zahlen muß, um das Geld aufzubringen, mit dem das Reich 5 %ige Schulden tilgt, dies ein wirtschaftliches Verfahren natürlich nicht ist.

Nun kommt noch ein sechster finanztechnischer Gesichtspunkt — dann habe ich das finanztechnische Gebiet erschöpft —, und dieser sechste Gesichtspunkt ist einer, auf den ich nur mit einer gewissen Zurückhaltung zu sprechen komme. Nämlich alle die mir bekanntgewordenen Vorschläge des einmaligen Vermögensopfers sehen — und ich glaube, wohl aus sehr begreiflichen Gründen — einen progressiven Satz vor. Die Frage nun, wie die Progression auszugestalten sei, ist praktisch etwas wesentlich Verschiedenes in einem Staat, in welchem die Regierung die Führung des Parlaments in Händen hat, und in einem Staat, in dem, selbst wenn man bereits von der Parlamentarisierung seiner Regierung spricht, jedenfalls noch häufig Gelegenheit zu Improvisationen von Abgeordneten ist, die sich für stärkere Progressionen begeistern; um es kurz zu sagen: die Gefahr einer demagogischen Ausgestaltung der Progressionsätze ist bei unserer politischen Verfassung in der Reichsgesetzgebung nach meiner Meinung viel ernster zu nehmen, als es zu-

nächst scheinen könnte. Diese Gefahr ist naturgemäß dann auch zunächst am meisten gegeben, wenn die Wissenschaft überhaupt nicht in der Lage ist, einen festen Anhaltspunkt zu bieten, wie hoch die Progression sein soll. Ich würde sehr dankbar sein, wenn meine Bedenken vielleicht gehoben würden, indem aus Ihrem Kreise wirklich ein Maßstab erwähnt würde, wie denn die Progression, vom Standpunkt der Leistungsfähigkeit aus gerechnet, hier auszubilden ist, mit anderen Worten, was für den Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit hier in Betracht kommt. Ich kann bei der Einkommensteuer den wissenschaftlichen Maßstab der Progression schaffen, indem ich sage: die kleinen Einkommen sind durch Verbrauchssteuern erfahrungsgemäß durchschnittlich in der und der Höhe belastet; wenn ich jedermann dieselbe Quote zahlen lasse, so ist das ungerecht und bedeutet eine Progression nach unten; ich gleiche das aus, indem ich die höheren Einkommenstufen entsprechend belaste. Ich kann ferner den Ausgleich nach anderer Richtung suchen: durch Korrektur der verschiedenen Belastung von fundiertem und unfundiertem Einkommen usw. Für das einmalige Vermögensopfer einen durchaus befriedigenden Maßstab zu gewinnen, so daß jeder dann sagen kann: diese Höhe der Progression ist gerecht, und jenseits dieser Höhe hört der Tarif auf, gerecht zu sein: dafür die Anhaltspunkte zu liefern, ist meines Erachtens der Wissenschaft bisher kaum möglich.

Es ist also auf diesem Gebiete die Gefahr eines Wettlaufs mit Rücksicht auf die Wähler denkbar, und das würde natürlich wieder die Gefahr von Verheimlichungen, von ungenauer Veranlagung und ähnlichen Dingen, die ja mit solch hohen Progressionen erfahrungsgemäß zusammenhängen, steigern. Um das zu verhindern, müßten meines Erachtens wieder die Kontrollmaßregeln in einer Weise verstärkt werden, daß wir wohl Tage brauchen, um uns darüber zu verständigen, wie ich denn überhaupt bei jeder veranlagten Steuer die ganze Technik des Vollzugs und die Frage, wie eigentlich die Kontrollen gemacht werden, für etwas halte, was vielleicht in der Wissenschaft zu wenig erörtert wird und was sehr eingehend als Problem studiert werden muß. Herr Struß — um Ihnen nur ein Beispiel hier zu geben —, der wohl mit den größten Einblick in diese Dinge hat, schätzt in seinem Beitrag, daß schon, um einige 40 Milliarden — was ja noch lange nicht eine Abfertigung unserer Schulden bedeutet — aufzubringen, eine Progression bis über 40 % erforderlich erscheint, während Herr Diehl zu sehr viel niedrigeren Sätzen in seinen Veranschlagungen kommt. Aber einstweilen

habe ich in den Arbeiten, die ich kenne, bisher überhaupt keinen Maßstab für Progressionsätze entdecken können, der irgendwie zwingend in der Höhe einen Anhaltspunkt gewährt.

Damit habe ich die finanztechnischen Bedenken, die in den Schriften erörtert sind, erledigt und gehe nun über zu der zweiten Gruppe, die ich als volkswirtschaftliche Bedenken bezeichne. Auch bei diesen muß ich mich hier so kurz wie möglich fassen. Ich bin in dem, was ich Ihnen anführte, durchaus nicht erschöpfend gewesen; denn ich habe zum Beispiel das, was Herr Culenburg über Rückwirkung der Besteuerung auf die Volkswirtschaft usw. ausführte, nur ganz kurzweilig behandelt. Es kommen ja da eine solche Menge von Gesichtspunkten in Betracht, daß es ziemlich weit führt, wenn man auch nur einiges herausgreift.

Welche volkswirtschaftlichen Bedenken sind nun da entwickelt worden? Da will ich das erste jetzt einmal überschreiben: Bevölkerungspolitik. Ein jeder Staat kann natürlich in seinen Maßnahmen bloß Erfolge haben, wenn nicht seine zweite Maßnahme der ersten widerspricht. Er kann überhaupt bloß Erfolg haben, wenn ein einheitlicher Grundgedanke und Konsequenz in der Sache liegt. Nun ist nicht etwa bloß auf Seiten der Finanzreformer, sondern in den aller- verschiedensten Kreisen bei uns jetzt eine lebhafte Strömung entstanden, die die Politik dahin drängen möchte, alles zu tun, damit nicht ein Rückgang der Geburten eintrete und damit die übrigen Maßnahmen in der Bekämpfung der Sterblichkeit, in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten usw. in der Bevölkerungspolitik dahin wirken möchten, daß wir eine baldige Ausfüllung der Lücken, die der Krieg gerissen hat, doch mit der Zeit erhoffen dürfen. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; Sie sind ja alle Fachleute und kennen dieses Programm. Es ist nun eine große Frage, ob dieses einmalige Vermögensopfer nicht alle diese Bestrebungen in starkem Maße verneint. Denn wenn wir uns vorstellen, daß eine ganze Anzahl insbesondere kleiner und mittlerer Vermögen — vielleicht um einen gar nicht sehr hohen Prozentsatz — reduziert werden, soweit sie gerade noch die Basis einer Existenz zu bilden geeignet waren, so liegt es nahe, daß der Ausweg einer Hinausschiebung des Zeitpunktes der Eheschließung und vor allem einer Einschränkung der Kindererzeugung in der Ehe gewählt wird. Die Einschränkung der Kindererzeugung ist immer das Rentnerhilfsmittel gewesen, wenn die Mittel zu knapp waren, und ich glaube nicht, daß man demgegenüber

eine Abhilfe schaffen könnte, die ja nahe läge, wenn man auch Kinderparagraphen und all das bei dem einmaligen Vermögensopfer vorjähle. Wenn Sie bei dem einmaligen Vermögensopfer kinderreiche Familien bevorzugen, so werden allerdings die, die jetzt schon etwas für die Bevölkerungszunahme geleistet haben, prämiert; aber die ganze Zukunft kann natürlich dadurch noch nicht beeinflusst werden, und auf die kommt es an. So ist zunächst vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt vielleicht ein gewisser Widerspruch der Politik gegenüber dem bevölkerungspolitischen Ziele in dieser Maßnahme denkbar. Ich muß das mit großer Vorsicht aussprechen, denn alle diese Dinge sind ja etwas, worin man recht wenig sicher in die Zukunft blicken kann.

Nun komme ich auf ein anderes Gebiet, in dem ich mich fester, bestimmter glaube ausdrücken zu können. Ein zweites volkswirtschaftliches Bedenken, das, ebenso wie das erste, von Herrn Strug entwickelt ist, geht dahin, daß wir den Bestrebungen der Valutaregelung nach dem Krieg allerdings mit dem einmaligen Vermögensopfer höchst wahrscheinlich stark entgegenarbeiten, und zwar ist die Argumentation hier folgende. Die Gesundung unserer Valuta nach dem Krieg ist ja natürlich — abgesehen davon, daß wir Erfolge haben und politisch und militärisch gut abschneiden, was wir alle hoffen wollen — abhängig von der Gestaltung unserer künftigen Zahlungsbilanz. Allerdings kann hier, solange unsere Valuta schlecht steht, eine gewisse — ich möchte sagen: Selbstkorrektur recht wirksam sein, indem die Wareneinfuhr natürlich abgeschreckt wird, solange die Wechselkurse nach dem Auslande hoch stehen und uns außerdem eine Ausfuhrprämie gezahlt wird, soweit die Wechselkurse aufs Auslande hoch stehen. Es ist also da eine gewisse Tendenz vorhanden, daß in den beiden Positionen: Wareneinfuhr und =ausfuhr eine günstigere Gestaltung der Zahlungsbilanz zunächst eintreten würde. Dennoch ist es ganz unvermeidlich, daß wir auch noch möglichst große Kapitaleinwanderung als wünschenswert begrüßen müssen, wenn wir nach dem Krieg unsere Valuta verbessern wollen. Eine Kapitaleinwanderung wirkt ja fürs erste genau so wie eine starke Warenausfuhr, die Forderungen an das Ausland begründet.

Wenn das der Fall ist, so fragen wir uns nun zunächst: Sind denn, wenn wir im Kriege gut abschneiden, nicht eine Menge Symptome zu finden, daß sich in einigen neutralen Ländern, die im Kriege viel verdient haben, insbesondere nordischen Ländern, die Neigung, die sich bisher schon hier und da zeigt, deutsche Kriegsanleihen zu kaufen, über=

haupt deutsche Papiere zu kaufen, im Frieden sehr verstärken könnte? Eine solche Wertpapierausfuhr bedeutet ja natürlich für die erste Zeit ein Guthaben der deutschen Zahlungsbilanz und würde ohne große Interventionen der Devisenpolitik der Reichsbank in sehr kurzer Zeit voraussichtlich eine beträchtliche Besserung und Gesundung der Baluta erreichen.

Herr Struß macht nun darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit, daß wir deutsche Wertpapiere exportieren und daß sich im Ausland eine Nachfrage danach geltend macht, durch das einmalige heroische Vermögensopfer sehr gefährdet wird. Warum? Da muß ich allerdings zu den Ausführungen des Herrn Struß noch einiges von mir aus ergänzen, weil ich sie für sehr ernst nehmen zu müssen glaube. Nämlich, um es kurz zu sagen: wenn Ausländer bereit sind, aus Deutschland Wertpapiere zu beziehen und uns dadurch Guthaben zu verschaffen, so tun sie das nicht, wenn etwa zu erwarten ist, daß künftig einmal eine Kontrolle der offenen Depots bei den Banken in Deutschland stattfindet. Sie tun es aber noch weniger, wenn etwa gar so weitgehende inquisitorische Maßnahmen stattfinden müßten, daß die Schrankfächer durch die Steuerbehörden inspiziert würden. Ich will nicht bestimmt behaupten, daß, wenn wir das gewaltige Vermögensopfer fordern, als Korrelat gerade derartige Eingriffe notwendig werden; sie wären aber jedenfalls das beste Mittel, um für lange hinaus von der kapitalistischen Beteiligung von Ausländern in Deutschland gründlich abzuschrecken. Immerhin ist mit der Möglichkeit sehr inquisitorischer Maßnahmen gegen Steuerflucht beim einmaligen Vermögensopfer sehr wohl zu rechnen. Sie werden mir vielleicht erwidern: Gerade das einmalige Vermögensopfer bedarf nicht solcher inquisitorischer Maßnahmen; da ist die Sache ja in einem Zuge erledigt. Ja, es sind doch alle Befürworter einig, daß das einmalige Vermögensopfer in einer Menge von Fällen mit Stundung geleistet wird, und solange diese Stundung gewährt wird und es sich nicht gerade um Grundstücke handelt, die verpfändet sind, muß eine Kontrolle, eine Sicherung geschaffen werden, und solange diese währt — und dies müßte auf Jahre hinaus gelten —, ist es recht naheliegend, daß sehr weitgehende Kontrollmaßnahmen inquisitorischer Art ergriffen werden; vor allem würden sich diese wohl auf eines beziehen — ich will nicht sagen, daß sie es müßten —: daß wir auf längere Zeit hinaus der Kapitalauswanderung aus Deutschland Schwierigkeiten bereiten. Es ist ja kaum wahrscheinlich, daß etwa, wenn

das einmalige Vermögensopfer beschlossen ist, nun sofort die Reichsbank verkündet: meine ganze Devisenkontrolle hört jetzt auf, sondern das dürfte sich wohl noch einige Zeit hindurch geltend machen. Da können wir nun jagen: solange da irgendeine Intervention gegen das Herausziehen von Gold oder auch nur von Marknoten aus Deutschland erfolgt, wird kein Ausländer mehr als einmal das Risiko laufen, sich in Deutschland kapitalistisch zu beteiligen. Ist es doch eine Eigentümlichkeit der Kapitalisten, daß sie, wenn sie irgendwo Kapital placieren, dafür sorgen möchten, daß sie es auch wieder rechtzeitig zurückziehen können. Sie legen auf die Freizügigkeit des Kapitals den größten Wert. Die Einwanderung von Kapital zu erreichen, wenn man zugleich der Auswanderung Schwierigkeiten macht, das ist also etwas, was auf dem internationalen kapitalistischen Gebiet einfach keinen Erfolg hat, so daß wir allerdings, wenn wirklich als Korrelat des einmaligen heroischen Vermögensopfers starke Eingriffe in die Freizügigkeit des Kapitals notwendig sind — und ich halte das kaum für vermeidbar und würde auch nicht davor zurückschrecken, wenn es uns im übrigen hilft —, in Kauf nehmen müssen, daß die Valutagefundung, die wir brauchen, eben nicht erreicht wird.

Wir haben da bisher bloß mit dem Falle der Erwerbung von Wertpapieren argumentiert. Noch viel mehr kann sich aber Kapitaleinwanderung dadurch vollziehen, daß sich ausländische Kapitalisten in dem ja doch künftig zunächst kapitalärmeren Deutschland nach dem Krieg an Unternehmungen beteiligen, und da ist wieder von Herrn Homburger geltend gemacht worden, daß sich in der Zukunft bei dem einmaligen Vermögensopfer vermutlich gegenüber den Aktiengesellschaften die Kreditfähigkeit der Einzelunternehmungen und der offenen Handelsgesellschaften usw. viel schlechter gestalten wird als früher, so daß hier die Kapitaleinwanderung und Geldplacierung wahrscheinlich durchaus keine Ermutigung empfängt. Sagen wir uns also: wir haben in der Zukunft ein besonderes Interesse, Bevölkerungspolitik zu treiben, und ein besonderes Interesse, eine Kapitaleinwanderung zu begünstigen, so ist jedenfalls sehr ernst zu erwägen, daß wenigstens eine Anzahl von Begleiterscheinungen des einmaligen Vermögensopfers dem direkt entgegenarbeiten können.

Nun ist ein drittes der volkswirtschaftlichen Bedenken kurz zu überschreiben: der Spartrieb wird abgeschreckt. Ich will Sie hier nicht etwa mit allen möglichen schönen Dingen, wie mit goldenen Eiern und

der Henne, die sie legt, behelligen, sondern möchte Sie lediglich auf die Dinge aufmerksam machen, die wiederum von den Herren Struß und Homburger bezüglich der einmaligen Vermögensabgabe in unseren Schriften erörtert worden sind. Wenn zum Beispiel der Gedanke des Herrn Diehl verwirklicht wird, neben den größeren Vermögen, die beim Wehrbeitrag herangezogen wurden, auch die kleinen Vermögen heranzuziehen, die vom Wehrbeitrag befreit waren, so ist zu erwägen, daß eine ganze Anzahl von Ersparungen bisher unter dem Gesichtspunkte gemacht wurden, daß Leute aus Arbeitseinkommen oder aus gemischtem Einkommen für ihr Alter — nicht etwa, um als Rentiers behaglich zu leben, sondern überhaupt um eine Sicherung zu haben — Rücklagen machen, sich etwas absparten, und daß sie für die Heiratsausstattung ihrer Kinder Rücklagen aufbrachten. Die Abschreckung gegenüber dieser Sparpolitik würde allerdings recht wenig wünschenswert sein. Auch ist im übrigen der Eingriff in die vorhandenen Vermögen bei der einmaligen Abgabe durchaus nicht so, daß etwa bloß Vermögen in Betracht kämen, die als Grundlage müßigen Rentnerdaseins oder luxuriösen Lebens für irgendwelche reiche Leute bisher benutzt wurden. Es ist in den Schriften des Vereins darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir beispielsweise eine ganze Anzahl Fälle haben, in denen Väter für ihre Kinder Ersparnisse zurücklegen, um deren Ausbildung daraus zu bestreiten, — ein Studienvermögen wollen wir es einmal kurz nennen, das für Töchter in gleicher Weise wie für Söhne in Betracht kommt. Wenn nun durch die einmalige Vermögensabgabe ein Eingriff in diese oft knappen und so mühsam ersparten Studienvermögen erfolgt, so reichen diese Summen nicht mehr aus, um diese Ausbildung zu bestreiten; das heißt, daß nun entweder die ganze Ausbildung qualitativ geringfügiger geleistet werden muß, wenn sie aus eigenen Mitteln bestritten wird, oder daß der Zubrang zu den Stipendien ungeheuer steigt und wir mit dieser Steigerung des Stipendienhungers auch eine große Steigerung in demjenigen erwarten müssen, was sich in seelischer Abhängigkeit in der Jugend vielfach damit verbindet.

Aber diese Auswege werden nicht die einzigen sein, sondern es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade Leute, bei denen es da nun für den Zweck, für den dieses betreffende Vermögen erspart worden ist, nicht reicht, den anderen Ausweg suchen, riskante Anlagen statt der bisherigen zu wählen, um auf diese Weise womöglich dieselbe Rente erzielen zu können, — Bestrebungen, die sich höchstwahrscheinlich im Zu-

sammenhang mit den Wirkungen des heroischen Vermögensopfers auch aus anderen Gründen geltend machen werden, so daß die Qualität der Kapitalanlage vielleicht einige Grade sinken könnte.

Nun komme ich zu einer der Hauptfragen, die in sehr geistreicher Weise in unseren Schriften speziell von Herrn Somary behandelt worden ist, nämlich zu der Frage: Wie soll die einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden von denjenigen Leuten, die jetzt nicht den ganzen Betrag in bar, in Bankguthaben oder in Reichsanleihe daliegen haben? Bei denjenigen, die alles flüssig daliegen haben, ist ja diese ganze Lösung sehr einfach und volkswirtschaftlich auch sehr gesund: sie geben ihren Anteil hin, und damit wird dann entsprechend so viel von der Reichsschuld vernichtet; für diejenigen aber, deren Vermögen, mag es groß oder klein sein, in irgendeiner Art gebunden und schwer realisierbar ist, kommt es darauf an, daß ihnen eine Finanzierung der Sache erleichtert wird. Nun hat uns Herr Somary ein Projekt zweier Institute entwickelt, die Obligationen ausgeben sollen, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ein Projekt, welches gewiß sehr interessant ist. Soweit es sich um Grundbesitz handelt, soll da eine Art Hypothek die Sicherung sein, und soweit es sich um industrielle Anlagen handelt, ist mir nicht ganz klar, wie eigentlich die Sicherung gedacht ist; aber es ist immerhin ein langfristiger Kredit und ein Abzahlungsmodus auf der Grundlage allmählicher Tilgung vorgeschlagen.

Das ist es, was für die Privaten vorschwebt, während das Reich das Geld auf einmal bekäme. Es hieße also: die prompte Entschuldung des Reichs, die wir alle so mit Freuden begrüßen würden, kann da nur erreicht werden durch eine Dauerverschuldung der privaten Steuerzahler, soweit sie nicht die verfügbaren Mittel haben, und diese Dauerverschuldung der privaten Steuerzahler ist nun, soweit nicht das Abtreten von Grundbesitz und dergleichen in Betracht kommt, das ja viel weniger drückend wäre, im wesentlichen so zu denken, daß ein Institut Obligationen ausgibt, durch die das Kapital nun beschafft wird. Da frage ich nun: Wie wird der Markt bei unserer großen Beanspruchung von Kapital diese gewaltigen Mengen von Obligationen — ich will sie einmal Somary-Obligationen nennen —, die da geplant sind, aufnehmen und verdauen? Denn das Geld muß natürlich aufgebracht werden, wenn das Vermögensopfer finanziert werden soll.

Wenn wir da die Möglichkeiten erwägen, so ist zunächst denkbar, daß man diese Obligationen als schlechter ansieht als unsere Land-

schaftlichen Pfandbriefe und als die einzelstaatlichen Schuldverschreibungen. Geschieht das, dann muß selbstverständlich eine Disagioprovision von den Schuldnern aufgebracht werden, was ihre Belastung verstärkt. Das ist aber der harmlosere und weniger bedenkliche Fall etwa gegenüber dem zweiten, daß die Somary-Obligationen als gleichwertig oder besser als die landschaftlichen Pfandbriefe und die Aktien-Hypothekenspfandbriefe angesehen würden; denn das letztere würde naturgemäß eine vollkommene Deklassierung unseres bisherigen Grundkredits durch diese Konkurrenz bedeuten. Das könnte erreicht werden, indem vielleicht eine höhere Verzinsung und eventuell eine Vorhypothek vor den bisherigen Hypotheken ausbedungen würde, wie das ja von manchen vorgeschlagen worden ist. Würde diese Vorhypothek gegeben, so bedeutete das nun wieder eine solche Erschütterung der erworbenen Rechte und einen solchen Eingriff in die bestehenden Zusicherungen, an die jeder geglaubt hat, daß unsere Kreditorganisation — und Kredit ist etwas, was man nicht gewaltsam herbeiführen kann — in hohem Grade bedroht ist. Ich muß also sagen: dieser ganze Vorschlag der Ausgabe von Obligationen usw. ist technisch zwar sehr geistreich entwickelt; aber ich bin vorläufig nicht ganz imstande, mir durchzudenken, daß das ohne sehr große Unannehmlichkeiten zu realisieren wäre.

Im übrigen ist ja aber nur für einen Teil der Zahler des Vermögensopfers eine solche Inanspruchnahme dieser Hilfe nötig und möglich, und da, wo die Mittel liquid sind, wird es jeder vorziehen, diese liquiden Mittel hinzugeben. Das ist auch ganz unbedenklich, wenn es sich um Rentnerdasein handelt. Über liquide Mittel verfügen aber heute eine Menge unserer Industriellen, und diese werden die Hingabe dieser liquiden Mittel gewiß auch sehr vorziehen gegenüber der Eingehung einer langfristigen Schuld und einer Verpflichtung für ferne Zukunft. Das ist für den Augenblick vorteilhafter. Aber in unseren Schriften ist wieder von Herrn Homburger darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Beziehung ein großer Unterschied beim einmaligen Vermögensopfer und bei wiederkehrenden Steuern gegeben ist. Wenn man nämlich diese Hingabe von Bargeld oder Kriegsanleihe bei einer Einzelunternehmung vornimmt, so hat sie nachher, wenn sie bisher nicht überkapitalisiert war, natürlich einen Mangel an Betriebskapital und auch an Kreditmöglichkeit, während eine Aktiengesellschaft, wenn sie mit ihren Reserven herangezogen wird, wie das nach dem Vorschlag des Herrn Diehl geschehen soll, viel besser dasteht: sie hat die Möglichkeit, durch Heran-

ziehung neuer Beteiligungen in Form von Ausgabe neuer Aktien Mittel zu beschaffen, und so wird wahrscheinlich das eintreten, worauf insbesondere Homburger hintweist, daß die schon heute bestehende Konkurrenz zwischen Aktiengesellschaften und Einzelunternehmungen sich infolge dieser Maßnahme zuungunsten der letzteren durch einen Rückgang der Kreditfähigkeit der Einzelunternehmungen sehr verschärfen könnte. Bevorzugt dagegen sind diejenigen — und das haben Dieckel und Struz ja noch ausführlich betont —, die über leicht veräußerliche Wertpapiere und Kontokorrentguthaben als Rentiers verfügen, und ebenso sind natürlich bevorzugt große unfundierte Einkommen, die bei der ganzen Sache nicht mit berührt werden.

Endlich ist noch eines zu bedenken. Wird für die Somary-Obligationen irgendeine Art von Hypotheken an Grund und Boden eingeräumt, so ist die Frage, was für Rechte nun der Gläubiger dieser Hypothek hat, ob er sie erforderlichenfalles veräußern darf oder nicht. Dürfen das Reich oder das Finanzinstitut, wenn nun der Schuldner nicht zahlt, veräußern, was sie als Pfand haben? Was bedeutet denn das nun für die Gläubiger der Nachhypotheken, sowie für den Schuldner, daß plötzlich irgendein unbekannter Privater das Grundstück erwerben kann? Und welche Garantien sollen da gegeben werden? Ich müßte verlangen, daß uns, wenn diese Sache als ganz einwandfrei angesehen werden soll, noch sehr viel im einzelnen darüber mitgeteilt würde, wie das gedacht ist und wie das verwirklicht werden soll. Noch mißlicher wäre es aber, wenn die Institute, die diese Finanzierung besorgen, kein Veräußerungsrecht hätten; denn dann wären ihre ganzen Ansprüche natürlich sehr illiquid und die Obligationen, die von ihnen ausgegeben werden, recht verdächtig und minderwertig.

Nach allem ist es jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß man mit dem, was auf den ersten Blick sozialpolitisch als eine Heldentat erscheint, vor der wir allen Respekt haben, wenn sie vom Standpunkt der Opferfreudigkeit verwirklicht wird, eine dauernde Belastung der kleinen Leute herbeiführt. Damit ist die Gefahr verbunden, daß in sehr hohem Maße eine plutokratische Auslese unter den Unternehmern sich vollziehen wird: ein Überleben der Kreditfähigsten und der Reichsten, die die Amputation leichter überdauern als die mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, Landwirte und Kaufleute, welche einer Dauerverschuldung anheimfallen.

Nun kommt noch ein Argument, das ich speziell das Dieckelsche

nennen möchte, das Hauptargument Diekels; das ist die Gefahr von Wirtschaftskrisen, die mit den Maßnahmen verbunden sein können. Zunächst ist da die Argumentation Diekels im ersten der zwei Bände ungefähr folgende: Wird dies einmalige heroische Vermögensopfer gebracht, so liegt darin durchaus gar keine Gefahr für das Wirtschaftsleben, soweit die Steuerzahler so viel Kriegsanleihe besitzen, wie von ihnen hier als Steuer zu zahlen ist, sofern sie diese aus ihrem Geldschrank oder aus ihrem Bankdepot herausnehmen und an das Reichsschatzamt liefern, damit die Anleihe von der Reichsschuldenverwaltung vernichtet wird. Das ist ein ganz gesunder und die Zirkulation gar nicht störender Weg, der eine Menge von Vorteilen hat. Aber in einer sehr großen Zahl von Fällen kann so nicht verfahren werden, sondern der betreffende Steuerzahler, der — sagen wir einmal: eine Million besitzt und davon 20 % oder 30 % geben soll, oder, wenn die Progression bei ihm schon recht hoch ist, noch mehr, hat sein Vermögen in Grundbesitz oder in industriellen Unternehmungen festgelegt. Er bekommt Somary-Obligationen und hat dann die Möglichkeit, die auf ihn entfallende Summe zu zahlen. Er beschafft sich durch Kredit die Mittel. Herr Somary hat darauf aufmerksam gemacht, daß eventuell die Obligationen gegen Reichsschulden ausgetauscht werden können. Das ist gewiß ein interessanter Vorschlag. Aber immerhin, eine Anzahl von bisherigen Besitzern von Reichsanleihen müssen sie den Steuerpflichtigen oder dem Reiche oder dem Kreditinstitut gegen Bezahlung hergeben, wenn diese Reichsanleihen nachher vernichtet werden sollen. Der Zirkulationsweg ist — sagen wir einmal — folgender: Der Grundbesitzer bekommt Reichsanleihe und tilgt damit seine einmalige Steuerschuld, oder er bekommt Bargeld aus einem Bankguthaben oder Obligationen, und das Reich kauft dann dafür Reichsanleihe auf, um sie zu tilgen. Irgendwie müssen die Kriegsanleihen, ehe sie getilgt werden, erworben werden. Also müssen Leute, die bisher als Privatleute Reichsanleihe oder Reichsschatzantweisungen besaßen, nun plötzlich vor die Tatsache gestellt werden, Bargeld zu bekommen. Das heißt, daß sie nun anlagehungrig sind, und daß ein ungeheuer dringender Bedarf nach Kapitalinvestition sich plötzlich bei Besitzern von Summen, die ins Phantastische gehen, auf dem Markte geltend macht. Wenn das nun bedeutet, daß plötzlich viele Milliarden verzinslicher — und zwar erstklassiger — Anlagen, Reichsschulden, aus dem Verkehr gezogen sind, so ist kaum vermeidbar, daß nun die Nachfrage der anlagebedürftigen

bisherigen Besitzer von nunmehr getilgter Reichsanleihe in unerwünschtem Sinne auf den Anlagemarkt stark einwirkt. Es kommen zunächst Gründer und bieten neue Anlagen an. Man wird ja da eine viel gründlichere Aufsicht führen als 1872/73. Wer sich — ich möchte sagen — mit dem Vorstadium der Wirtschaftsstörungen von 1873 beschäftigt hat, weiß, daß die plötzliche Heimzahlung — und zwar damals aus der Kriegskostenentschädigung, während sie jetzt aus dem Vermögensopfer erfolgen soll — der verzinslichen Kriegsschulden wirtschaftlich das Allerbedenklichste war, was wir machen konnten, indem sich dadurch eine kritiklose Kapitalanlage für eine Menge von Menschen plötzlich einstellte. Aber auch, wenn da die sorgfältigste Kontrolle der Emissionen vielleicht schwindelhaftige Aktienunternehmungen fernhalten würde, so ist natürlich Kapitalanlage im Ausland sehr viel schwerer unter eine solche Kontrolle zu bringen, und ein etwaiges Überzahlen von Grund und Boden und eine ungesunde Steigerung der Bodenpreise mit ihren Rückwirkungen für die Wohnungsfrage, mit ihren Rückwirkungen für die Landwirtschaft wäre etwas, womit wir sehr ernst rechnen müßten und wogegen allerdings dann Garantien geschaffen werden müßten, wenn wir das, was von solchen Projekten uns begegnet, als ganz ausgereift betrachten wollten.

Die Verlegenheit der Kapitalneuanlage in der Bedeutung einer nervösen, überhasteten und kritiklosen Nachfrage nach Grundstücken, Industrieunternehmungen, nach Warenvorräten, Maschinen, auch nach Luxusgütern und den aller verschiedensten Effekten, ist allerdings etwas, was zum Beispiel recht in Widerspruch stehen würde mit der Politik der Kriegeraniedlungsstätten und ähnlicher Dinge, die da geplant sind, überhaupt mit den Bestrebungen, der Teuerung entgegenzuarbeiten, in der wir stehen. Ich hoffe immerhin, daß wir doch wohl aus den Erfahrungen von 1870/71 eines gelernt haben: daß nämlich die Beseitigung der unverzinslichen Schuld und die Beseitigung auch der schwebenden Schuld, soweit sie bei der Reichsbank untergebracht ist und dann hier auf eine Inflation hinwirkt, jedenfalls das unendlich Dringendere ist gegenüber der Beseitigung der fundierten verzinslichen Schuld, so sehr sie die Steuerzahler drückt, und daß — ich stimme darin mit Herrn Somary überein, der das ausführte — zunächst einmal die Beseitigung der schwebenden Schulden zu erfolgen haben würde. Aber auch, wenn diese erfolgt ist, ist kaum zu verhindern, wenn die Mittel durch die einmalige Vermögensabgabe reichlich da sind, daß auch die verzinslich fun-

dierte Schuld aus dem Verkehr gezogen wird. Wenn das in großem Maße zu rasch geschieht, so ist allerdings — ich möchte sagen: die Schaffung günstiger Vorbedingungen für Wirtschaftsstörungen in reichem Maße gelungen, so daß man zusammenfassen kann: gerade die große Schnelligkeit des Schuldenheimzahlens, die ja für jeden Privatmann eine große Tugend ist, ist etwas, was zehnmal überlegt werden muß, wenn es sich um einen Großstaat handelt.

Bisher habe ich Ihnen eine Übersicht zu geben versucht — und ich bin da leider schon sehr lange der Nutznießer Ihrer Geduld — über die wirtschaftlichen Bedenken. Ich gehe nun über zu dem letzten: zu einem prinzipiellen Bedenken, welches in unseren Schriften, obwohl es dort auch berührt wird, nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt ist, ein Bedenken, welches ich auch nur mit sehr großer Vorsicht berühre. Ich will Ihnen sagen, warum ich nur zögernd mich hierauf einlasse: weil mir leider für das, was ich jetzt ausführe, exakte Grundlagen kaum zur Verfügung stehen. Was ich heute bemerke, ist zunächst etwas, was Sie als ganz unverbürgt ansehen sollen; aber im Prinzip können wir es doch erörtern. Wir wollen nämlich einmal fragen: Was schwebt denn eigentlich bei dem heroischen Vermögensopfer als Ideal vor? Das Ideal ist, uns endgültig freizumachen von der großen Last der Schuld. Also müssen wir uns, da es sich doch bei allen Finanzmaßnahmen nicht bloß um ein Prinzip, sondern um Größen handelt, fragen, um wieviel es sich handelt. Vielleicht weiß jemand von Ihnen, wie hoch augenblicklich unsere Kriegsschuld ist. Ich weiß es nicht. Vor einiger Zeit wurde mir gesagt, daß es etwa 125 Milliarden seien. Ich kann das nicht kontrollieren. Es steigt ja jeden Monat, wie uns mitgeteilt wurde, um 3,7 Milliarden. Wir wollen jetzt einmal ganz bescheiden nur 120 Milliarden nehmen, was jedenfalls nicht ausreichen würde, bis der Krieg zu Ende ist.

Wenn wir nun ein solches Projekt betrachten: daß eine Schuld befreitigt werden soll, so ist die andere Größe, die damit zu vergleichen ist, das steuerbare Vermögen, und da ist es uns ja durch den Herrn Reichschatzsekretär, wie in dem Diehlschen Gutachten auch betont ist, mitgeteilt worden, daß beim Wehrbeitrag nach dessen Grundätzen 152 Milliarden Mark steuerbares Vermögen festgestellt wurden. Herr Diehl rechnet nun aus, daß, wenn schärfer verfahren wird als beim Wehrbeitrag und noch die damals befreiten Vermögen von 6000 bis 10 000 Mark herangezogen würden, ebenso die Vermögen von 10 000 bis 50 000 Mark,

die bei dürftigem Einkommen befreit waren, daß dann nach ſeiner Schätzung — ich habe aber bisher keine Statiſtik über den Wehrbeitrag und deſſen Verteilung — ſtatt 152 Milliarden ein viel größeres steuerbares Vermögen in Betracht käme. Dann rechnet Herr Diehl aus, daß, wenn noch die Reſerven der Aktiengeſellſchaften herangezogen würden, dieſes Quantum ſich auf inſgeſamt 200 Milliarden ſteigere, und wenn man den Vermögenszuwachs ſeit 1913 ebenfalls einrechnet, der ja zum Teil allerdings lediglich fiktiv iſt und mit unſerer Inflation zuſammenhängt, zum Teil aber auch auf wirklichen Erſparniſſen beruht, 250 Milliarden Mark als steuerbares Vermögen gegenüber dem Bedarf angenommen werden könnte. Würde noch das Mobilienvermögen ohne merkbaren Charakter einbezogen, ſo komme man auf inſgeſamt 275 Milliarden, und Herr Diehl gibt ſich dann der Hoffnung hin, daß man nicht allzu hohe Prozentſätze zu fordern brauche, wenn eine teilweise Schuldtilgung durchgeführt würde.

Ja, da habe ich nun zunächſt eine Anzahl von Bedenken. Was die Frage der Heranziehung — ſagen wir einmal kurz: der befreiten Vermögen von 6000 bis 10 000 Mark und der bedingt befreiten Vermögen von 10 000 bis 50 000 Mark bei ſchwachem Einkommen betrifft, ſo iſt mir zunächſt unbekannt, wieviel das bringen wird, jedenfalls aber erſcheint als ſicher, daß die Heranziehung dieſer Vermögen, auch wenn ſie zu niedrigeren Sätzen erfolgt, eine äußerst große Härte bedeuten würde und etwas iſt, was ich noch nicht ohne weiteres in die Kalkulation einſetzen möchte. Handelt es ſich doch hier ſehr vielfach um Fälle, in denen Rückſicht genommen werden muß auf erwerbsbeſchränkte Perſonen uſw., um Fälle, in denen dieſes Vermögen einfach eine Grundlage iſt, die es verhindert, daß die betreffenden Eigentümer der Armenpflege zur Laſt fallen und an Staat und Gemeinde wieder andere Inſorderungen erfolgen; denn von nichts wird nichts.

Wenn ich dieſe Summen nun nicht als ganz ſicher erfaßbar anſehe, ſo bleiben vielleicht noch die Reſerven der Aktiengeſellſchaften. Über die Zweckmäßigkeit, dieſe beim einmaligen Vermögensopfer heranzuziehen, ließe ſich aber in der Spezialdebatte noch ſehr viel für und gegen ſagen, und ich glaube, vor allem ſehr viel gegen dieſen Gedanken. Es bliebe ferner die Hoffnung auf den Zuwachs, von dem wir ja nur ſehr wenig wiſſen, und ich bin deshalb geneigt, eigentlich nicht ſehr viel mehr als 180 Milliarden Mark steuerbares Vermögen, wenn 152 Milliarden Mark beim Wehrbeitrag da waren, als erfaßbar

anzusehen, besonders unter einer Erwägung: daß nämlich beim heroischen Vermögensopfer die Befreiung und Ermäßigung viel weitergehend als beim Wehrbeitrag in allen den Fällen gewährt werden müßte, wo es sich beispielsweise um Greise, um Witwen, um Pensionisten usw. handelt, und daß wir uns infolgedessen jedenfalls, wenn wir einmal gewohnt sind, in Milliarden zu phantasieren, doch in unseren Schätzungen eine sehr große Zurückhaltung auferlegen müssen.

Ist nun aber die Sache so, daß etwa 180 Milliarden Mark steuerbares Vermögen einem Betrage von mehr als 120 Milliarden Mark Reichsschulden gegenüberstehen, der getilgt werden soll, so komme ich auf durchschnittlich 66 % — $66\frac{2}{3}$ % — einmalige Vermögensabgabe, und ich möchte, ehe ich überhaupt mein Urteil bei der ganzen Frage formuliere, erst einmal die Ziffern wissen, um die es sich immer bei unseren Lasten handelt, die getilgt werden müssen; ich möchte ferner die Statistik der bisherigen Reichssteuern vom Vermögen kennen, ehe ich den Mut habe, einen Tarif zu formulieren oder gar die ganze Sache als durchführbar anzusehen. Ich will einstweilen nicht nein sagen; aber wenn die einmalige Abgabe zum Teil noch progressiv ausgestaltet wird und der Durchschnittsatz des Vermögensopfers schon etwa über 60 % ist, so halte ich das jedenfalls für phantastisch. Ich glaube aber, daß das immerhin noch viel eher durchführbar ist, als wenn die Idee, die ganze dortige Kriegsbelastung durch ein einmaliges Vermögensopfer abzubürden, bei unseren Verbündeten in Österreich verwirklicht wird. In Österreich existiert ja überhaupt noch keine Vermögenssteuer, und nur Vogel und andere haben Schätzungen veröffentlicht. Ich muß sagen: wenn diese Schätzungen zutreffen sollten, dann wäre bisher mein Eindruck, daß in Österreich nicht bloß $66\frac{2}{3}$ %, sondern weit über 100 % als einmaliges Vermögensopfer gefordert werden müßten. Wie man das machen will, das weiß ich nicht.

(Zuruf: Es ist aber doch mehr Vermögen da, zum Donnerwetter!)

— Gut, darauf komme ich noch.

(Zuruf: Wenigstens Nationalvermögen!)

— Gewiß, das ist ja die Sache. Sie haben vollkommen recht. Wenn man bloß das steuerbare Vermögen der Privatleute beim einmaligen Vermögensopfer heranzieht, ist es viel weniger, als wenn man das Staatsbahn- und Kommunalvermögen hinzurechnet und andere Dinge, womit wir gewiß rechnerisch bei einer Statistik über unsern Reich-

tum prangen können, wovon es aber doch recht zweifelhaft iſt, ob dabei irgend etwas herauskommt, wenn man ſie beim Vermögensopfer heranzieht und die Grundlagen der ſtaatlichen und gemeindlichen Finanzen dabei ruiniert.

Nun iſt das, was ich folgern kann, keineswegs, daß ich unbedingt nein ſage und mich auf jeden Fall gegen die Idee des einmaligen Vermögensopfers erkläre — ſo ſchlüſſig ſcheint mir die Sache nicht zu ſein —, ſondern folgendes: wenn uns zum Beiſpiel eine Kriegsschädigung von 100 Milliarden zuteil wird und wir den Reſt an Kriegsschulden, der uns dann noch nach Verwendung der Entſchädigung bleibt, mit einem einmaligen Vermögensopfer tilgen, ſo iſt das etwas, was ich wohl denken läßt. Oder wenn ſich wirklich durch die Ziffern, die uns bekannt werden, nach beiden Seiten hin beruhigendere Größen herausſtellen, ſo wird das auch zu erwägen ſein. Würde aber die Konſequenz ſein, daß die Sache nur etwa in dem Sinne denkbar iſt, daß wir ein Drittel oder ein Viertel oder weniger unſerer Kriegsschuld beſeitigen und das andere forttragen müſſen, dann allerdings geht alles das verloren, was wir an ſchönen, überzeugenden Grundgedanken zugunſten dieſer Maßnahme gehört haben; nämlich wir ſchleppen dann die Ketten weiter und haben die Nachwirkungen aller der verſchiedenen Fehler, die begangen worden ſind, zu tragen. Wir haben dann politiſch den Zeitpunkt verpaßt, etwa eine wiederkehrende Vermögenssteuer durchzuführen, nachdem man erſt einmal mit dem großen, einmaligen Vermögensopfer den Anfang ohne durchgreifenden Erfolg gemacht hat. Das, muß ich ſagen, ſtände unter dem Geſichtspunkt: „Ein großer Aufwand, ſchmählich! iſt vertan!“

Ich halte, um es kurz zu ſagen, das, was uns biſher in der Öffentlichkeit an Geſichtspunkten für die Beurteilung der ganzen Materie bekannt iſt, nicht für ausreichend, um heute die Verantwortung zu übernehmen, daß ich mich bejahend zu der Sache ſtelle, obwohl ich mir vorbehalten, wenn uns die Aufklärungen geliefert würden, vielleicht dann meine Stellung zu revidieren. Eine reifliche Durchprüfung des Projekts in der Öffentlichkeit iſt ja auch ſchon nötig, um die öffentliche Meinung, ohne die die Sache nicht zu machen iſt, zu erziehen und aufzuklären, und ich muß ſagen, daß die öſterreichiſche Regierung auf dieſem Gebiete vielleicht einen Schritt getan hat, der Nachahmung verdienen könnte. Als der Gedanke im öſterreichiſchen Parlament auftauchte, hat man in Öſterreich eine Enquete vorbereitet, um zunächſt einmal das Für und

Wider festzustellen. Ich will nicht sagen, daß unsere Enquete nach demselben Formular stattfinden müßte und will auch nicht befürworten, daß etwa eine solche Enquete, wie das in Deutschland zu geschehen pflegt, geheim abgehalten werden würde und daß etwa, wie bei bisherigen deutschen Enqueten, im wesentlichen über das Seinfolgende und nicht über die Tatsachen gefragt wird; aber eine sehr reifliche Durchprüfung aller der Einzelheiten und auch der notwendigsten Garantien, die etwas inquisitorisch gestaltet werden müßten — unerhört inquisitorisch gegen früher — und selbstverständlich auch eine Durchprüfung der möglichen Rückwirkungen auf das Erwerbsleben halte ich für etwas, um das wir nicht herumkommen. Alle meine Bedenken richteten sich, wie ich zum Schlusse bemerke, nur gegen eine hohe, materielle Vermögenssteuer, nicht gegen eine niedrige wiederkehrende nominelle aus dem Einkommen zu bestreitende Vermögenssteuer, auch nicht gegen eine maßvolle Wiederholung des einmaligen Wehrbeitrags von 1913.

Meine Herren, ich habe leider Ihre Geduld schon allzuweh in Anspruch genommen und danke sehr für Ihre Rücksicht.

(Bravo!)

Vorsitzender: Ich bemerke zur Information derjenigen Herren, welche erst nach Beginn der Verhandlungen eingetroffen sind, daß die Versammlung beschlossen hatte, Herrn Loh das Wort zu erteilen, um uns einen Überblick über die Argumente zu bieten, welche gegen die Vermögensabgabe entwickelt worden sind. Im übrigen sollte aber der Debatte die Disposition zugrunde gelegt werden, welche sich in Ihren Händen befindet.

Nachdem wir soeben in sehr lichtvoller Weise alles vernommen haben, was gegen diesen Gedanken ins Treffen geführt werden kann, wird es wohl die Aufgabe der weiteren Diskussion sein, im wesentlichen die Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, welche dafür sprechen.

R. Diehl: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, hier Ihre Zeit lange in Anspruch zu nehmen. Ich habe ja nicht die Einladung bekommen, hier einen Vortrag zu halten, sondern wollte nur ganz kurz einiges Allgemeine für die einmalige Vermögensabgabe sagen.

Meine Herren, Sie haben in meinem gedruckten Referat alle die Gesichtspunkte gelesen, die ich für die einmalige Vermögensabgabe niedergeschrieben habe, und ich glaube, es ist mehr Zweck der heutigen Veranstaltung, eine Spezialdebatte hervorzurufen, und ich werde gern

Gelegenheit nehmen, bei einzelnen Punkten ſpäter in der Spezialdebatte vielleicht noch einmal das Wort zu ergreifen.

Ich glaube aber, es iſt bei der Frage der Vermögensabgabe zunächſt der allgemeine Geſichtspunkt in den Vordergrund zu ſtellen, daß wir nach dem Kriege eine große deutſche Reichsfinanzreform dringend brauchen. Unſere deutſchen Reichsfinanzen ſind, wie die aller Kriegführenden Mächte, derartig in Unordnung, daß eine große Umwälzung des Reichsfinanzweſens ſtattfinden muß, und ein Stück dieſer großen Reichsfinanzreform muß auch unbedingt darin beſtehen, daß wir wenigſtens einen Teil der großen aufgehäuften Schulden durch eine einmalige Abgabe abtragen. Ob das 30 Milliarden oder 40 Milliarden ſind, iſt gleichgültig; aber es ſoll wenigſtens ein gewiſſer Teil ſein. Ich glaube, das haben wir auch deſhalb notwendig, weil wir mit einer ſolchen Vermögensabgabe ein Unrecht wieder gutmachen müſſen, das wir während des Krieges begangen haben; denn ich glaube, wir alle in dieſem Saale ſind darüber einig — wir können es hier unter uns auch ruhig ſagen —, daß wir im ganzen Kriege eine Finanzwirtſchaft getrieben haben, wie ſie abſolut nicht ſein ſoll, daß wir nämlich fortwährend vom Pump gelebt und gar nicht daran gedacht haben, einmal etwas die Steuerſchraube anzuziehen; das iſt tatſächlich ein ſchweres Finanzunrecht.

(Sehr richtig!)

Das hat es herbeigeführt, daß die Leute vielfach enorme Summen ausgegeben und verſchwenderiſch gewirtſchaftet haben. Wenn man vier Jahre lang im Kriege ſtets von Anleihen gelebt hat, muß man ſchon aus dem Grunde daran denken, nach dem Kriege wenigſtens einen Teil dieſes Unrechts wieder gutzumachen, indem man einmal dieſes Opfer bringt. Auch aus den verſchiedenſten anderen Gründen muß ein derartiges Opfer gebracht werden. Ich habe vieles darüber bereits in meiner Abhandlung geſagt.

Nun werden bekanntlich gegen alle neuen Steuern große Bedenken erhoben. Es gibt keinen Steuerborſchlag, der nicht auf Bedenken und Schwierigkeiten ſtieße. Und nun vollends ein ſolcher, der ſo tief in das Wirtschaftsleben eingreift wie dieſer! Ich glaube aber, dieſe Bedenken ſind immer zweierlei Art. Einmal ſind ſie ſteuertechniſcher Art; ſie behandeln mehr Einzelheiten, müſſen auch im einzelnen geprüft werden. Das ſind meiſt ſolche, die bei jeder Steuer vorkommen und ſchließlichs nicht ſo wichtig ſind. Dieſe Bedenken müſſen in der Steuerpraxis und

=technik erledigt werden. Uns interessieren hier mehr die Bedenken volkswirtschaftlicher Art, und ich glaube, man kann, wie Herr Lok meint, nur dann als Nationalökonom gegen die einmalige Vermögensabgabe auftreten, wenn nachgewiesen wird, daß dadurch tatsächlich das Wichtigste, was wir nach dem Kriege erreichen müssen — nämlich die Steigerung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft — gehindert wird, und wenn mir nachgewiesen wird, daß dies wirklich die Folge sein würde, so würde ich selbstverständlich nicht mehr ein Anhänger dieser Maßregel sein können. Es muß das Wichtigste sein, die deutsche Produktivität, die deutsche Arbeit zu heben.

Nun frage ich aber, meine Herren: glauben Sie, daß die deutsche Produktivität, daß die deutsche Arbeitskraft, daß die deutsche Unternehmungslust wirklich gesteigert und potenziert werden kann, wenn so außerordentlich hohe Steuern in der Folge getragen werden sollen, wie es der Fall sein muß, wenn wir die einmalige Abgabe nicht bekommen? Dann werden die Vermögens-, Einkommen- und Gewerbesteuer usw. derartig hoch werden, daß gerade die schlimmste Folge eintritt: daß die Arbeitslust, die Unternehmungslust, überhaupt die ganze deutsche Produktivität lahmgelegt oder jedenfalls stark reduziert wird. Wenn man dagegen, wie ein guter Kaufmann in einem derartigen Falle handelt, seine Bilanz aufmacht und gerade in dem Zeitpunkt, wo sich doch alles neu orientieren muß, einen gewissen Teil abschreibt, so wird, glaube ich, die Produktivität sich bessern und erhöhen. Sie wird sich aber aus einem anderen Grunde gerade durch eine Vermögensabgabe noch mehr erhöhen. Wir wollen einmal fragen: woher kommt denn die Produktivität? Was ist die Quelle alles Reichtums? Hier in einem Kreise von Nationalökonomien brauche ich nicht näher auszuführen: das ist die Arbeit. Die Arbeit ist es, selbstverständlich verbunden mit Kredit. Der Kredit wird immer gegeben, wenn der Kreditgeber sieht: da werden Quellen der Arbeit erschlossen. Wenn aber keine Vermögensabgabe kommt, so wird das Rentnertum, das wir während des Krieges in einem ganz ungesunden Maße gezüchtet haben, sich nach dem Kriege breitmachen und noch auf Jahre und Jahrzehnte hinaus von dem Kapitale leben, ohne zu arbeiten, während wir nach dem Kriege die unbedingte Heranziehung aller Arbeitskräfte dringend nötig haben, und es werden eine Menge Leute, die vor dem Kriege von Renten gelebt haben, dann wieder anfangen müssen, zu arbeiten. Ich meine also, wir müssen von diesem — wenn Sie wollen — ge-

wissermaßen moralischen Standpunkt aus an die Frage herantreten, und es müßten mir noch viel mehr steuertechnische Schwierigkeiten nachgewiesen werden, wenn ich mich entschließen sollte, von meinem Gedanken abzugehen.

Um nun noch ein Wort über die Frage des Auslandes — alle Einzelheiten werden später noch behandelt werden — zu sagen, führe ich folgendes an. — Es ist gesagt worden, daß unsere Valutapolitik Schaden leiden könnte, und daß das Ausland auch Schwierigkeiten machte mit Kapitalanlagen bei uns, wenn eine derartige Vermögensabgabe käme. Ich glaube gerade das Gegenteil. Ich glaube, daß eine einmalige Vermögensabgabe, wenn sie kommen würde, auch unsere Valuta heben würde, daß sie auch unser Ansehen im Ausland steigern würde. Die ganze Valutafrage ist größtenteils eine Vertrauensfrage. Daß der Wert der deutschen Mark allmählich wieder in die Höhe kommt, hoffen wir alle. Er wird aber um so mehr in die Höhe kommen — des bin ich sicher —, wenn auch das Ausland sieht, daß wir den Mut und die Energie haben, nach dem Kriege durch eine einmalige derartige Abgabe wenigstens einen Teil der großen, drückenden Kriegslast abzubürden.

Wie gesagt, ich möchte mir vorbehalten, alle Einzelheiten eventuell später zu behandeln, wenn vielleicht noch die Spezialdebatte das bringen wird, und möchte nur noch eine allgemeine Bemerkung machen. Was eben Herr Kollege Lok gesagt hat, was er alles an Bedenken gegenüber der einmaligen Vermögensabgabe vorgebracht hat, war höchst lehrreich und interessant; aber ich habe mir die Einwände notiert, und ich könnte fast bei jedem Punkte sagen: Ja, lieber Freund, dasselbe ist aber in genau der gleichen Weise der Fall, wenn sie nicht kommt, wenn wir die dauernden großen jährlichen Steuern haben werden. Zum Beispiel bei der Bevölkerungspolitik meint er, es könnte ein Vater seinen Jungen nicht studieren lassen, wenn ihm soundso viel Vermögen abgenommen wird. Man könnte ebenso sagen, er könnte ihn nicht studieren lassen, wenn er Jahr für Jahr so drückende Steuerlasten bezahlen muß. So ist es bei all den Dingen. Wir müssen eben sagen: wir haben hier nicht zu fragen, ob die einmalige Vermögensabgabe ein Übel ist, sondern wir haben die Wahl zwischen zwei Übeln: entweder einmalige Vermögensabgabe oder so ungeheuer drückende Lasten an laufenden Steuern, daß sie unerträglich sein werden.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort. In dem Vortrag des Herrn

Loß ist das Bedenken erhoben und die Gefahr an die Wand gemalt worden, man könnte sich namentlich bei der Staffelung, bei der Progression der Vermögensabgabe demagogischen Instinkten entgegengesetzt sehen; es bestünde die Gefahr, daß im Reichstag, der über das Gesetz zu entscheiden hat, demagogische Instinkte zum Durchbruch gelangen und sich in hohem Grade breitmachen könnten. Ich bin überzeugt, die Sache wird gerade umgekehrt sein. Ich habe schon in den letzten Wochen und Monaten, nachdem der Plan der Vermögensabgabe in der Literatur aufkam, eine Menge Äußerungen von solchen gefunden, die sagen: Um Gottes willen, das wollen wir lassen; wir wollen lieber durch die Warenumsatzsteuer, durch eine Produktionssteuer oder dergleichen die Sache machen! Die Gefahr, daß bei uns der Besitz in solcher Weise angegriffen wird, daß dadurch eine Senkung der Produktivität eintritt, halte ich für sehr gering. Im Gegenteil, ich glaube, daß gerade unser Verein für Sozialpolitik, der doch in erster Linie die sozialpolitische Seite ins Auge zu fassen hat, unbedingt das Wichtige dieses Vorschlags immer wieder betonen muß: daß wir die arbeitenden Klassen und vor allen Dingen — was besonders wichtig ist — den Mittelstand entlasten, wenn wir in energischer Weise den Reichtum und das Vermögen heranziehen. Der Mittelstand wird nach dem Kriege in weitgehender Weise ruiniert sein. Wenn wir also dafür eintreten, daß durch ein großes Opfer der Reichen der Mittelstand nicht so sehr durch die Umsatzsteuern und durch andere Steuern gedrückt zu werden braucht, so wird das wesentlich zur Hebung des Mittelstandes und dadurch auch wieder zur Hebung der großen, breiten Massen beitragen.

F. Somary: Meine verehrten Anwesenden! Die Verteidiger der Vermögensabgabe sind gegenüber Herrn Professor Loß in einer ein wenig ungleichmäßigen Situation. Niemand von uns hat den Auftrag erhalten, die zugunsten der Vermögensabgabe sprechenden Argumente zusammenzufassen; wir haben den zweiten Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik erst vor drei Tagen erhalten; ich hatte in meinem schriftlichen Referat mich auf die Frage der Durchführung der Vermögensabgabe in ihrem finanziellen Teil beschränkt. Nach den Ausführungen des Herrn Professor Loß scheint es mir jedoch nötig zu sein, auf den allgemeinen Teil zurückzugreifen.

Ich möchte mich zunächst gegen das Wort von der „heroischen Vermögensabgabe“ wenden. Da im Kriege eine erhebliche Quote unserer

Volkssvermögens verausgabt wurde, kann von Heroismus nicht gesprochen werden, wenn lediglich die dem Verlust entsprechenden Abschreibungen vorgenommen werden. Heroisch ist dieser Entschluß nicht, zumal es sich nur um die Wahl zwischen der einmaligen Vermögensabgabe und einer dauernden Vermögenssteuer handeln kann.

Aus der Besprechung der Gegengründe scheidet sich eine Gruppe aus, die ich als Stimmungsargumente bezeichnen möchte. So wenig für den Entschluß derer, die sich für die einmalige Vermögensabgabe aussprechen, Gefühlsmomente entscheidend sind, so wenig möchte ich doch derartige Gefühlsmomente als Gegenargumente gelten lassen. Der Vater, der seinem Sohn einen Studienfonds errichtet hat, ist sicher zu beklagen, wenn der Studienfonds infolge der Vermögensabgabe für seinen Zweck nicht mehr ausreicht; aber das ist doch nach einem Weltkriege von vierjähriger oder noch längerer Dauer nicht das größte Übel. Die meisten Menschen hätten, wenn man ihnen vor dem Kriege gesagt hätte, sie würden nach einem Kriege von vierjähriger Dauer am Leben bleiben und ihr Vermögen wenigstens zum Teil zurückbehalten, sehr gern diese Eventualität in den Kauf genommen. Daß die Abgabe eventuell stark trifft, ist natürlich nicht zu vermeiden; aber es ist doch die Frage, ob dadurch nicht die *U n d e r u n g d e s G e l d w e r t e s* herbeigeführt wird.

Es wurde heute von Herrn Professor Loh die Frage gestellt, ob es denn möglich sei, durch die Vermögensabgabe die ganze Kriegslast mit einem Schläge zu tilgen. Diese Frage ist zu verneinen. Das ist ganz ausgeschlossen. Die ganze Kriegslast, die man doch heute wohl schon auf 150 Milliarden Mark bewerten kann und die vermutlich in jedem Monat sogar um mehr als 3,7 Milliarden steigen dürfte, mit einem Schläge zu tilgen, wird keiner Vermögensabgabe gelingen. Das ist aber auch gar nicht das Ziel, das irgendein ernster Anhänger der Maßnahme anstrebt.

Wie wird sich die *S i t u a t i o n* des Reiches nach *F r i e d e n s s i c h l u ß* darstellen? Es muß sich eine große Spannung zwischen Kriegsausgaben und Anleihen ergeben, eine Spannung, die ungeachtet des steigenden Ergebnisses der Kriegsanleihen größer zu werden tendiert. Ein Teil der Besitzer von Kriegsanleihe wird trachten, die Kriegsanleihen zu beleihen oder zu verkaufen, um die Mittel zur Umgestaltung der Fabriken, zum Aufbau des neuen Kundennetzes, zur Wiederaufnahme

des Handels zu erlangen. Der Handel von Hamburg und Bremen, der durch dreieinhalb Jahre festgelegt war, der Handel in Berlin und Mannheim, heute stillgelegte Industrieunternehmungen werden versuchen, die Kriegsanleihe zu mobilisieren. Zu den gleichen Zwecken dürfte Industrie und Handel einen Teil der Bankguthaben beanspruchen.

Zu der Schrift des Herrn Dr. Homburger, die ich erst vorgestern kurz durchsehen konnte, und vorher in einem vom früheren Direktor der Deutschen Bank, Herrn Steinthal, im Berliner Tageblatt veröffentlichten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß eine Vermögensabgabe der Industrie die nötigen liquiden Mittel zu entziehen drohe. Ja, was ist heute liquide? Gerade auf der Fahrt zur heutigen Sitzung las ich die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft. Die Diskontogesellschaft hatte 1914 800, jetzt 2800 Millionen Mark fremde Gelder, und die Liquidität — das, was man heute Liquidität nennt — ist dabei außerordentlich gestiegen. Wie sieht es aber mit der Liquidität aus? Kann man trotz der großen Ziffern von 1500 Millionen Mark Wechseln und 300 Millionen Mark Kasse überhaupt von Liquidität sprechen? Die Banken, nicht bloß die Notenbanken, sondern alle Kreditbanken — ich habe das schon vor längerer Zeit betont — sind auf dem ganzen Kontinent Staatsbanken geworden; sie sind nur soweit liquide, als der Staat liquide ist, denn die Wechsel sind zum großen Teil Schatzwechsel; eigene Liquidität besitzen sie nur in ganz verschwindendem Maße. Mit der gegenwärtig emittierten Kriegsanleihe dürfte der Gesamtbetrag der Kriegsanleihen 85 bis 86 Milliarden Mark erreichen, und mit den folgenden Anleihen muß er weiter steigen. Sollte das Wirtschaftsleben nach Friedensschluß rasch in Bewegung kommen, so wird wahrscheinlich versucht werden, eine erhebliche Quote der Kriegsanleihe zu mobilisieren. Da muß das Problem gelöst werden, die teilweise Mobilisierung der Kriegsanleihen und Auszahlung der Bankguthaben zu erleichtern, dabei womöglich zu raschen Kurssturz der in so großen Massen zu niedrigem Zins emittierten Anleihen zu verhüten, während gleichzeitig durch Neuemissionen die Spannung zwischen Kriegsausgaben und Anleihen gedeckt und infolge Wiedereröffnung des internationalen Verkehrs die Aufnahmehemmnisse der Auszahlungen und der Diskontopolitik ermöglicht werden soll.

Selbst wenn nur eine mäßige Quote der Bankguthaben abgehoben, ein bescheidener Betrag der Kriegsanleihen zu beleihen wäre, könnten all diese nach Friedensschluß zu lösenden finanziellen Aufgaben nur durch Fortsetzung und Steigerung der Inflation erfüllt werden. Das darf in keinem Fall zur Wirklichkeit werden. Nach Friedensschluß werden die Rechnungen mit den okkupierten Ländern zu begleichen, die Rohstoffbezüge zu finanzieren sein. In der Zeit der Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs die Reichsbank von übermäßigen Ansprüchen freizuhalten, ist eine Grundfrage unserer Volkswirtschaft; mit aller Kraft muß danach getrachtet werden, der Steigerung der Inflation entgegenzuwirken, den Notenumlauf und die Bankguthaben zu verringern. Wird nicht mit aller Energie vorgegangen, so wird die internationale Konkurrenz gegenüber den Ländern geringerer Inflation — den Neutralen, den Vereinigten Staaten, Japan, aber auch England — in entscheidender Weise erschwert. Das einzige wirksame Mittel ist aber die einmalige Vermögensabgabe.

Herr Professor Vog hat die Frage aufgeworfen, ob im Zusammenhang mit der Vermögensabgabe zu emittierende Obligationen nach Friedensschluß aufgenommen werden würden. Die Frage ist unrichtig gestellt: Entweder können die Obligationen zum Tausch gegen Kriegsanleihe verwendet werden — was ich nur im Falle der Beendigung des Krieges zu Ende 1917 angenommen habe — oder sie dienen zur Deckung des Unterschiedes zwischen Kriegsbedarf und Kriegsanleihen — und sie wirken dann auf den Kapitalmarkt nicht anders als irgendeine andere Deckungsanleihe, sind aber wegen der besonders guten Sicherstellung voraussichtlich im Inland und im Ausland leichter unterzubringen als ungedeckte Anleihen.

Gegen die Durchführung der im Zug einer Vermögensabgabe eintretenden raschen Rückzahlung hat Herr Professor Vog unter Zitierung der anläßlich der französischen Kriegsschädigung gemachten Erfahrungen ernste Bedenken geltend gemacht. Ich halte sowohl den Vergleich wie die Bedenken für unzutreffend. Es bleibe dahingestellt, ob die Zahlung der französischen Kriegsschädigung für die Gründerperiode, die ja schon 1867 einsetzte, allein entscheidenden Einfluß hatte; der Staat schuf aber damals durch Schuldrückzahlung große disponible Privatkapitalien — nach dem jetzigen Friedensschluß kann aber von Schuldrückzahlung keine Rede sein; im allergünstigsten Fall — wenn der Ertrag der Vermögensabgabe selbst die Differenz zwischen Kriegs-

bedarf und Krieganleihen übersteigen sollte — käme nur Tausch von Krieganleihe gegen Obligationen, die im Zusammenhang mit der Vermögensabgabe zu schaffen wären, niemals aber Varrückzahlung in Betracht, so daß die mit starker Rückzahlung zusammenhängenden Bedenken aus der Erörterung — leider — ausscheiden.

In der Betrachtung über die Wirkung der einmaligen Vermögensabgabe auf die Währung hat Herr Professor Lok ungünstige Wirkungen auf Einströmung ausländischen Kapitals befürchtet. Ich unterschätze ganz gewiß nicht die Bedeutung fremden Kapitals für die deutsche Wirtschaft in den Jahren nach Friedensschluß, obwohl die Summen, um die es sich dabei handeln kann, angesichts der Erschöpfung der meisten kriegsführenden Reiche kaum besonders hoch veranschlagt werden dürften, und die Festsetzung der Anleihebedingungen mehr Sache der Friedensverhandlungen als privater Abmachungen unter internationalen Finanzkonjortien werden dürfte. Von all dem abgesehen, scheint es mir aber nicht verständlich, warum die einmalige Vermögensabgabe auf den ausländischen Kapitalbesitzer abschreckend wirken sollte? Wenn sich der ausländische Kapitaleigentümer sagt: Ich weiß wenigstens, wie ich in Deutschland daran bin; dort ist mit einem Zug ein großer Teil der Differenz oder die ganze Differenz zwischen Kriegsausgaben und Krieganleihen verschwunden, ich kann wenigstens ein verlässliches Budget des Reiches erhalten, während die Finanzen anderer Staaten viel ungelöste Fragen bergen — dann, glaube ich, wird er viel mehr Vertrauen haben, als wenn er jährlich große Milliardendefizite sähe, deren Deckungsmöglichkeit nicht klar wäre, und wo die Möglichkeit neuer Ausgaben bestünde, die auch den ausländischen Kapitalgläubiger treffen könnten. Nichts schafft mehr Vertrauen, als eine klare Situation — mögen auch die zur Erreichung dieses Zieles nötigen Maßnahmen noch so drückend sein.

Freilich könnte — und das hat Herr Professor Lok mit Recht angeführt — der ausländische Kapitalgläubiger an Depot- oder Sakekontrolle Anstoß nehmen, die im Zusammenhang mit einer Vermögensabgabe in Erwägung gezogen werden müßte — ich habe in meinem Referat aus begreiflichen Gründen die Besprechung dieser Frage unterlassen. Es ist allerdings nicht unbedingt nötig, daß der ausländische Kapitalgläubiger seine Depots in Deutschland liegen hat; zudem würde er der Vermögensabgabe nicht unterliegen; endlich würde das Reich auch bei dem „ständigen Wehrbeitrag“ zu dieser Maßnahme schreiten

müssen, und zwar dauernd; denn wie man sich eine wirksame Vermögenssteuer ohne Depot- und Safekontrolle denken kann, ist mir nicht recht verständlich. Es handelt sich dabei ja nur um die Frage: Soll in kurzer Zeit, an kurzen Stichtagen die Kontrolle einmal, oder soll sie dauernd erfolgen? Nur um eine von diesen beiden Eventualitäten kann es sich handeln. —

Herr Professor Loh hat das kurze Finanzierungsprogramm gestreift, das ich absichtlich nur skizziert habe. Er befürchtet von der Schaffung einer Vorhypothek, einer Hypothek vor der ersten Hypothek, Gefahren und führt das Beispiel an, daß infolge der Vermögensabgabe möglicherweise der Schuldner die Hypothekarzinsen nicht bezahlen könnte und sich der Versteigerung seines Grundstücks gegenüber sähe. Ein derartiger Fall kann, wenn man nicht mit Vermögensabgabefällen von ungeheurer Höhe rechnen will, nur ganz vereinzelt vorkommen. Bei einem Grundstückswert von einer Million Mark und einer einmaligen Vermögensabgabe von 20 % würde das Grundstück nur mit 200 000 Mark belastet sein, und die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Grundstück zur Versteigerung kommt, wäre außerordentlich gering. Liegen aber auf dem Grundstück Hypotheken — nehmen wir an, es lägen 700 000 Mark darauf, 600 000 Mark zur ersten und 100 000 Mark zur zweiten Stelle —, so würden bei 20 % von dem Restbetrag 300 000 Mark zu entrichten sein; es würde somit die erste Hypothek statt bis zu 600 000 Mark bis zu 660 000 Mark, die zweite Hypothek statt bis zu 700 000 Mark bis zu 760 000 Mark reichen. Daß das eine Verschlechterung bedeutet, ist selbstverständlich — aber sie dürfte in den allermeisten Fällen durch die Grundwertsteigerung mehr als ausgeglichen werden. Für den Grundbesitz ist die Auflegung einer in langer Frist zu tilgenden Schuld ungleich weniger drückend als die Zahlung einer jährlichen hohen Vermögenssteuer.

Die Konkurrenz, die die Pfandbriefe der bestehenden Institute durch das Auftreten neuartiger, zum Teil noch stärker sichergestellter Pfandbriefe erleiden, könnte vielleicht auf den Kurs der Pfandbriefe der bestehenden Institute drücken; aber auch, wenn an Stelle der mit der Vermögensabgabe zusammenhängenden Pfandbriefe die entsprechenden Quantitäten von Kriegsanleihe ausgegeben würden, würden sich für den Pfandbriefmarkt nicht viel mildere Konsequenzen ergeben. In beiden Fällen wird für den Pfandbriefmarkt die entscheidende Frage

nicht so sehr die sein, zu welchem Kurse die Pfandbriefe ausgegeben werden, sondern ob überhaupt Pfandbriefe ausgegeben werden können, ob für den Abzug der Pfandbriefe überhaupt noch Raum geschaffen werden kann.

Es wurde von meinen Vorrednern im Zusammenhang mit der Vermögensabgabe die Frage der Freizügigkeit des Kapitals gestreift. Würden bei einer einmaligen Vermögensabgabe nicht große Kapitalmassen ins Ausland wandern? Das hängt davon ab, wie rasch nach dem Friedensschluß die einmalige Vermögensabgabe auferlegt wird. Wenn sie unmittelbar nach Friedensschluß erfolgt, in einer Zeit, wo noch die Debijenzentrale fungiert, die ja den Friedensschluß nicht lange überleben kann — mögen auch andere Regierungsabsichten vorliegen —, in einer Zeit, wo noch Paßvorschriften, Militärzensur usw. in Kraft sind, dann wird es nicht möglich sein, große Quantitäten Kapitalien ins Ausland zu bringen. Es sind während des Krieges trotz aller Maßnahmen zwar manche Beträge ins Ausland gegangen, aber man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Menge höchstens mit einer Milliarde beziffert, — also einer Summe, die angesichts des ganzen Volksvermögens, wie man es auch schätzen möge, keine erhebliche Rolle spielt. Anders könnte natürlich das Bild sein, wenn eine dauernde Vermögenssteuer käme; denn dann würde sich mancher die Frage vorlegen, ob er nicht besser tut, nach Rotterdam zu gehen, wenn er von seinem Einkommen — die Vermögenssteuer wirkt ja, wenn sie dauernd ist, auf das Einkommen — 60 % oder 70 % dauernd zu zahlen hat. Die Ziffern, die ich genannt habe, sind ja dann nicht Phantasiezahlen. Wir zahlen ja jetzt schon in Berlin bei den höheren Einkommen 25 % und im Rheinland noch mehr. Wenn man eine dauernde Vermögenssteuer nimmt, kann man nicht, wie es Diegel tut, an Stelle der 20 %igen Vermögensabgabe mit 1 % rechnen, sondern die entsprechende Vermögenssteuer wäre dann rechnerisch 1,4 %. Wenn man eine derartige Vermögenssteuer annimmt — das hat Herr Vogt ja auch in seinem Vortrag ausgeführt — so käme man bei 4 %igem Renteneinkommen in Berlin auf eine dauernde Einkommensbelastung von 50 % — ohne irgendeine Beteiligung des Reiches an der Einkommensteuer und ohne Berücksichtigung ihrer weiteren Erhöhungsmöglichkeit! Für mich ist die Frage, was vorzuziehen ist, einmal ein für den Geldwert wirksames Vermögensopfer zu bringen oder dauernd derartige für den Geldwert unwirksame direkte Steuern zu zahlen, nicht sehr schwer zu beantworten. Wenn man die Frage

stellt: in welchem Falle wird das Kapital leichter in das Ausland auszuwandern? dann antworte ich unbedenklich: im zweiten, da dann ein großer Teil der Vermögensbeitzer es vorzieht, um den dauernden großen, direkten Steuern zu entgehen, nach Rotterdam oder nach Kopenhagen auszuwandern, — und diese Städte würden auf Kosten von Hamburg und Bremen aufblühen, denn der Kaufmann in Hamburg und Bremen ist nicht an die Scholle gebunden; er muß nach Friedensschluß sein Geschäft ganz neu aufbauen, und er kann das in Rotterdam, Kopenhagen oder sonstwo ebensogut wie in Hamburg und Bremen. Man wird mir entgegen, daß viele vaterländisch denken, mancher auch durch Strafmaßnahmen, die ihm in den Weg gelegt werden, zurückgehalten werden kann; aber ich bitte zu bedenken, daß die Strafmaßnahmen bei einer dauernden Vermögenssteuer als dauernde Strafmaßnahmen bleiben müßten, daß sie die Aufrechterhaltung der Grenzperre und alle sonstigen Kontrollen voraussetzen, während sie bei der einmaligen Vermögensabgabe gewissermaßen nur als kurze Fortsetzung der Maßnahmen erscheinen würden, die im Kriege notwendig waren. Wird man denn alle die Maßnahmen zur Verhütung der Kapitalauswanderung, wird man die Briefzensur, wird man die Paßvorschriften mit all ihrer Strenge dauernd aufrechterhalten können? Ich halte es für ganz ausgeschlossen, daß sie den Krieg auch nur um einige Monate überdauern. Vielleicht ist es denkbar, sie so lange in Kraft zu lassen, bis die Veranlagung der einmaligen Vermögensabgabe durchgeführt ist — vielleicht! —; aber über eine sehr begrenzte Zeit nach Friedensschluß läßt sich ja dieser ganze ungemein umfangreiche und rigorose Apparat gar nicht aufrechterhalten. Daß man bei einer dauernden Vermögenssteuer wirksame Auswanderungskontrolle durchführen kann, halte ich, auch bei eventueller Kautionsstellung, für ganz ausgeschlossen.

Die Kreditfähigkeit — meinte ferner Herr Vog — würde geschwächt werden, wenn eine einmalige Vermögensabgabe auf die Unternehmungen gelegt würde. Dieses Argument könnte ganz besondere Bedeutung gewinnen, wenn man so, wie ich es getan habe, nicht die Besteuerung der einzelnen, sondern die Besteuerung der Gesellschaften bei Freilassung der Aktionäre vorzieht. Ich bin diesem Argument gegenüber nicht kühl geblieben, und es war eines der stärksten Bedenken, mit denen ich innerlich zu ringen hatte, als ich mir diese Frage selbst stellte, wieviel es ausmachen würde, wenn man den großen

Unternehmungen der deutschen Industrie und des deutschen Bankwesens derartige Abgaben auferlegen würde, wenn heute — sagen wir: durch die Vermögensabgabe mit einem Schlage ein großer Teil der offenen Reserven verschwinden würde, wenn man, wie ich es getan habe — ich betone ausdrücklich: um mir die Antwort schwer zu machen — nicht nur die Reserven, sondern auch das Aktienkapital als Grundlage nimmt und die Aktionäre frei läßt? Ich bin aber der Meinung: die Kreditfähigkeit im Ausland hängt nicht ab von dem Maße — verzeihen Sie das harte Wort! — von Papier und Schuldbeschreibungen, über das die Einzelnen verfügen und das überall auf dem Kontinent turmhoch ist, sondern die Kreditfähigkeit hängt ab von dem Vertrauen, das man der Volkswirtschaft als solcher, das man dem Reich entgegenbringt. Wir werden in denjenigen Staaten, von denen wir Kredit zu bekommen hoffen — das ist vielleicht Amerika, das ist vielleicht Holland, die skandinavischen Staaten spielen ja, obwohl sie im Kriege verdient haben, keine entscheidende Rolle, das gleiche gilt für die Schweiz — Kredit bekommen, wenn man Vertrauen zum Deutschen Reich hat, und das ist die erste Frage. Der Kredit, den der Einzelne hat, ist ganz unabhängig von der Frage, ob seine Bilanz nach Friedensschluß ein Aktienkapital von 100 Millionen zuzüglich 50 Millionen Reserven oder ein Aktienkapital von 200 Millionen zuzüglich 100 Millionen Reserven hat; denn wenn man die Frage nach der Liquidität stellen würde, könnte ja heute niemand eine rechte Antwort geben. Die Beurteilung einer Bank hängt heute nicht mehr von ihrem Aktienkapital ab. Das Verhältnis von Aktienkapital und Bilanzsumme hat sich im Krieg in einer Weise verschoben, die man früher gar nicht für möglich gehalten hätte. Ginge sie davon ab, so wären die Bilanzen aller Banken, die wir haben, außerordentlich viel schlechter geworden. Von der Höhe des Eigenkapitals wird es auch nicht abhängen, ob die einzelne Bank im Auslande Kredit bekommt oder nicht, sondern nur von der Frage, ob das Reich für kreditwürdig erachtet wird, ob der Reichshaushalt Vertrauen findet. Ich vermag aber keinen Weg zu sehen, der zu diesem Ziel rascher führt, als die einmalige Vermögensabgabe.

R. Liefmann: Meine Herren, bei den ungeheuren finanziellen Lasten, die der Krieg mit sich bringen wird, wird, wie mir scheint, eine einmalige Vermögensabgabe geradezu eine Notwendigkeit sein, und zwar

wird sie, je länger der Krieg dauert, um so höher sein müssen. Ich habe jedenfalls bisher noch keinen Finanzplan gesehen, der ohne eine solche Vermögensabgabe das Budget des Reiches ins Gleichgewicht bringen könnte. Es könnte sich also nur darum handeln, wie hoch diese Vermögensabgabe bemessen werden soll. Aber die Frage, ob eine solche Vermögensabgabe eingeführt werden muß, ist meines Erachtens schon entschieden. Wir werden alle Formen und alle denkbaren Mittel, Einnahmen zu beschaffen, in höchstem Maße anspannen müssen, um überhaupt einen Ausgleich der Verpflichtungen zu erreichen.

Ich möchte mir nun erlauben, die einmalige Vermögensabgabe noch mit einem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, der in der bisherigen Erörterung, in den Schriften sowohl, wie auch heute in den Verhandlungen, noch gar nicht oder wenigstens nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist. Das ist die Rücksicht auf die Notwendigkeit, zu Preisherabsetzungen im Inlande zu gelangen. Herr Geheimrat Vogt hat unter den Argumenten, die er als solche nannte, die bisher für die Vermögensabgabe angeführt worden seien, diesen meines Erachtens sehr wichtigen Gesichtspunkt gar nicht erwähnt, daß wir aus den gegenwärtigen hohen Preisen der Kriegswirtschaft herauskommen und zu niedrigeren Preisen gelangen müssen.

Zur Begründung dieses Gesichtspunktes möchte ich ausgehen von dem fiktiven Charakter der Einkommens- und Vermögenssteigerungen, die sich im Kriege vollzogen haben. Wir wissen ja alle, zum Beispiel aus der preußischen Einkommensstatistik, daß die Einkommen und auch die Vermögen in sehr erheblicher Weise gestiegen sind, während doch tatsächlich große Wertvernichtungen eingetreten sind, und während es auf der anderen Seite auch sicher ist, daß ein großer Teil der während des Krieges investierten Kapitalien in Unternehmungen angelegt ist — denken Sie an die Hunderte von Millionen, die für Munitionswerkstätten und dergleichen verwendet wurden —, die zwar gegenwärtig sehr nützlich sind, aber nach dem Kriege ihren Nutzen verlieren werden. Diese während des Krieges eingetretenen Einkommens- und Vermögenssteigerungen, die ich als fiktiv bezeichne, sind, kurz gesagt, auf drei Ursachen zurückzuführen. Einmal darauf, daß, wie bekannt, der Staat, um die Umstellung der Industrie auf den Kriegsbedarf zu veranlassen, jeden Preis zahlen mußte, und daß er auch dann, nachdem diese Umstellung erfolgt war, weil vielfach nicht genügend kaufmännisch gerechnet wurde, zu hohe Preise zahlte, wie ja überhaupt zweifellos auch viele un-

nütze Ausgaben gemacht worden sind. Zweitens sind diese hohen Preise dann die Folge davon, daß, wie bekannt, die reicheren Klassen der Bevölkerung sehr viel mehr für eine Ware zahlen können, als in normalen Zeiten der Preis beträgt. Diese höheren Zahlungen der Konsumwirtschafte sind erfolgt, sowie sich ein Warenmangel, eine Warenknappheit bemerkbar machte, und sie haben dann diese Preissteigerungen immer weiter verstärkt. An diese Warenknappheit hat dann auch die Spekulation angeknüpft, und so sind die Preissteigerungen immer weiter gegangen, haben sich auf immer weitere Güter ausgedehnt. Der dritte Grund endlich, durch den wir zu diesen Einkommens- und Vermögenssteigerungen fiktiver Art im Kriege gelangt sind, ist die mehrfach erwähnte *Inflation*, die ja eine sehr große Rolle spielt, und wir wissen jetzt, daß es sich dabei keineswegs nur um die Vermehrung der realen Zahlungsmittel, der *Geldzeichen*, handelt, sondern daß sie auch herbeigeführt ist als *Giroinflation*, wie man sagen kann, einfach durch die große *Kreditanspannung*, die über die im regulären Tauschverkehr erzielten Erträge hinausgeht. In großem Umfange vollzieht sie sich dadurch, daß das Reich alle seine Bedürfnisse im Wege von Finanzwechseln bei der Reichsbank befriedigt, die dem Reiche diese beliebigen Summen im Kreditwege zur Verfügung stellt. Das wirkt als Kreditanspannung genau so inflationistisch, preissteigernd, wie die Vermehrung der Zahlungsmittel, die wir außerdem noch in großem Umfange vorgenommen haben.

Aus alledem ergibt sich als eine der wichtigsten Aufgaben der sogenannten *Übergangswirtschaft*, ja vielleicht als die wichtigste, daß wir aus den hohen Preisen der Kriegswirtschaft herauskommen und wieder zu *niedrigeren Preisen* gelangen. Meines Erachtens ist diese Notwendigkeit, zu niedrigeren Preisen zu gelangen, auch die Voraussetzung für eine *Hebung unserer Valuta* und ferner die Voraussetzung für die *Wiederaufnahme des Exports*. Natürlich werden wir immer exportieren können, aber eine große Ausfuhrmenge, eine günstige Ziffer des Außenhandels würde im Falle hoher Preise und unterwertiger Währung im Inlande nur bedeuten, daß wir eben sehr viel Ware ausführen müßten, um sehr wenig Erzeugnisse des Auslandes dafür zu bekommen; mit anderen Worten: wir würden einen sehr großen Arbeitsaufwand im Inlande erforderlich haben, um verhältnismäßig wenig Produkte des Auslandes zu kaufen. Das ist eben die Folge der unterwertigen Valuta. Daher ist die unbedingt erforder-

liche möglichſte Hebung unſerer Valuta auch eine Vorausſetzung für einen günſtigen Im- und Export.

Unter den Mitteln nun, die in Anwendung zu kommen hätten, um zu billigen Preiſen im Inlande zu gelangen, ſteht natürlich in erſter Linie eine Kriegsgewinnſteuer im weitesten Sinne, auf die ich vielleicht mit einem Wort eingehen darf: möglichſt vollkommene Heranziehung aller im Kriege geſtiegenen Einkommen und Vermögen, welche eben dieſe weiteren Preiſſteigerungen herbeigeführt haben. Das iſt leider Gottes bei uns viel zu wenig energiſch und namentlich auch nicht rechtzeitig genug geſchehen. Es kommt nämlich auch ſehr viel darauf an, wann eine ſolche Beſteuerung der Kriegsgewinne eingeführt wird. Zögert man zu lange damit, ſo haben dieſe Einkommensſteigerungen ſchon weiter preiſſteigernd gewirkt, ſie pflanzen ſich, wie wir es geſehen haben, immer weiter fort und erſtrecken ſich auf immer neue Produkte. Mit den Kriegsgewinnſteuern ſind wir alſo nicht rechtzeitig und viel zu wenig energiſch vorgegangen, während es ein großer Vorzug der engliſchen und amerikaniſchen Kriegsfinanzierung war, daß ſie auf dieſem Gebiet viel energiſcher vorgeſchritten ſind.

Aus dieſem Geſichtspunkt: eben aus der Notwendigkeit, wieder zu niedrigeren Preiſen zu kommen, ſcheint mir nun auch die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe notwendig, ganz abgeſehen von anderen Geſichtspunkten, die ja ſchon betont worden ſind und auf die ich nicht näher eingehen möchte. Nur nebenbei darf ich vielleicht ergänzend bemerken, daß zu den wichtigen Maßregeln, die in dieſem Sinne nach dem Kriege notwendig ſind, meines Erachtens auch die Schaffung eines Kartellgeſetzes gehört, welches jetzt von ſehr viel größerer Bedeutung ſein wird als früher, oder noch weiter: die Schaffung von Maßregeln, welche überhaupt alle monopoliftiſchen Organisationen, auch etwa die Gewerksvereine, verhindern ſollen, die hohen Preiſe der Kriegswirtſchaft durch gemeinſame Verabredungen aufrechtzuerhalten.

Zu dieſen Mitteln, wieder zu niedrigeren Preiſen zu kommen, gehört auch die einmalige Vermögensabgabe, und von dieſem Geſichtspunkt aus — alſo aus dem Geſichtspunkt der volkswirtſchaftlichen Zuſammenhänge überhaupt — gibt es meines Erachtens nur einen Gedank, den man dagegen einwenden könnte und auch eingewendet hat; das iſt die Behauptung, daß dadurch die Kapitalbildung gehindert werde. Gegen dieſes Argument möchte ich nun ein paar Worte ſagen. — Es iſt zweifellos, daß eine Kapitalbildung nicht unbe-

grenzt zweckmäßig ist, sondern daß die Kapitalbildung in normalen Zeiten nur den Zweck hat, die der Steigerung des Konsums entsprechende Menge neuer Produktionsmittel zu beschaffen, also nur, soweit zweckmäßig ist, wie sie der Steigerung der Bedürfnisse entspricht. Dazu kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch die Notwendigkeit der Kapitalbildung zum Zwecke der Ersetzung abgenutzten Kapitals, also von Maschinen und dergleichen, die im Kriege nicht erneuert worden sind. Früher geschah das im laufenden Betriebe, im Kriege aber war aus Rohstoff- und Arbeitermangel die Beschaffung neuer Produktionsmittel sehr oft unmöglich und das dafür sonst verwendete umlaufende Kapital wurde größtenteils in Kriegsanleihen angelegt.

Für diese Zwecke der Kapitalerzeugung werden nach dem Kriege gewaltige Summen notwendig sein. Darüber ist kein Zweifel. Aber, meine Herren, es ist eben so sicher, daß die Wünsche der Unternehmer, der Industriellen usw. nach solchem Kapital nach dem Kriege nicht gleich in unbegrenzter Weise befriedigt werden können, selbst dann nicht, wenn wir eine große Auslandsanleihe aufnehmen könnten. Aber ich stimme darin mit Somary überein, daß das, was wir nach dem Kriege im Auslande an Kapital werden leihen können, sehr gering sein wird im Vergleich zu dem Kapitalbedarf. Die Wünsche der Industriellen, namentlich der kleineren und mittleren Unternehmer, während sich die größeren sehr viel leichter werden Kapital beschaffen können, können nicht unbegrenzt befriedigt werden, und deswegen muß meines Erachtens unter allen Umständen das Kapital, das für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann, nach dem Kriege rationiert werden. Ich habe das kürzlich in einem Aufsatz im „Tag“ auseinandergesetzt. Es muß rationiert werden aus praktischen Gründen, weil wir für diese Kapitalneubildung zu einem großen Teil auch auf ausländische Rohstoffe angewiesen sind, die wir nicht in unbegrenzter Menge bekommen, weil sie eben nicht genug vorhanden sind, und weil das Ausland auch großen Bedarf an solchen hat. Schon aus diesem Grunde wird eine Rationierung nötig sein. Damit steht die Volkswirtschaft bzw. die Regierung natürlich vor außerordentlich schwierigen Aufgaben; denn sie wird bei dieser Zur-Verfügung-Stellung von Kapital den Nutzen der einzelnen Industrien gegeneinander abwägen müssen.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß selbstverständlich auch nicht jede Form von Kapitalneubildung erwünscht und zweck-

mäßig ist. Es ist kein Zweifel, daß ein großer Teil dieses Kapitals, das im Kriege aus den erwähnten Einkommenssteigerungen neu gebildet worden ist, um es mit einem Ausdruck zu bezeichnen, eben nur *Spekulationskapital* geworden ist. Es ist verwendet worden, um Aktien zu kaufen, es ist verwendet worden, um die Güterpreise zu steigern, es ist oft überhaupt äußerlich nicht zu Kapitalzwecken verwendet worden, sondern als *Vermögensanlage*, um Bilder, Antiquitäten, Juwelen und dergleichen zu erwerben, wobei aber ein großer Teil dieser Käufe gar nicht zur dauernden Vermögensanlage benutzt ist, sondern als *Spekulationskapital*, weil mit diesen Dingen spekuliert werden soll. Auch die Tätigkeit der *Spekulationshamster* ist hier zu erwähnen. Diese Art der Kapitalbildung ist also durchaus unerwünscht. Unter diesen Umständen muß das Kapital, welches zur Verfügung gestellt werden kann, rationiert und verteilt werden an die regulären Produktions- und Handelsunternehmungen, und, wie gesagt, besonders an die *Kleinere*. Hier sind für eine Mittelstandspolitik im größten Sinne die Voraussetzungen gegeben, während sich ja die großen Unternehmungen, vor allen die Aktiengesellschaften, vielleicht schon viel zu viel von dem verfügbaren Kapital herangezogen haben.

Ich habe nun für den Zweck der Kapitalheranziehung die Schaffung einer *Reichsdarlehnsbank* vorgeschlagen, die ich mir als eine Art gemischtwirtschaftlicher Unternehmung denke, indem nämlich auch die Depositengelder der Banken für diese Zwecke herangezogen und in dieser Weise zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird meines Erachtens nicht angehen, daß die Banken, die ja über so große Depositionen verfügen, diese nach dem Kriege nun einfach nach ihrem Belieben verwenden. Dies würde zur Folge haben, daß gerade wieder die großen Unternehmungen, die Aktiengesellschaften, mit denen die Banken in Verbindung stehen, von diesem Kapital profitieren würden, während die kleineren und kleinsten Unternehmungen leer ausgehen würden. — Also eine gemischtwirtschaftliche Organisation wird sich unter Zusammenwirken des Reiches mit den großen Banken für diese Rationierung des Kapitals entwickeln müssen.

Nun hat man bei diesen Erörterungen auch schon daran gedacht, die *Darlehnskassen* heranzuziehen, und bei dieser Gelegenheit möchte ich, wie schon so oft, betonen, daß dabei selbstverständlich unter keinen Umständen an eine Vermehrung der Ausgabe von Zahlungsmitteln gedacht werden darf. Die Aus-

gabe von Darlehnskassenscheinen ist ja begründet worden von der Reichsbank unter dem Gesichtspunkt, daß man auf „Werte“, wie sich die Reichsbank ausdrückte, beliebig Zahlungsmittel ausgeben könne. Das ist selbstverständlich verkehrt, und es würde geradezu katastrophal wirken, wenn man zum Beispiel auf die Milliarden zurückströmender Kriegsanleihen, welche die Reichsbank beleihen sollte, Darlehnskassenscheine ausgeben wollte. Davan kann also nicht gedacht werden. Aber noch im letzten Geschäftsberichte der Diskontogesellschaft ist betont worden, daß die 7 Milliarden Mark ausgegebener Darlehnskassenscheine „ihre eigene vollwertige Deckung besitzen“. Wenn die wichtigsten Finanzien im deutschen Wirtschaftsleben noch verkennen, daß es nicht auf die Deckung, sondern nur auf die *Vermehrung* der Zahlungsmittel ankommt, muß man leider mit den folgenschwersten Fehlern auf diesem Gebiete rechnen.

Es fragt sich also, wie dieses Kapital, welches außer den Depositengeldern der Banken für die Unternehmungen zur Verfügung zu stellen wäre, geschaffen werden kann, und da muß eben meines Erachtens die Vermögensabgabe eintreten. Diese einmalige Vermögensabgabe wird natürlich zunächst in Kriegsanleihe bezahlt werden, und ich glaube, daß wir jetzt in einem so großen Umfange Kriegsanleihe haben, daß die Fälle, die Herr Geheimrat Loß in Erwägung zog, daß die Vermögensabgabe nicht in Kriegsanleihe gezahlt werden könnte, überhaupt nur eine sehr geringe Rolle spielen.

(Widerspruch.)

Fast alle Unternehmungen und auch alle Privatleute werden genügend Kriegsanleihe haben oder sollten es doch, um eine maßvolle Vermögensabgabe damit bezahlen zu können. Wenn das aber nicht möglich ist, so müßten eben Rentenzahlungen vorgesehen sein für eine bestimmte Frist, etwa dergestalt, daß nach zehn Jahren der Vermögenssteuerbetrag zu tilgen wäre.

Selbstverständlich müßte diese Vermögenssteuer progressiv sein. Der Vorschlag, der zum Beispiel von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung gemacht worden ist, 20 % auf alle Vermögen zu legen, erscheint mir ganz undiskutabel. Ich habe in einem Aufsatz, den ich im Frühjahr vorigen Jahres veröffentlicht habe, eine Progression vorgeschlagen, die mit 1 % bei 5000 Mark Vermögen begann, also eine Steuer, die sehr gut aus dem Einkommen bezahlt werden könnte, die bei 100 000 Mark Vermögen

7½ % betrug, bei 1 Million Mark Vermögen auf 15 % stieg und bei den größten Vermögen etwa 25—30 % betragen hätte. Ich habe im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Reichsschatzsekretär zu sprechen und ihm diesen Plan vorzutragen. Er meinte, daß diese Vermögensabgabe etwa 25—30 Milliarden bringen werde, und das scheint mir auch das Minimum zu sein, welches man von einer solchen Vermögensabgabe wird erwarten müssen und durch welches unsere Kriegsanleihen abgebürdet werden können. Aber je länger der Krieg dauert, um so nötiger wird eine noch höhere Abgabe sein, einfach, weil es keinen anderen Weg gibt, die Lasten des Reiches zu vermindern und das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Dann wird natürlich Bezahlung aus dem Besitz von Kriegsanleihen immer weniger allen Erwerbstätigen möglich sein. Ein erheblicher Teil der Vermögensabgabe wird aber noch in bar geleistet werden, und daraus wird dann auch den kleineren Erwerbsewirtschaften Kredit gewährt werden können.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit betonen, daß es auch bei dieser Vermögensabgabe keineswegs gleichgültig ist, wann sie erhoben wird; denn je schneller sie erhoben wird, um so mehr trägt sie dazu bei, wieder auf Preisherabsetzungen hinzuwirken, um so mehr wirkt sie also der jetzigen fiktiven Einkommens- und Vermögenssteigerung entgegen, und deshalb muß die Verzinsung der Steuer, des Steuerjolls des einzelnen, wenn sie in Raten gezahlt werden muß, mit einem nicht zu niedrigen Prozentsatz vorgenommen werden. 5½—6 % etwa wird da verlangt werden müssen.

Ferner aber muß — davon ist ja auch schon mehrfach die Rede gewesen — die Veranlagung zur Vermögenssteuer verbessert werden. Vor allem muß meines Erachtens das mobile Kapital besser erfaßt werden, als es bisher geschehen ist, und das wird ja auch schon wegen der anderen großen Erhöhungen der direkten Steuern unter allen Umständen nötig sein.

Ich darf aber vielleicht hier, da ich doch gerade das Wort habe, auch schon auf die Spezialdebatte vorgreifen und einen Vorschlag erwähnen, den ich auch in der Zeitschrift „März“ im April vorigen Jahres in dem erwähnten Aufsätze gemacht habe, nämlich folgenden: alle größeren Gesellschaften, also vor allem die Aktiengesellschaften, mit dieser Vermögenssteuer zu belasten, und zwar in einer Höhe von 20 % des durchschnittlichen Kurswertes der Aktien innerhalb dreier Jahre. Danach wird also auf alle Aktiengesellschaften nach ihrem durchschnittlichen

Kurswerte innerhalb dreier Jahre einmal eine gleichmäßige 20 %ige Abgabe entfallen. Die Aktiengesellschaften würden dann Rückgriff nehmen auf ihre Aktionäre, welche diese Steuer einzahlen müßten, und bei dieser Gelegenheit wäre die Möglichkeit gegeben, den Aktienbesitz überhaupt einmal festzustellen, was für alle künftigen direkten Steuern meines Erachtens notwendig ist. Diejenigen Aktionäre nun, welche wegen ihres geringeren Vermögens nicht 20 % zu zahlen brauchten, könnten Rückerstattung des zu viel Gezahlten verlangen, bezw. einen Abzug von dem, was sie sonst zu zahlen haben, wenn sie eben ihre Bücher offen darlegen und einen Einblick in ihre Vermögensmasse gewähren. Auf diese Weise würde, wie gesagt, eine Feststellung des tatsächlichen Aktienbesitzes und seiner Verteilung möglich sein, die unbedingt notwendig ist.

Wenn eine derartige auf die Aktiengesellschaften auferlegte Steuer, die sie dann weiterzugeben hätten, den Kurswert der Aktien heruntersetzen würde, so würde das meines Erachtens gar kein Schaden sein; denn für die Volkswirtschaft bleibt es sich ganz gleich, ob die Aktien auf 200 oder 300 % stehen. Wenn nur der Ertrag derselbe bleibt, kommt es auf den Kurswert gar nicht an. Die Aktionäre würden also auf diese Weise ihren Besitz anmelden müssen, und er würde weiterhin kontrolliert werden können.

Bei dieser Gelegenheit habe ich dann auch den Gedanken ausgesprochen, ob es nicht zum Zwecke der schärferen Erfassung des mobilen Kapitals überhaupt nötig wäre, zu dem englischen System der *Namensaktien* überzugehen oder wenigstens in irgendeiner Form die Einsicht in den Aktienbesitz zu ermöglichen. Derartige Maßregeln werden um so nötiger, ein je größerer Teil des gesamten Kapitals in der Volkswirtschaft sich in Effekten verkörpert.

Ich möchte mich auf diese Darlegungen beschränken. Auf die Frage der Vermögensabwanderung ist ja Herr Somarrh eingegangen.

Vorsitzender: Meine Herren, ich bitte die folgenden Redner, möglichst wenig auf diejenigen Fälle einzugehen, welche für die Spezialdebatte bereits vorgesehen sind.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß uns hier noch eine ganze Menge anderer Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diejenigen Herren, welche dringende Privatunterhaltungen zu führen haben, möchte ich einladen, von den anderen Räumen Gebrauch zu machen (Heiterkeit),

damit in diesem Saale, in welchem sich die Akustik ohnehin nicht sehr günstig erweist, nicht noch Störungen durch Privatunterhaltungen eintreten.

J. B. Erlen: Meine Herren, von den Herren Vorrednern möchte ich mich dadurch unterscheiden, daß ich weder für noch gegen die große einmalige Vermögensabgabe spreche. Ich möchte vielmehr, wenn ich so sagen darf, die beiden Schalen der Wage belasten: auf der einen Seite etwas dafür hineinlegen und auf der anderen etwas, was mir dagegen zu sprechen scheint. Was nun schließlich bei allen diesen Argumenten — nicht bei denen, die ich hier vorbringe, das werden nur einige wenige Gesichtspunkte sein, und die werde ich nur kurz andeuten — überwiegen wird, das muß schließlich die Staatsregierung und der Politiker entscheiden.

Ich will mit einigen Gesichtspunkten beginnen, die mir dafür zu sprechen scheinen. Da ist die Frage der Wirtschaftsstörungen schon von Herrn Diegel in unseren Veröffentlichungen, aber auch von verschiedenen der Herren Vorredner angechnitten worden, und ich kann mich im großen und ganzen auf das beziehen, was hier gesagt worden ist. Ich möchte nur das Folgende hinzufügen. — Sie wissen alle, daß bei uns in der Öffentlichkeit immer betont wird, wie sehr viel besser, abgesehen von der hohen Kriegsbesteuerung, eigentlich unsere finanzielle Kriegführung sei, als etwa die englische und die französische. Wir hätten soundso viel Prozent unserer Kriegskosten in für den Gläubiger unkündbaren Anleihen aufgebracht, und das sei bei den Engländern und den Franzosen nicht der Fall. Schon der Umstand, daß Oesterreich-Ungarn, wenn auch nicht ganz in demselben Maße, so doch immerhin in großem Umfang dasselbe gemacht hat wie wir, nämlich auch langfristige Kriegsanleihen begeben, müßte uns gegenüber diesen Lobeserhebungen etwas kritisch stimmen. Tatsächlich scheint mir denn auch für die Volkswirtschaft im ganzen keinerlei Unterschied hinsichtlich der Wirkungen zu bestehen, die von der einen oder der anderen Art der Kriegsanleihen ausgehen. Das können wir ja schon daran ersehen, daß immer wieder betont wird: nach dem Kriege werden allerlei Organisationen geschaffen werden, die diese Anleihen, die dann abgestoßen werden müssen, aufnehmen werden.

Sehen wir uns einmal an, wie denn diese Anleihen untergebracht sind! Sie sind ja nicht oder nur zum geringeren Teil untergebracht bei sogenannten Rentnern, die einen dauernden Ertrag davon haben möch-

ten, sondern sie sind untergebracht bei großen industriellen Unternehmungen, sie sind gekauft von Sparkassen, die sie auch einmal wieder flüssig machen müssen, sie sind von Banken aus Depositengeldern gekauft, obgleich ja zum Teil die Depositengelder auch dazu dienen, Reichsschatzanweisungen, also kurzfristige Anleihen, zu kaufen. Da scheint mir eben hier die große Gefahr zu bestehen, daß die schwersten Wirtschaftsstörungen, die der Krieg mit sich bringt, erst dann kommen werden, wenn alle diese Mittel, die vorübergehend in Kriegsanleihe angelegt sind, wieder einmal flüssig gemacht werden sollen, und ich glaube, daß eben in dieser Hinsicht die einmalige Vermögensabgabe wohl günstig wirken könnte, indem sie einen Teil des sogenannten flottanten Materials — erlauben Sie mir diesen Börsenausdruck — aus dem Markt nehmen und zum Verschwinden bringen würde. Dadurch würde ein Teil der Anleihen, die sonst als Unterlage zur Gewährung von Unternehmerkredit dienen würden, beseitigt und so der Anreiz zur Aufrechterhaltung, vielleicht gar noch zur Verstärkung der hohen Preise, wie er sich sonst sicher in der ersten Übergangszeit finden würde, gemildert. Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen. Er berührt sich ja mit dem, was vorhin ausgeführt worden ist.

Ebenso scheint mir der Umstand, daß wir jetzt infolge einer Erscheinung, die man Inflation nennt, hohe Preise haben, eher für die einmalige Vermögensabgabe zu sprechen als dagegen, wenigstens in dem Fall, daß auch — wie es doch zum großen Teil zutrifft — die zu versteuernden Vermögensobjekte gegenwärtig zu hohen Preisen oder in dem entwerteten Gelde gewertet werden. Bei Grund und Boden trifft das sicher schon zu. Man kann wohl sagen, daß unsere Grundstückspreise hier im Osten um 60—80 % gestiegen sind. Wenn nun die Vermögensabgabe auf Grund dieses neuen Preisniveaus erhoben würde, so würde auf der einen Seite entwertetes Geld aus dem Verkehr gezogen, um auf der anderen Seite Kriegsanleihen, die in entwertetem Gelde aufgenommen worden sind, zu bezahlen, so daß wir hier auf diese Weise eher wiederum zu einem Gleichgewicht der Preise kämen. Wenn das nicht der Fall ist, dann besteht die Gefahr, daß unsere Zahlungsmittel nach dem Kriege dadurch noch viel mehr vermehrt werden, daß alle Leute, die bereite Varmittel nötig haben, um sich Rohstoffe usw. zu beschaffen, die Kriegsanleihen, die sie haben, lombardieren lassen usw., um sich auf Grund derselben Zahlungsmittel zu beschaffen. Das sind Gedankengänge, die ja zum Teil schon angedeutet worden sind.

Nun möchte ich zu dem zweiten Teile kommen, nämlich zu den Dingen, die gegen die einmalige Vermögensabgabe ſprechen. Es iſt das ein technischer Geſichtspunkt, der mir auf Grund meiner Erfahrungen in der Schweiz beſonders geläufig iſt. Ich möchte nämlich ſagen, daß die Veranlagung zu dieſer einmaligen Vermögensabgabe notwendigerweiſe institutionell im Bundesſtaat ungenau ſein muß. Nehmen wir ſelbſt an, es würden überall hauptamtliche ſtaatliche Steuerkommiſſare eingeführt, ſo bleibt immer der Gegenſatz der einzelnen Bundesſtaaten zueinander beſtehen. Sie wiſſen, daß der wirtſchaftliche Partikularismus im Kriege ſehr viel größer geworden iſt, als er je vorher im Frieden war; da glaube ich nun, daß wenigſtens in einer Reihe von Bundesſtaaten die Verſuchung für die Staatsbeamten doch immer vorläge, ihre eigenen Staatsangehörigen möglichſt niedrig einzuschätzen, ſelbſt auch in den Staaten, die eine Vermögenssteuer haben. Sie brauchen dadurch ihre eigenen Finanzen gar nicht zu ſchädigen; denn ſie könnten ja das, was ihnen durch die niedrigere Einſchätzung entginge, einbringen, indem ſie höhere Sätze ihrer eigenen Vermögenssteuer erhöhen: je weniger ihre Steuerzahler an das Reich zahlen, um ſo leiſtungsfähiger ſind ſie für die Vermögenssteuer der Bundesſtaaten. Es iſt das eine Erfahrung, die ich in der Schweiz gemacht habe, namentlich im Kanton Zürich, wo ja Sätze der Vermögenssteuer ſind, die den Betrag unſeres Wehrbeitrages, der auf drei Jahre verteilt wurde, jedes Jahr — wenigſtens dem Wortlaut des Geſetzes nach — zu erheben vorſchreiben. Dort liegt die Steuereinſchätzung in der Hand der Gemeindebehörden. Bei den hohen Sätzen der Vermögenssteuer haben die Gemeindebehörden alles Intereſſe daran, ihre Gemeindeangehörigen für den Staat, den Kanton, niedrig einzuschätzen. Sie ſchädigen auf dieſe Weiſe die Finanzen der Gemeinde nicht, ſondern es wird einfach der Steuerfuß der Gemeinde entſprechend erhöht. So kommt es denn, daß Zuſchläge von 12, von 15 % und mehr vom Vermögensbetrag jedes Jahr dem Buchſtaben des Geſetzes nach von den Gemeinden im Kanton Zürich erhoben werden. Leitend iſt eben der Geſichtspunkt: Je weniger unſere Gemeindeangehörigen an den Staat zu zahlen haben, um ſo mehr können ſie für uns zahlen; wir ſchätzen ſie lieber niedrig ein, und wir ſelber erheben dann einen möglichſt hohen Satz. Wir ſtehen uns dabei beſſer. — Ich habe mir ſagen laſſen, es ſeien ähnliche Erſcheinungen jetzt ſchon bei der Kriegsgewinnsteuer in einzelnen deutſchen Bundesſtaaten vorgekommen. Ich will die Bundesſtaaten nicht

nennen, aber ich glaube, unter den Anwesenden wird diese Tatsache dem einen oder dem andern bekannt sein. Es ist zu befürchten, daß das, was sich jetzt bei der Kriegsgewinnsteuer ereignet hat, in sehr viel größerem Maße eben bei dieser einmaligen Vermögensabgabe vorkommen wird. Selbstverständlich wird es auch bei einer dauernden Vermögenssteuer vorkommen; aber ich glaube nicht, daß die Gefahr hier ebenso groß wäre; denn bei der dauernden Vermögenssteuer läßt sich viel leichter eine Oberaufsicht des Reiches durchführen, als das bei einer einmaligen möglich wäre.

D. Schwarz: Meine Herren, ich glaube, daß unter den Gründen, die für die Erhebung einer allgemeinen Vermögensabgabe hier zum Ausdruck gekommen sind, noch nicht genügend betont worden ist der wichtige *a l l g e m e i n n e r p o l i t i s c h e* Erfolg, der damit erzielt werden könnte. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß die politischen und sozialen Kämpfe nach Beendigung des Krieges außerordentlich schwer sein werden, und es wird zweifellos diese Kämpfe erleichtern, wenn eine solche Vermögensabgabe erhoben wird, die als ein *D p f e r d e r R e i c h e n* angesehen werden kann. Man muß sich gegenwärtig halten, wie sehr es im Kriege weite Kreise erregt hat, daß einzelne Schichten der Bevölkerung außerordentlich verdienen und andere verlieren, daß der eine Teil sein Letztes hergibt, während der andere gewinnt und immer mehr gewinnt. Das gilt für die Blutopfer ebenso wie für die Geldopfer. Wir sehen ja sowohl aus den Zeichnungen bei den Anleihen wie aus der Entwicklung der Einkommensveranlagung, daß die hohen Vermögen und Einkommen fortgesetzt ganz gewaltig steigen, während die mittleren und niederen (von den Industriearbeitern abgesehen), zurückgehen. Diesen Erscheinungen gegenüber wird ein einmaliges Vermögensopfer einigermaßen versöhnend wirken. Der *a l l g e m e i n - p o l i t i s c h e* scheint mir also doch ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein, der für eine allgemeine Vermögensabgabe spricht.

Weiter sind meines Erachtens auch die Einzelstaaten in gewissem Sinne an einer solchen einmaligen Abgabe interessiert. Denn wenn es ihnen überhaupt gelingen wird, nach dem Kriege den Zugriff des Reiches auf ihre Hauptsteuerquellen zurückzuhalten, so wird dabei unzweifelhaft die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe insofern sehr fördernd wirken, indem sie dann sagen können: Wir müssen, wenn wir in die einmalige Vermögensabgabe willigen, um so mehr darauf

beſtehen, daß unfere eigenen ſtaatlichen Steuerquellen voll erhalten werden. Vorhin wurde ja ſchon angedeutet, daß die Vermögensabgabe auf die Ergänzungs- und Einkommensſteuerergebnisse nachteilig zurückwirkt.

Für ſo wichtig ich nun die erwähnten Geſichtspunkte halte, ſo würde ich doch glauben, daß eine Vermögensabgabe ſich nicht empfiehlt, wenn die wirtſchaftlichen Schäden, die ein ſolcher Eingriff in das Wirtſchaftsleben zur Folge hat, ſo groß wären, daß ſie den Wiederaufbau unſerer Wirtſchaft nach dem Kriege zu ſtark hemmen würden. Dazu iſt die Frage eines erfolgreichen baldigen Neuaufbaues unſerer Wirtſchaft nach dem Kriege viel zu wichtig. Der wirtſchaftliche Geſichtspunkt bei der Frage muß doch in erſter Linie ſtehen.

Und zwar dürfen wir nicht nur fragen: welche wirtſchaftlichen Nachteile wird die einmalige Vermögensabgabe eventuell haben? — Das iſt nicht der einzige Geſichtspunkt, unter dem wir die Sache zu prüfen haben, ſondern zunächſt müſſen wir die Frage poſitiv ſtellen: welche wirtſchaftlichen Vorteile könnte ſie denn haben? Da wird meiſt betont und iſt auch heute hauptſächlich immer wieder betont worden: man will die Zukunft wirtſchaftlich entlaſten, indem man die Gegenwart ſtärker heranzieht. Man will alſo für die Zukunft die dauernden Laſten dadurch vermindern, daß man jetzt der Gegenwart eine ſehr große einmalige Laſt aufbürdet. Dieſen Entlaſtungsgeſichtspunkt der Zukunft möchte ich eigentlich gar nicht für ſo wichtig halten, wie das meiſt geſchieht. Denn, meine Herren, wenn man heute berechnet, wie die Steuerlaſt nach dem Kriege ſteigen wird, ſo kann man mit einer Laſtenvermehrung von 10, 12, auch 14 Milliarden gut rechnen. Nehmen Sie nun an, wir bringen ſelbſt eine Vermögensabgabe von 40 Milliarden auf — an höhere Summen kann ich nicht denken; daß wir etwa die ganzen Kriegskosten abbürden könnten, das iſt ja, wie vorhin ſchon betont wurde, vollſtändig utopiſch —, ſo wäre das ſchon eine ſehr große Summe. Das würde dann eine jährliche Entlaſtung von 2 Milliarden Mark Steuer bedeuten. Wenn wir aber nach dem Kriege 10 oder 12 Milliarden Mark an Steuern mehr aufbringen können wie vorher, dann, glaube ich, können wir auch 12 und 14 Milliarden Mark aufbringen, ohne daß unfere Volkswirtſchaft zugrunde geht, zumal wir bei ſteigendem Wohlſtand von Jahr zu Jahr mehr in die Laſt hineintwaſchen werden. Ein paar Worte hierüber. Die Tragung der Steuer nach dem Kriege wird dadurch möglich ſein, daß

wir nicht nur unsere Produktivität nach Überwindung einiger Übergangsjahre ungeheuer steigern werden, sondern auch dadurch, daß sich auch, namentlich in der ersten Zeit nach dem Kriege, der Eigenbedarf mehr einschränken wird wie vor dem Kriege, und daß mehr für den Allgemeinbedarf gearbeitet wird. Wir müssen bei der Tragung der zukünftigen Lasten immer das eine erwägen: Die Lasten, die wir erheben, um Zinsen zu zahlen, fließen immer wieder in die Volkswirtschaft zurück, weil wir ja die Kapitalien im Inland aufgenommen haben. Die Pensionen usw. haben immerhin den volkswirtschaftlichen Vorteil, daß wir die Familien der Krieger lebensfähig, entwicklungsfähig erhalten, daß wir damit die Arbeitskräfte, den inneren Markt stärken usw.

Diese Lasten werden wir also tragen können. Wir würden sie allerdings vielleicht schwerer tragen können, wenn wir gleich nach dem Kriege durch eine zu hohe Vermögensabgabe das Wirtschaftsleben so revolutionieren wollten, daß wir dadurch zu große Wurzeln der Kraft abschneiden. Aber muß denn die einmalige Vermögensabgabe wirklich eine so große Höhe erreichen? Da komme ich auf einen weiteren Punkt, der in den Erörterungen in den Schriften allerdings meines Erachtens etwas zu kurz gekommen ist und auch heute in der Debatte nur gelegentlich leicht gestreift wurde. Meine Herren, wenn wir alle unsere Kriegskosten durch langfristige Anleihen aufgebracht hätten, dann würde ich mich absolut gegen eine einmalige Vermögensabgabe aussprechen; denn dadurch, daß wir einen so großen Teil unserer Kriegskosten langfristig gedeckt haben, haben wir sie ja eben so gut untergebracht, daß es sich gar nicht rechtfertigen lassen würde, wenn wir durch eine allzu schnelle Abbürdung dieser Schuld das ganze Wirtschaftsleben in Revolution bringen wollten. Ja, man würde direkt fragen können, wozu erst die langfristige Unterbringung, wenn wir hinterher die Schuld auf einmal wieder abtragen wollen. Aber wir wissen ja leider alle, daß, ganz gleichgültig, ob wir kurze oder längere Zeit nach einer Kriegsanleihe den Krieg abschließen, wir mit einer großen schwebenden Schuld zu rechnen haben. Die wird heute vielleicht 30 Milliarden betragen und, je länger der Krieg dauert, vielleicht noch höher werden. Diese schwebende Schuld setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einmal aus den rein fiktiven Geldern — das sind (neben gewissen Buchkrediten in den Büchern der Reichsbank) die Noten, die die Reichsbank auf Grund der Schakanweisungen ausgibt — das sind jetzt etwa 10 bis

12 Milliarden Mark —, und sodann aus derjenigen schwebenden Schuld, die im Wege der Schakanweisungen bei Banken, bei großen Geldgebern untergebracht ist. Nun ist es ja ganz klar, daß es nach dem Kriege unsere erste Aufgabe sein muß, diese schwebende Schuld — und zwar beide Arten der schwebenden Schuld — möglichst bald abzudecken: denn wenn die letztgenannte Art schwebender Schuld auch besser ist als die Notenschuld, die rein fiktives Geld darstellt, so belastet sie doch das Betriebskapital des Landes, sie belastet die Banken usw., und die Bankbilanzen sind ja gerade dadurch so stark belastet, wie vorhin schon einer der Herren angedeutet hat. Also diese schwebende Schuld muß möglichst bald abgedeckt werden, und zwar im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, im Interesse der Preisreduzierung, der Wälu-
 tatehebung usw.

Nun fragt es sich: woraus soll diese Abdeckung erfolgen? Am besten geschähe dies natürlich aus einer Kriegsentzündung. Wenn man damit nicht rechnen kann, würde in Frage kommen erstens eine inländische fundierte Schuld. Nun, meine Herren, wenn wir nach dem Kriege eine große Friedensanleihe von 30 Milliarden Mark auflegen wollten, dann, glaube ich, würden wir ganz erheblich größere Schwierigkeiten haben, als wir sie jetzt im Kriege mit unseren Kriegsanleihen haben. Dann fällt der moralische Zwang weg, dann kommt die Zeit, wo der einzelne Geld haben und nicht Geld verleihen will, und es fragt sich, ob wir nicht dann, wenn wir eine so große inländische Schuld aufnehmen wollten, sie unter Bedingungen aufnehmen müßten, die schlechter sind als diejenigen, die wir heute für die Kriegsanleihen haben, wodurch wir die letzteren schädigen und den Landes-
 zinsfuß herabdrücken würden mit all den nachteiligen Folgen für Hypotheken, Stadt- und Industrieobligationen. Wenn wir im Kriege dauernd neue Kriegsanleihen aufgenommen und dabei die Bedingungen für die Zeichner nicht zu verbessern brauchten, so ist das doch ganz zweifellos nicht nur unseren großen militärischen Erfolgen, unserer Wirtschaftskraft, der Opferwilligkeit der Bevölkerung, sondern auch der großen Disziplin zu verdanken, die bei uns, wie überall, so auch auf dem Geldmarkte herrscht. In den feindlichen Ländern sind die Anleihebedingungen immer schlechter für die Staaten geworden. Und das ist eigentlich nichts so ganz Unnatürliches. Je mehr ich Anleihen auf irgendeinem Gebiete aufnehme, um so bessere Bedingungen muß ich den Geldgebern gewähren. Wenn wir das bei uns nicht zu tun brauch-

ten, so wird doch vielleicht gerade hinterher das Angebot dieser Kriegsanleihen auf dem Markte sehr viel größer sein. Und gerade deshalb hat die Frage der Aufbringung einer großen inländischen Schuld nach dem Kriege große Bedenken.

Nun könnte ja auch eine ausländische Schuld in Frage kommen. Gewiß wäre es sehr günstig, wenn wir ausländisches Kapital bekommen könnten, um unsere schwebende Schuld abzutragen. Es ist aber schon mehrfach betont worden, daß man da wohl ein paar Milliarden bekommen könnte, aber nicht so große Summen, wie nötig sind. Ein gewisser Betrag wäre wohl auch durch Verkauf von *Ultramaterial* zu erzielen. Da wird ebenfalls von ein paar Milliarden gesprochen. Aber jedenfalls würden wir nach Ausschöpfung aller dieser Mittel, wenn wir keine Kriegsentfädigung erhalten, immer noch etwa 20 Milliarden brauchen. Dieser Betrag, im Wege einer einmaligen Vermögensabgabe aufgebracht, würde es uns dann ermöglichen, unsere schwebende Schuld abzudecken, namentlich möglichst bald die Notenschuld und Inflation zu vermindern. Dafür würden durchschnittlich 10 % Vermögensabgabe genügen, und wenn man staffelt, würde man vielleicht von 5 % bis 20 % gehen können. Dabei genügt es vollständig, wenn wir unsere schwebende Schuld in ihrem Hauptteil etwa in vier bis fünf Jahren abdecken. Es ist gar nicht nötig, vielleicht nicht einmal gut, daß das in einem Jahre geschieht. Man könnte also die Vermögensabgabebzahlung auf fünf Jahre verteilen. Bei 5 % von den kleineren Vermögen (von etwa 10 000 Mark an) würde das jährlich 1 % sein, bei den großen Vermögen jährlich 4 % bedeuten. Das sind Summen, die wohl getragen werden könnten und die nicht eine zu große Revolutionierung des Wirtschaftslebens auslösen würden. Ich will das nicht in allen Einzelheiten ausführen, aber ich glaube, Sie werden selbst zugeben müssen, daß bei solchen Beträgen doch ein großer Teil der schwerwiegenden Bedenken, die mit Recht überall hervorgehoben sind, sich doch stark abschwächt oder ganz verschwindet.

Damit möchte ich diese allgemeinen Ausführungen beenden und möchte nur noch auf ein paar Einzelpunkte kommen, die von den Herren Vorrednern berührt worden sind, und die ich in der Erinnerung behalten habe. — Herr Professor Loy hat gefragt: Ja, wie soll denn die Progression stattfinden? Gibt es überhaupt irgendeine Grundlage, auf der man diese Progression aufbauen könnte? Ich glaube, daß man da doch eine ganze Reihe von Grundlagen finden könnte, wenn sie

vielleicht auch nicht in der Richtung liegen, wie Herr Profeſſor Lok ſich das gedacht hat. Ich meine, man könnte erſtens einmal nach oben in der Progreſſion eine Grenze finden. Man muß beſonders bedenken, daß dieſer Vermögensabgabe auch die Landwirtſchaft unterliegt, und die Landwirtſchaft wird zweifellos unter ihr mit am meiſten leiden. Deſhalb kann man die Grenze nicht zu hoch ſtellen. 20 % bei ganz großen Vermögen, auf fünf Jahre verteilt, dürfte eine erträgliche Grenze darſtellen.

Dann die Frage der Liquidität! Im allgemeinen kann man wohl ſagen, daß, je größer das Vermögen iſt, um ſo größer auch die Liquidität ſein wird; denn es iſt nachgewieſen, daß bei den ganz großen Vermögen im allgemeinen der Anteil des Kapitalvermögens wächst, und das iſt ja beſonders liquide. Auch dieſer Geſichtspunkt, nicht nur der allgemeine Leiſtungsfähigkeitsgeſichtspunkt, muß zu einer gewiſſen Progreſſion führen. Weiter aber hat man auch Anlaß, wenn man eine Vermögensabgabe macht, eine beſondere ſteigende Zuſatzſtaffel einzuführen für diejenigen Vermögen, die im Kriege höher geworden ſind, und eine ſinkende für diejenigen, die im Kriege zurückgegangen ſind. Ich würde es nicht für richtig halten, wenn man dieſe beiden Vermögensgruppen ganz gleich behandelte, und zwar erſtens aus dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl heraus, zweitens aber auch aus wirtſchaftlichen Gründen. Denn die Vermögen, die im Kriege zugenommen haben, haben zweifellos einen verhältnismäßig größeren Teil ihrer Gewinne in Kriegsanleihe angelegt, werden alſo auch liquider ſein als ältere, namentlich im Kriege zurückgegangene Vermögen.

Wenn ich ſoeben den Gerechtigkeitsgeſichtspunkt betont habe, ſo möchte ich zugleich betonen, daß dieſer Gerechtigkeitsgeſichtspunkt bei der Vermögensabgabe doch auch wiederum nicht zu ſtark hervorgehoben werden darf. Die in dieſer Beziehung von Herrn Profeſſor Diegel gemachten Ausführungen ſind im allgemeinen unzweifelhaft zutreffend. Je größer die Abgabe iſt, um ſo mehr wird offenbar der Unehrlliche gegenüber dem Ehrlichen, der wirtſchaftlich Stärkere gegenüber dem wirtſchaftlich Schwächeren bei etwaiger Notwendigkeit der Kreditaufnahme bevorzugt, und es iſt auch zweifellos zuzugeben, daß eine richtige Feſtſtellung des Vermögens nach dem Kriege überhaupt, wie namentlich eine richtige Feſtſtellung der verſchiedenen Vermögensarten außerordentliche Schwierigkeiten macht. Das iſt alles zuzugeben. Aber man ſollte dieſe Abgabe in der Tat als eine *D p f e r*

gabe betrachten. Man muß sagen: sie ist direkt durch den Krieg hervorgerufen, sie wird erhoben gleich nach dem Kriege, und man kann da eben nicht alle Gesichtspunkte, die sonst von der Wissenschaft für laufende Friedenssteuern gefordert werden, bis aufs letzte berücksichtigen. Wenn man gesehen hat, wie im Kriege der eine gelitten und der andere Vorteile gehabt hat, so darf man sich nicht daran stoßen, daß man auch bei dieser Pfyergabe mit den gewöhnlichen Gesichtspunkten nicht auskommt und darf nicht nun etwa aus den Diezelschen Erwägungen heraus die Abgabe überhaupt ablehnen.

Der Zweck der Abgabe soll in erster Linie sein, für den wirtschaftlichen Aufbau nach dem Kriege mitzuhelfen, ihn durch Befreyung der schwebenden Schuld zu erleichtern, und wenn da der einzelne, der nun von dieser Abgabe betroffen wird, auch unter Umständen einmal in seinem Gerechtigkeitsgefühl etwas verletzt wird, so kann dieser Gesichtspunkt so wenig ausschlaggebend sein, wie er es im Krieg bei den vielen uns auferlegten Opfern gewesen ist.

Im übrigen soll man bei der Durchführung des Gesetzes nicht zu kleinlich sein. Man soll denjenigen Leuten, die bei einer solchen Abgabe wirklich in wirtschaftliche Not kommen, nach Möglichkeit helfen. Ob das nun auf dem Wege geschehen soll, den Somary angedeutet hat, oder auf dem Wege einer Reichsdarlehnsbank, darüber will ich mich im einzelnen nicht auslassen. Ich habe mir die Sache eigentlich so gedacht, daß man in den verschiedenen örtlichen Bezirken Kommissionen einrichtete, in denen vor allen Dingen die Reichsbank, der Leiter der betreffenden Reichsbankstelle, vertreten wäre, und dann ein paar Privatbanken, Versicherungsanstalten, Landschaften, Sparkassen, vielleicht auch die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen, und daß man dem einzelnen gewissermaßen sagt: Entweder zahlst du deine Steuer bar oder in Kriegsanzleihe; wenn du das aber aus Gründen deiner Wirtschaftslage nicht kannst, dann sage: ich kann nichts oder nur sounndso viel in bar oder in Kriegsanzleihe bezahlen, und wegen des übrigen will ich mich an die Kommission wenden. Ich will mit der Kommission das besprechen, und die Kommission soll mir an die Hand geben, wie ich die Steuer am besten wirtschaftlich finanziere. Da wird es meines Erachtens so viel Wege für den einzelnen geben, daß die Durchführung der Zahlung ohne zu große wirtschaftliche Schädigung für ihn wohl geschehen kann.

Die Gefahr, auf die auch hingewiesen ist, namentlich von Herrn

Professor Diegel, daß eine große Kapitalschlacht nach dem Kriege stattfinden würde, glaube ich, ausgeräumt, wenn man erwägt, daß nach meinem Vorschlage die Summen, um die es sich handelt, doch nicht so furchtbar groß sind, und daß sie auch weniger verwendet werden sollen, um Kriegsanleihe anzukaufen, als um erstens die Schuld des Reiches bei der Reichsbank durch Einlösung der dort ruhenden Schatzwechsel zu vermindern, und zweitens, um die in den Händen des Publikums und der Privatbanken untergebrachten Schatzanweisungen zurückzukaufen bezw. einzulösen.

Meine Herren, einen letzten Gesichtspunkt habe ich noch kurz zu erwähnen. Einer der Herren sagte, daß wir hier in Berlin im Kriege an Staats- und Gemeindesteuern zusammen schon 29 % Einkommensteuer erheben und daß diese später auf 55 %, 60 % oder 70 % steigen würden. Ich glaube, das ist doch etwas übertrieben. Hier in Berlin erheben wir jetzt 170 % Einkommensteuer. Das höchste Einkommen zahlt also 8 % Staatseinkommensteuer, dann 170 % Zuschläge, aber Zuschläge nicht zu 8 %, sondern zu 4 %; das sind etwa 7 %, insgesamt 15 %. Rechnen Sie 2 % Kirchensteuer und 2 % für die Vermögenssteuer hinzu, so sind das immerhin noch nicht einmal 20 %. Das kann ich als eine Höchstgrenze nicht ansehen. Daß unsere hohen Einkommen nach dem Kriege höhere Einkommenssteuersätze zahlen, das halte ich denn doch für zulässig und auch für notwendig. In England und in den Vereinigten Staaten hat man die Einkommensteuer im Kriege weit höher herangezogen. Diese hohen Sätze werden wohl auch dort für den Frieden nicht durchzuhalten sein. Aber sie zeigen doch, daß immerhin noch gewisse Steuermöglichkeiten auch bei uns vorliegen. Die Engländer sind im Kriege bekanntlich bis 42 % — neuerdings bis 55 % — und die Vereinigten Staaten sogar bis 59—60 % bei den höchsten Einkommen gegangen. Wenn das während des Krieges bezahlt wurde, so werden dort doch auch in den ersten Jahren nach dem Kriege noch recht hohe Steuersätze gezahlt werden, und ich glaube, daß auch wir in dieser Beziehung noch nicht am Ende unserer Kräfte angelangt sind.

G. Strauß: Meine Herren, ich möchte nur wenige Worte hier zu der allgemeinen Diskussion sagen, indem ich mir vorbehalte, wenn ich so lange hierbleiben kann, bei der Spezialdiskussion zu einzelnen Fragen noch das Wort zu nehmen.

Mein Herr Vorredner, mit dem ich leider in vielen Punkten nicht übereinstimmen kann, hat zunächst eigentlich zum ersten Male hier die allgemein politischen Bedenken ange schnitten, und in dieser Beziehung stehe ich allerdings auf einem wesentlich anderen Standpunkt. Ich halte dafür, daß diese allgemein politischen Bedenken in sehr hohem Maße vorliegen. Zunächst einmal ganz allgemein der Eindruck. Es ist mehr, als vielleicht gut war, immer dem Volke für die Zeit nach dem Kriege eine glückliche Zukunft in Aussicht gestellt worden. Meine Herren, ich glaube, wenn die glückliche Zukunft damit anfängt, daß als erster Lohn des Durchhaltens dem Volke eine Konfiskation eines erheblichen Teils des Vermögens gebracht wird, so wird das auf die allgemeine Stimmung wenig glücklich einwirken. Es wird natürlich einem großen Teil des Volkes sehr sympathisch sein. Das wird derjenige Teil sein, dem auch die jetzige Kriegswirtschaft mit ihrem stark kommunistischen Einschlag sehr sympathisch war, mit ihren sehr schweren Eingriffen in das Privat-eigentum, von denen ich gerade glaube, daß wir uns von ihnen nach dem Kriege nach Möglichkeit wieder fernhalten müssen, wenn wir nicht das Rechtsempfinden im Volke noch weiter beeinträchtigen wollen, über dessen erschreckenden Rückgang allgemein geklagt wird.

Und da komme ich zu etwas Weiterem, was heute schon berührt worden ist. Meine Herren, wenn die Vermögensabgabe an den Reichstag kommt, so mag sie gestaffelt sein, wie sie will, ich rechne mit der absoluten Sicherheit, daß von sehr großen Parteien, die sich vielleicht zu einer Majorität verdichten, immer weitere Erhöhungen kommen werden, und ob die Verbündeten Regierungen einem derartigen Drängen des Reichstages Widerstand leisten werden, dagegen habe ich — das kann ich hier in diesem Kreise aussprechen — die allergrößten Bedenken. Ich erinnere da an die Vorgänge von 1913, wo die Besitzsteuer als eine subsidiäre Steuer gedacht war, und in dem Augenblick, wo der Reichstag sagte: wir machen sie zu einer obligatorischen, — die Verbündeten Regierungen sozusagen umfielen. Es ist auch eine sehr natürliche Erscheinung: je dringender der Finanzbedarf ist, um so schwächer ist jede Finanzverwaltung gegenüber dem Parlament, um so mehr muß sie, weil sie aus der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist, nehmen, was ihr das Parlament bietet, und in dieser Zwangslage werden sich nach dem Kriege die Verbündeten Regierungen in einem Maße befinden wie noch nie.

Nun ist betont worden: die einmalige Vermögensabgabe ist für

die Verbündeten Regierungen ein Mittel, einen dauernden Einbruch in die direkten Steuern hintanzuhalten. Dieſer Standpunkt iſt mir im vorigen Sommer auch aus den Kreiſen einzelſtaatlicher Finanzverwaltungen entgegengebracht worden. Ich habe ihnen damals gleich geſagt: „Um Gottes willen, gebt euch der Illuſion nicht hin! Vielleicht gelingt es euch für den Augenblick, aber für die Dauer wirkt dieſe einmalige Vermögensabgabe als Schrittmacher für dauernde direkte Reichsſteuern, und das um ſo mehr, je höher ſie iſt, auf einen je längeren Zeitraum wir ſie alſo verteilen müſſen.“ Das iſt meiner Anſicht nach alſo eine Hoffnung, der man ſich nicht hingeben darf.

Nun noch einige Einzelheiten! — Es iſt heute die Frage der Beförderung einer Kapitalabwanderung und der Erſchwerung einer Kapitalzuwanderung erwähnt worden. Ich habe dieſen Geſichtspunkt ja auch hervorgehoben, und ich halte ihn allerdings für ſehr erheblich. Es iſt demgegenüber eingewendet worden, bei der dauernden Vermögensſteuer würde das ja auch der Fall ſein, da würde es nur dauernd ſein, und wir könnten ja doch dagegen dauernd keine Maßregeln treffen; wir könnten höchstens für die einmalige Vermögensabgabe, namentlich wenn ſie ſehr ſchnell nach dem Kriege kommt, noch die Sperrmaßregeln aufrechterhalten. — Ja, meine Herren, um die Sicherungsmaßregeln kommen wir auch bei der einmaligen Vermögensabgabe auf eine lange Reihe von Jahren nicht herum. Sie werden ja heute geſehen haben, daß ſchon ein Steuerfluchtgeſetz vorgelegt worden iſt — es iſt ja nun bekannt: ich kann alſo darüber ſprechen —, das ſehr ſcharfe Beſtimmungen enthält, von dem wir uns aber klar ſein müſſen, daß es einen wirklichen Schutz nicht ſchaffen wird, weil wir nicht in der Lage ſind, die objektive Kapitalabwanderung zu hindern. Ich unterſcheide da zwiſchen einer ſubjektiven Kapitalabwanderung — darunter verſtehe ich eben, wenn der Mann mit ſeinem Vermögen ins Ausland geht — und einer objektiven, wo er nur das Vermögen ins Ausland ſchafft. Die ſubjektive Kapitalabwanderung können wir bis zu einem gewiſſen Grade mit dieſem ſehr rigorofen Geſetz faſſen; für die objektive Kapitalabwanderung gibt es keine Maßregeln; denn die Debiſenordnung — das iſt ja auch ſchon berührt worden — läßt ſich für die Dauer nicht aufrechterhalten. Die ſubjektive Kapitalabwanderung werden wir weiter erſchweren müſſen. Ich habe, als ich gefragt wurde, wie ich darüber dächte, ſchweren Herzens geſagt: Jawohl, ich halte dieſes Geſetz für nötig. Wir werden alſo für längere Dauer mit derartigen Erſchwe-

rungen rechnen müssen, so unerwünscht der Eindruck natürlich ist, wenn wir unsere leistungsfähigen Staatsbürger gewissermaßen an die Kette legen müssen, damit sie uns nicht um der Höhe unserer Steuern willen ins Ausland gehen.

Ich will mich auf die Punkte beschränken, die auf dem Programm nicht für die Spezialdiskussion im einzelnen genannt sind, und da möchte ich nur bezüglich der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte auf eines hinweisen. — Mein Herr Vorredner hat, wenn ich recht verstanden habe, schon hervorgehoben, daß er den Gesichtspunkt der Entlastung der Zukunft durch eine starke Belastung der Gegenwart nicht sehr hoch veranschlagt. Darin stimme ich ihm vollkommen bei. Es ist für die Zukunft ziemlich gleichgültig, ob sie 1 oder 2 Milliarden Mark jährlich mehr an Steuern zur Verzinsung und Tilgung der Kriegskosten aufzubringen hat, oder ob ihr von uns entsprechend weniger Vermögen hinterlassen wird; denn was jetzt weggesteuert wird, können wir unseren Nachkommen nicht hinterlassen.

Ich meine auch — ich habe das, glaube ich, auch in dem Aufsatz schon ausgesprochen —, daß darin bevölkerungspolitisch ein Schaden liegt. Es ist dem entgegengehalten worden: dieser Schaden gleicht sich aus, ob die dauernden Steuern hoch sind oder die einmaligen Steuern: die dauernden Steuern werden unter allen Umständen enorm hoch bleiben; ob wir da 1 Milliarde oder vielleicht 2 Milliarden an Zinsen ersparen oder nicht, das wird für die dauernden Steuern verhältnismäßig keinen solchen Eindruck machen, daß deshalb die allgemeine Lage eine wesentlich andere würde. Demgegenüber glaube ich allerdings, daß der kräftige Eingriff der ultima ratio — denn als das betrachte ich es — der Finanzwissenschaft, an den Vermögensstamm in dem Maße heranzugehen, eine erheblich abschreckende Wirkung auf Eheschließungen und Familienvermehrung ausüben kann.

Damit komme ich nun zu der Frage: Was ist denn nun durch diese Vermögensabgabe aufzubringen? Ich habe ja leider der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, über die Vermögensabgabe ein Gutachten zu erstatten, nicht entsprechen können, weil ich nach anderer Richtung hin damals schon gebunden war. Ich habe eine Progression nach dem sogenannten „Durchstaffelungs“- oder, wie es meines Erachtens klarer zu bezeichnen ist, „Anstoßsystem“ entworfen, das heißt nicht mit Durchrechnung des höheren Prozentsatzes, wie in unsern Einkommensteuern, sondern in der Weise, daß der höhere Steuersatz immer bloß angestoßen

wird für den Teil des Vermögens, der in die höhere Stufe hineinragt, und da habe ich angefangen mit Vermögen von 6000 Mark — also der Grenze unserer Ergänzungssteuer — und mit einem Satze von 5 %, und ich bin dann in Staffeln gestiegen. Ich kann es kurz vorlesen: für die ersten 10 000 Mark: 5 %; für die zweiten 10 000 Mark: 6 %; für die dritten 10 000 Mark: 7 %; für die weiteren 20 000 Mark: 8 %; für die nächsten 50 000 Mark: 10 %; für die weiteren 100 000 Mark: 12 %; für die weiteren 300 000 Mark: 15 %; für die weiteren 500 000 Mark: 18 %; für weitere 2 Millionen Mark: 21 %; für weitere 7 Millionen Mark: 25 %, und für den Mehrbetrag über 10 Millionen Mark: 30 %. Damit kommt man bei den ganz großen Vermögen schon zu einer Belastung von ungefähr 24 %. Der Ertrag läßt sich ja ungeheuer schwer oder eigentlich gar nicht schätzen, weil uns alle Unterlagen fehlen. Wir hatten damals das Ergebnis des Wehrbeitrags und der preußischen Ergänzungssteuer. Das war im vorigen Sommer. Seit 1913 haben sich aber die Vermögen gewaltig verschoben. Nach den damaligen Verhältnissen, und wenn ich mit einer Vermehrung seit 1913 von 10 % rechnete, kam ich bei den physischen Personen auf die ja auch anderweit genannte Zahl von ungefähr 200 Milliarden, und damit ergab sich ein Aufkommen an Vermögensabgabe bei den physischen Personen von ungefähr 23 Milliarden, also ungefähr 11—12 %. Dazu kämen nun noch die nichtphysischen Personen, die man aber ja nicht überschätzen soll. Die offenen Reserven der Aktiengesellschaften betragen nach den letzten mir zugänglichen Veröffentlichungen etwa 4 Milliarden Mark. Nun kommen die stillen Reserven dazu, die sehr schwer faßbar sind; es kommen dann die nichtwehrbeitragspflichtigen Gesellschaften hinzu, die man mit hineinnehmen mußte. So sehr arg würde der Steuerertrag hieraus kaum werden. Auf mehr als vielleicht 25 bis 26 Milliarden Mark würde ich für physische und nichtphysische Personen bei einer Durchschnittsbelastung von 11—12 % nicht rechnen.

Damit ergibt sich meines Erachtens, daß mit den Sätzen, die Herr Professor Diefmann heute andeutete — mit 1 % anfangend und, wenn ich nicht irre, bei 100 000 Mark $7\frac{1}{2}$ % usw. — ein Ertrag von 25 Milliarden Mark nicht zu erzielen wäre. Dabei ist nun allerdings nicht berücksichtigt, was ich mit aller Entschiedenheit unterstreiche: eine Staffelung nicht bloß nach der Höhe des Vermögens, sondern vor allen Dingen nach dem Verhältnis, in dem das Vermögen während des Krieges gestiegen ist. Ich stehe auf dem Standpunkt: ehe wir überhaupt

an die Vermögen, die während des Krieges wesentlich abgenommen haben, nennenswert herangehen, müssen wir die Vermögen, die wesentlich gestiegen sind, ziemlich radikal anfassen, soweit es sich um ihren Zuwachs handelt, damit ein gewisses ebeneres Niveau wiederhergestellt wird, auf dem die ganze künftige Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit aufgebaut wird. Denn es ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit ungeheuer verschieden, ob man eine große Quote abgeben soll, nachdem man eben schon ärmer geworden ist, oder nachdem man innerhalb ganz kurzer Zeit reicher geworden ist. Für mich ist also der Ausbau der Kriegsgewinnsteuer, sei es als selbständige Steuer, sei es, wenn es zur Vermögensabgabe kommt, unter Einarbeitung in diese die erste Vorbedingung. Ich habe 1916 vor einer zu starken Anspannung der Kriegsgewinnsteuer gewarnt. Damals lagen die Verhältnisse anders; damals stand vor allen Dingen ein Herangehen an die überhaupt nicht gestiegenen, sondern sogar zurückgegangenen Vermögen nicht in Frage.

Wenn endlich der Herr Vorredner äußerte: wir dürften bei der Vermögensabgabe die Gerechtigkeitsgesichtspunkte nicht zu sehr betonen, so stehe ich allerdings auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkt. Je höher die Steuer ist, je schwerer das Opfer ist, das auferlegt wird, um so sorgfältiger müssen wir die Steuer vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus gestalten. In der Einzelbesprechung wird ja noch Gelegenheit sein, auf die Frage vom Standpunkt der Gerechtigkeit einzugehen. Ich verlange, daß da auch das Alter des Steuerpflichtigen, seine Erwerbsfähigkeit, seine Familienverhältnisse usw. berücksichtigt werden. Infolgedessen würde allerdings die Steuer dann eine sehr komplizierte werden.

Nun noch eine Bemerkung gegenüber Herrn Professor Liefmann, der, wenn ich recht verstanden habe, meinte: die Wirtschaftsstörung werde deshalb nicht so empfindlich sein, weil so ziemlich jeder genügend Kriegsanleihe haben werde, um die Vermögensabgabe in Kriegsanleihe zu bezahlen. Das glaube ich absolut nicht. Eine ungeheure Zahl gerade im Mittelstande, der bekanntlich durch den Krieg dem Ruin sehr nahe gebracht ist, würde nicht annähernd in der Lage sein, die Vermögensabgabe aus Kriegsanleihe zu bezahlen. Ich erinnere an diejenigen, die ihr kleines Vermögen in Hypotheken angelegt haben. Die können insoweit keine Kriegsanleihe zeichnen. Wird also ein großer Teil tatsächlich gar nicht genügend Kriegsanleihe besitzen, um mit ihr die Vermögensabgabe zu bestreiten, so darf man bei den größeren Be-

jigern von Kriegs-anleihe nicht übersehen, daß die Kriegs-anleihe, die sie haben, zumeist nichts weniger als sozusagen liquid ist, sondern zum sehr großen Teile nur zeitweise aus dem Geschäft herausgezogenes Betriebskapital darstellt, das nach dem Kriege sofort wieder in das Geschäft hineingesteckt werden muß. Und selbst soweit es sich nicht um während des Krieges herausgezogenes Betriebskapital handelt, wird nach dem Kriege der gegen die Zeit vor ihm noch stärkere Kapitalbedarf weitere Investitionen der in Kriegs-anleihe angelegten Mittel nötig machen. Für die in solcher Lage befindlichen Unternehmer wäre es sehr empfindlich, wenn sie das Kapital, statt es in das Geschäft hineinzustecken, dem Reich als Steuer darbringen müßten. —

Vorsitzender: Meine Herren, wir müssen jetzt die Verhandlungen abbrechen und die Mittagspause eintreten lassen. Um $\frac{1}{24}$ Uhr werden wir die Verhandlungen wieder aufnehmen. Ich möchte Sie also bitten, sich möglichst pünktlich um $\frac{1}{24}$ Uhr hier wieder einzufinden.

(Pause.)

H. Homburger: Einer der Herren Vorredner hat erwähnt, daß die Zustimmung zu einem allgemeinen Vermögensopfer den Einzelstaaten dadurch erleichtert werden dürfte, daß sie es dann leichter haben werden, einen dauernden Eingriff des Reiches in die ihnen vorbehaltenen direkten Einkommen- und Vermögenssteuern abzulehnen. Dieser Punkt ist eine Vorfrage für dieses ganze Problem. Ob man eine dauernde Vermögenssteuer für das Reich als politisch wünschenswert erachtet oder nicht, davon wird die Stellungnahme zu dem Problem der einmaligen Abgabe sehr abhängen. Hält man — und ich tue dies — eine dauernde Vermögenssteuer des Reiches, also den Eingriff des Reiches in dieses, bisher den Einzelstaaten vorbehaltene Gebiet, für unbedingt erforderlich und auch für unvermeidlich, so muß man sich darüber klar sein, daß man, wenn man jetzt zunächst ein großes Vermögensopfer ausschreibt, den Weg für die Durchführung der dauernden Vermögenssteuer verbaut — beides zugleich wird sich meiner Überzeugung nach nicht durchführen lassen —, es wird dann zunächst das einmalige Vermögensopfer beschlossen, und es wird jedenfalls eine Reihe von Jahren hingehen, bevor man an eine allgemeine dauernde Vermögenssteuer des Reiches wird denken können.

Das wäre nun ein recht unerwünschter Zustand. Das Reich wird nicht dauernd darauf verzichten können, eine direkte Steuer wenig-

stens für sich zu erheben. Es bedarf zweifellos eines beweglichen Faktors in seiner Besteuerungspolitik, und der geeignetste dazu scheint mir die dauernde Vermögenssteuer zu sein. Es wäre auch der psychologisch richtigste Moment jetzt gleich nach dem Kriege anlässlich der großen Finanzreform. Sonst haben wir jetzt eine große Finanzreform ohne diese dauernde Vermögenssteuer des Reiches, und nach ein paar Jahren stehen wir wieder vor dem Problem der Finanzreform.

Dann wird es sich fragen, wie dann diese allgemeine dauernde Vermögenssteuer ausfallen wird. Es wäre zum Beispiel sehr wohl denkbar, daß wir zunächst eine einmalige Vermögenssteuer in sehr hohem Betrage bekämen. Darüber würde vielleicht ein Jahrzehnt hingehen, und die Verbrauchssteuern, die daneben ja unumgänglich nötig sind, würden dauernd lasten. In den nicht besitzenden Schichten der Bevölkerung würde dieses Opfer, das die besitzenden Schichten gebracht haben, allmählich in Vergessenheit geraten. Es würde die Meinung aufkommen, tatsächlich tragen ja hauptsächlich die nicht besitzenden Schichten an diesen dauernden Verbrauchssteuern, und es würde vergessen werden, daß die besitzenden Schichten einmal ein großes Opfer gebracht haben. Es würde nun der Wunsch entstehen, die besitzenden Schichten noch einmal heranzuziehen und unter Umständen das allgemeine Vermögensopfer zu wiederholen. Das wäre auf jeden Fall sehr bedenklich. Ich für mein Teil möchte auch im Interesse einer Gesundung der Reichsfinanzen auf dem Wege einer dauernden Vermögenssteuer das einmalige Vermögensopfer ablehnen.

Ein anderer Gesichtspunkt, der in der Debatte erwähnt wurde, gibt mir zu einigen Ausführungen Anlaß. Es wurde gesagt, die nicht in Anleihe fundierte Schuld des Reiches solle durch die Vermögensabgabe reduziert oder möglichst ganz zum Verschwinden gebracht werden. Wie denkt man sich das nun? Die Vermögensabgabe soll durch Reichsanleihen, durch die Kriegsanleihen geleistet werden können, und da mit dieser Zahlung in Kriegsanleihe zweifellos, wie dies ja auch schon bei der Kriegsteuer war, ein Vorteil verknüpft würde, indem die Kriegsanleihe, die man zu 98 % bekommen kann, zu 100 % in Zahlung genommen wird, wird wohl allgemein hiervon Gebrauch gemacht werden. Jeder wird in Kriegsanleihe zahlen; sofern er sie nicht hat, wird er sie sich zu beschaffen suchen, wird er sie auf dem Markt kaufen. Wie dadurch eine Verminderung der u n f u n d i e r t e n Schuld eintreten soll, ist mir nicht klar, sofern man nicht eben dazu schreitet,

die durch die Vermögensabgabe hereingelieferten Stücke der Reichsanleihe in einer neuen Emission wieder in das Publikum zu bringen. Das wäre aber natürlich dasselbe Herantreten an den Kapitalmarkt, wie es von einem Vordrner als untunlich abgelehnt wurde, durch eine neue Friedensanleihe die unfundierte Schuld zu fundieren. Also: da scheint mir ein Widerspruch zu bestehen. Es läßt sich nicht vereinbaren, die Vermögensabgabe durch Kriegsanleihe zu bezahlen und gleichzeitig die unfundierte Schuld zu beseitigen.

Ganz besonders schwierig scheinen mir die Veranlagungsprobleme zu sein. Das ist ja auch schon von verschiedenen Vordrnern erwähnt worden. Es wurde unter anderem erwähnt, daß man nicht nur auf die absolute Höhe der Vermögen sehen müsse, sondern auch darauf, ob sie sich während des Krieges vermindert haben oder angewachsen sind. Aber auch darauf kann es eigentlich nicht allein ankommen. Ich will da ein Beispiel erwähnen. Es ist sehr leicht möglich, daß jemand im Kriege sein Vermögen vermindert hat, obschon er in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eigentlich nicht reduziert ist. Ich denke da an den Rentner, der sein Vermögen in fest verzinslichen deutschen Papieren angelegt hat. Infolge des Steigens des Zinsfußes sind die Kurse aller fest verzinslichen Werte erheblich heruntergegangen. Dieser Rentner wird infolgedessen rein rechnerisch, auf dem Papier, eine erhebliche Vermögens einbuße durch den Krieg erlitten haben. Seine Einkommensverhältnisse sind aber in keiner Weise berührt; er besitzt nach wie vor dasselbe Rentneinkommen, und wenn er nun bei einer Vermögensabgabe besonders geschont würde, würde er auch nicht veranlaßt werden, sein Rentnerdasein aufzugeben. Wir stehen doch aber vor dem Problem, nach dem Kriege die Rentnerexistenzen möglichst einzuschränken und dahin zu wirken, daß jeder arbeiten muß. Ein großes, allgemeines Vermögensopfer wird vielleicht für den Augenblick dahin wirken; aber auf die Dauer kann diese Wirkung nur von einer dauernden hohen Vermögenssteuer ausgehen. Es wird nach dem Kriege zweifellos auch noch große Gewinnmöglichkeiten geben. Wer sich in den ersten Jahren nach dem Kriege großes Vermögen erwirbt, der wird sich, wenn wir ein Vermögensopfer und keine dauernde Vermögenssteuer haben, dann zur Ruhe setzen können und von seinen Renten leben. Haben wir dagegen die allgemeine dauernde Vermögenssteuer, so wird dieses erst nach dem Kriege entstehende Rentnerdasein zweifellos erschwert werden.

Auch sonst scheinen mir die Veranlagungsschwierigkeiten sehr hohe, insbesondere auch mit Rücksicht auf die bereits erwähnte verschiedene Art der Veranlagung in den Einzelstaaten. In Preußen wird dies Veranlagungsgeschäft, insbesondere auf dem Lande, fast durchweg noch von politischen Beamten ausgeübt, nicht von Steuerbeamten. Wir in Baden dagegen haben seit Jahrzehnten berufsmäßige Steuerveranlagungsorgane. Ich bin der festen Überzeugung, daß bei uns in Baden infolgedessen eine viel schärfere Veranlagung und Heranziehung durch ein allgemeines Vermögensopfer erfolgen würde als in Preußen, und dies selbst dann, wenn man jetzt auch in Preußen zu dem System der berufsmäßigen Veranlagungsbeamten übergehen würde. Denn ein solches System bedarf jahrelanger, um nicht zu sagen jahrzehntelanger Einführung, bis es wirklich durchgreift, bis der Steuerbeamte wirklich genügenden Einblick erhält. Ein erst neu eingeführtes System wird nie in der Veranlagung wirksam durchgreifen können.

Wir werden ja bei dieser Veranlagung auch sehr wesentlich auf die Selbsteinschätzung angewiesen sein. Es wurde von verschiedenen Rednern erwähnt, daß scharfe Kontrollmaßnahmen nötig wären, daß zum Beispiel die Banken würden verpflichtet werden müssen, Auskunft zu geben über die Depositen und die Wertpapierdepots, ja daß sogar die Effekten in den Safes aufgenommen werden sollten. Ich glaube, das wäre ein überaus unglücklicher Gedanke. An dem Tage, wo ein Steuerprojekt auftauchen würde, das eine allgemeine Auskunftspflicht der Banken statuieren würde, würden wir einen Run auf die Depositionskassen der Banken bekommen und auch auf die Effektkassen, das Publikum würde seine Bargelder und seine Wertpapiere in einer Weise zurückziehen, daß die Abhebungen, die bei Kriegsbeginn stattfanden, nur ein Kinderspiel dagegen sein würden. Ich glaube, der volkswirtschaftliche Schaden einer solchen Maßnahme liegt auf der Hand.

Noch ein Weiteres möchte ich erwähnen. Wir werden, wenn der Vorschlag einer allgemeinen Vermögensabgabe in hohen Prozenten sich zu einer Gesetzesvorlage verdichten sollte, sehr langwierige Verhandlungen bekommen. Es ist keine Frage, daß dieses Gesetz sehr langer Beratungen bedürfen würde. Auch die heutigen Ausführungen haben ja gezeigt, was alles dabei zu beachten ist. Nun würde das ganze Wirtschaftsleben in diesen ersten Monaten nach dem Kriege in Unruhe erhalten werden durch die Frage: wie wird dieses Gesetz ausgehen? Diese Beunruhigung würde gerade in der Zeit nach dem Kriege, wo

wir an den Wiederaufbau der Volkswirtſchaft herantreten ſollten, doch auch ſehr bedenklich ſein. Ich glaube, daß dieſes Moment vielleicht noch nicht genügend gewürdigt iſt.

Sodann glaube ich — und das iſt das Letzte, was ich erwähnen möchte —, daß die Vermögensabgabe in hohen Prozenten die Kreditanſpannung, die wir nach dem Kriege bekommen werden, ſtark erhöhen wird, und daß dabei der Mittelſtand und die Kleineren am ſchlechteſten fahren werden; ſie werden die Leidtragenden ſein. Die großen Unternehmungen werden, ſoweit Kredite gewährt werden, dieſe Kapitalien an ſich ziehen können; der Mittelſtand und die Kleinen werden einer ganz gewaltigen Kreditnot entgegengehen.

J. v. Landesberger: Wie ich mich aus der Diſkuſſion überzeugen konnte, liegen in manchen Beziehungen die Verhältniſſe in Deutſchland ſo ſehr anders als in Öſterreich, daß ich das Wort eigentlich nur ergriffen habe, einerſeits, um meinem Dank dafür Ausdruck zu geben, daß Sie auch Öſterreicher zu Ihren Beratungen zugezogen haben, und andererseits, um auf gewiſſe volkswirtſchaftliche Geſichtspunkte hinzuweiſen, die für dieſes Problem ſowohl in Öſterreich-Ungarn wie auch in Deutſchland in Betracht kommen. Wir haben den erſten Band der Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik rechtzeitig bekommen; ich glaube nicht, daß der zweite Band bereits in die Hände aller öſterreichiſchen Mitglieder gelangt iſt. Auf Grund dieſes erſten Bandes hat auch in Wien (in der Geſellſchaft öſterreichiſcher Volkswirte) eine Diſkuſſion über die Frage der einmaligen großen Vermögensabgabe ſtattgefunden, und ich muß hervorheben, daß ſich die Mehrzahl der Stimmen für dieſelbe ausgeſprochen hat. Wir haben auch Gelegenheit gehabt, einen Vortrag des Herrn Profeſſor Loß zu hören, in dem er die Argumente, die er heute vorgebracht hat, nicht mit ſolcher Vollſtändigkeit, aber doch mit der gleichen Klarheit und Überſicht vorbrachte und der einen großen Einfluß auf die ſpättere Diſkuſſion geübt hat. Ich ſchicke das voraus, weil ich betonen will: ich möchte mich heute weder als Gegner noch als Freund der einmaligen Vermögensabgabe bekennen. Mir ſcheint nämlich das Problem auch durch die heutige Diſkuſſion noch nicht genügend geklärt. Es kann ſich allerdings nur darum handeln, ob eine einmalige Vermögensabgabe oder eine fortgeſetzte Steuer von fundiertem Einkommen an Stelle der Vermögensabgabe eingeführt werden ſoll. Nur zwischen dieſen beiden Formen der Vermögensabgabe ſcheint mir eine Wahl möglich zu ſein.

Die Argumente, die gegen die einmalige hohe Vermögenssteuer, gegen das „heroische Opfer“ sprechen, hat uns heute Herr Professor Log vorgeführt. Ich möchte nicht a l l e n seinen Argumenten beipflichten. Vor allem möchte ich mich denjenigen Rednern anschließen, die ihm gegenüber die Schwierigkeiten, die bei einer fortgesetzten Vermögensabgabe durch die mögliche Auswanderung des Kapitals bereitet werden würden, hervorgehoben und auf die störende Wirkung von Kontrollmaßregeln hingewiesen haben, die bei einer dauernden Steuer vom fundierten Einkommen ja durch viele Jahre aufrechterhalten werden müßten. Es ist leichter, eine einmalige gabella emigrationis einzuführen, um die Auswanderung von Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu verhindern, als solch eine Maßregel durch einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. In dieser Richtung bin ich durch die Argumente des Herrn Professor Log nicht vollständig überzeugt worden.

Aber ein anderes Argument hat auf mich einen starken Eindruck gemacht. Bei der Veranlagung des einmaligen heroischen Vermögensopfers kann eine nicht gewollte Ungerechtigkeit eintreten, nicht etwa durch die Wahl des Stichtages, sondern überhaupt durch den ganzen Charakter der Steuer und durch ihre notwendigen wirtschaftlichen Wirkungen. Wir dürfen uns nicht verhehlen: sowohl Ihre Volkswirtschaft wie die unsrige ist an effektiven Gütern während des Krieges außerordentlich verarmt. Wenn wir aber heute das Volksvermögen in G e l d aufnehmen, dann sind wir vielleicht gegen den Kriegsbeginn, in Geld gerechnet, nicht verarmt, sondern möglicherweise sogar bereichert. Wenn ich zum Beispiel — ich spreche hier vor allem von österreichischen Verhältnissen — die Steigerung des Geldwertes von Grund und Boden, der doch einen großen Teil unseres Nationalvermögens darstellt, der Gebäude, der Fabrikanlagen, ja selbst auch des noch spärlich vorhandenen effektiven Betriebskapitals, der mobilen Güter ins Auge fasse, dazu auch noch diesen kolossalen Stoß von Schuldscheinen des Staates, der ja kein effektives Vermögen in volkswirtschaftlichem Sinne, aber in privatwirtschaftlichem Sinne ein Vermögen darstellt, so könnte ich zu dem Schluß kommen, daß wir vielleicht gegen den Kriegsbeginn, in G e l d gerechnet, bereichert sind. Das möchte ich vor allem vorausschicken als Antwort auf die Frage des Herrn Professor Log, wie denn eigentlich die hohe Ziffer des Ertrages der in Aussicht genommenen Vermögenssteuer sich in Einklang bringen lasse mit der Summe des Nationalvermögens, die aus Schätzungen, die vor dem Kriege angestellt worden

ſind, reſultiere. Meine Herren, wir haben uns ſehr um die Aufbringung der Kriegsſanleihen bemüht, haben auch große Erfolge dabei erzielt. Aber glauben Sie wirklich, daß wir in Öſterreich und Sie in Deutſchland ſo viel Milliarden an Kriegsſanleihe hätten abſetzen können, ohne die Vorbedingung der Liquidation der Volkswirtſchaft, das heißt der Umwandlung der beweglichen Güter in Geld, einerſeits, und andererseits der durch die Inflation bewirkten Wertſteigerung aller Güter in Geld? Das Nationalvermögen Öſterreichs ohne Ungarn iſt vor dem Kriege von einem ungarischen Fachmann, Herrn von Fellner, auf 84,7 Milliarden geſchätzt worden. Damals nun war es für unſere Banken eine nicht geringe Aufgabe, zum Beiſpiel ein Anlehen von 500 Millionen Kronen ſchlankweg unterzubringen. Wir haben im Kriege dagegen ungezählte Milliarden untergebracht. Das wäre ohne die Modifikation des Geldwertes nicht möglich geweſen. Es iſt alſo durchaus möglich, daß unſer Nationalvermögen heute, in Geld gerechnet, mehr ausmacht, als zu Beginn des Krieges, obwohl wir effektiv verarmt ſind.

Wenn nun eine einmalige Vermögensſteuer auferlegt werden ſollte, ſo wird doch jedes einzelne Vermögensobjekt des Kontribuenten nach dem Geldwert geſchätzt werden, der zur Zeit der Veranlagung beſtehen wird, alſo nach einem jeher hohen Wert in Geld. Hierbei befänden ſich aber diejenigen Kontribuenten, die ihre Vermögen in Kriegsſanleihe angelegt haben, im Vorteil. Es kann ihnen nichts paſſieren, denn höchſtwaſcheinlich werden ſie, da das ja auch für andere Steuern bewilligt worden iſt, die Kriegsſanleihe nach dem Emissionskurſe zur Abſtattung ihrer Vermögensſteuer benutzen können. Bei uns iſt dieſes Recht für die Entrichtung der Kriegsſteuer eingeführt worden, und wenn ich nicht irre, auch bei Ihnen. Wie anders ſteht es dagegen mit jenen Perſonen, die immobile produktive Anlagen beſitzen, Bergwerke, Fabriken oder Landgüter? Wenn dieſe nach dem heutigen Geldwerte geſchätzt werden, ſo werden ſie einen großen Teil ihres Anlagekapitals, in entwertetes Geld umgerechnet, an den Staat abzugeben haben; dann aber wird vermutlich eine umgekehrte Bewegung des Geldwertes eintreten. Ein Landgut zum Beiſpiel, welches im Kriege trotz der eingekürzten Produktion in entwertetem Gelde einen Ertrag von 50 000 Mark geliefert hat, wird nach dem Kriege möglicherweise wieder einen Ertrag in Geld von nur 30 000 Mark liefern. Wenn nun die Schätzung dieſes Landgutes auf Grund eines Ertrages von

50 000 Mark erfolgen würde, so würde möglicherweise eine viel stärkere effektive Besteuerung die Folge sein, als bei der Vermögenssteuer nominell in Aussicht genommen ist, weil eben diese rückläufige Geldwertänderung nach oben — und vielleicht sogar nicht ohne Zusammenhang mit der Einhebung der Vermögenssteuer, wenigstens haben das mehrere Redner angenommen — nachträglich eintritt.

Da ich nicht bloß Professor, sondern auch Bankleiter bin, so möchte ich, daß meine Ausführungen nicht etwa in dem Sinne mißverstanden würden, als würde das Bankkapital, das ja Geldkapital im eminenten Sinne des Wortes ist, sich gegen diese einmalige Kriegssteuer wenden. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Dr. Somary hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Banken im Kriege durchaus Staatsbanken geworden sind. Infolge der ungeheuren Vermehrung der Umlaufsmittel und der Entlastung der Industrie, die ja alles bar bezahlt bekommen hat, von Schulden, sind eigentlich die Industrie, der Handel, die Privatwirtschaft unsere Gläubiger geworden. Der Staat aber ist unter verschiedenen Titeln durch kurzfristige Schulden sowie, indem wir Kriegsanleihen belehnt haben, auch für längere Dauer unser Hauptdebitor geworden. So ist die Situation fast jeder Bank, und das hat sich allmählich gesteigert durch die Vermehrung der Umlaufsmittel. Bei uns wie bei Ihnen sind ja die Bankbilanzen außerordentlich angeschwollen. Die Banken haben daher oder hätten das größte Interesse, daß die Finanzwirtschaft des Staates auch durch eine radikale Maßregel saniert werde; und keine Maßregel kann sie aus dem Gesichtspunkte der Geldwertänderung in empfindlichster Weise treffen, da ja sowohl die Aktiva wie die Passiva zum großen oder eigentlich zum allergrößten Teil sich in Geldobligationen auflösen. Denn die eigenen industriellen Beteiligungen hat ja jede vorsichtige Bank entweder abgeschrieben, oder sie hat ihnen genügende Reserven gegenüber gestellt. Andererseits ist der Gesichtspunkt der Liquidität ihrer Forderungen für die Banken der allerwichtigste, wie auch Herr Somary hervorgehoben hat, und sie könnten es also begrüßen, wenn durch eine Vermögenssteuer die Liquidität der Finanzwirtschaft des Staates gehoben werden würde.

Ich wollte das vorausschicken, nicht bloß, um meine Unbefangenheit, sondern auch, um klarzustellen, daß wir bei allen unseren Erwägungen von der Unterscheidung ausgehen müssen: für das Geldkapital im engeren Sinne ist die Frage, ob eine einmalige Vermögenssteuer eingeführt wird, namentlich, wenn sie in Kriegsanleihe zahlbar ist, oder aber

eine fortgesetzte Steuer auf das fundierte Einkommen, von geringerer Bedeutung als für denjenigen Teil des Nationalvermögens, der in dauernden produktiven Anlagen, in Grund und Boden, in Fabriken, in sonstigen Betriebsstätten besteht. Denn da können nachträglich Wertänderungen eintreten, die bei der Veranlagung der Vermögenssteuer nicht genügend berücksichtigt werden konnten. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die mechanische Wirkung eines Stichtags, die kleine Unterschiede bedingen würde, sondern um ein ganz prinzipiell erhebliches Bewertungsrisiko.

Wenn ich nun auf die anderen Argumente, speziell auf die volkswirtschaftlichen Argumente, die pro et contra angeführt worden sind, eingehen darf, so möchte ich zunächst das Problem der Kapitalaus- und -Einwanderung mit einigen Worten streifen. Ich schließe mich der Meinung an — ich glaube, sie ist gegenjählich gegen Herrn Dr. Loß, dessen Argumente ich sonst in vielen Belangen teile —, daß die Einwanderung des Geldkapitals, insoweit sie für die Besserung der Valuta in Betracht kommt, durch die einmalige Vermögenssteuer nicht wesentlich behindert werden würde. Ich glaube nämlich nicht, daß ausländische Kapitalisten sich durch die einmalige Vermögenssteuer verhindert sehen würden, Kapital hereinzuwenden, weil ich ja annehmen muß, daß Ausländer, die im Inlande nur mobiles, nicht aber immobilies Vermögen besitzen, unter diese Steuer nicht fallen würden. Die valutari- schen Vorteile, die man sich also von der Einwanderung von Kapital verspricht, werden wohl eintreten können. Allein ich möchte denn doch auch etwas anderes zur Diskussion gestellt wissen: das ist nämlich die für die Belebung des Exports notwendige Auswanderung von Kapital. Ihre Volkswirtschaft ist da vielleicht von einer noch empfindlicheren Struktur als jene Österreich-Ungarns. Die Reetablierung der Volkswirtschaft nach einem Kriege, der so viel effektives Kapital verbraucht und so viel Geldkapital in Schuldform zurückgelassen hat, setzt in erheblichem Umfange die Steigerung der Produktion, der Produktivität voraus, und das ist einer der maßgebenden Gesichtspunkte, den auch Herr Professor Diehl heute angeführt hat. Für Deutschland, meine Herren, nach seiner ganzen industriellen Organisation, kommt aber hierfür die Wiederaufnahme des Exports in hohem Maße in Betracht. Wir sind keineswegs für unseren industriellen Absatz so sehr auf den Export angewiesen wie das Deutsche Reich. Das Deutsche Reich hat nun wohl vor dem Kriege eine ganze Reihe von Konsumgütern exportiert, von

denen einige von großer Bedeutung waren, aber in sehr hohem Maße Kapitalgüter. Das Deutsche Reich hat in hohem Maße Güter exportiert, die nicht direkt für den Konsum bestimmt waren, sondern für die Errichtung von Betriebsanlagen in anderen Ländern. Ich erinnere nur an den ungeheuren Umfang, den Ihr Maschineneexport angenommen hat, und den wir auch in Österreich zu fühlen bekommen haben. Für diesen Export ist aber notwendig, daß auch zugleich Kapital exportiert wird. Sie dürfen sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der große Export, den Sie in Deutschland vor dem Kriege gehabt haben, zum Teil dadurch ermöglicht worden ist, daß Sie in der Lage waren, Kapital in kapitalärmere Länder auszuführen. Wenn Sie zum Beispiel eine Bahn in Kleinasien gebaut haben, womit natürlich ein großer Export an Waggons, an Schienen, an Lokomotiven verbunden war — und ich meine doch, das sind ja eigentlich die großen Weltelexportartikel, denn schließlich die Nürnberger Spielwaren sind es nicht, die die Handelsbilanz des Deutschen Reiches bestimmen, wenn sie auch ein wichtiger Exportartikel sind, sondern Ihre elektrischen Maschinen, die elektrischen Installationen, die Tramwayanlagen, die Bahnanlagen, die Spezialmaschinen —, so konnten Sie das nur exportieren, weil Sie zugleich Kapital zu exportieren in der Lage waren; und wir, die wir in einem bescheideneren Maße Ihre Konkurrenten in den Balkanländern sind, haben es empfunden, daß unser Export dort zurückgegangen ist, wo Sie durch Ihre größere Kapitalkraft, nicht bloß durch die höhere Verbesserung Ihrer Produkte, mit uns erfolgreich zu konkurrieren imstande waren. Das wird sich nach dem Kriege wieder ergeben. Sie werden nach dem Osten nicht exportieren können, wenn Sie nicht zugleich die Exporte finanzieren können, das heißt, wenn Sie nicht zugleich so kapitalkräftig sind, um diesen Export vorläufig selbst zu bezahlen, indem Sie die ausgeführten Güter den betreffenden Völkern zunächst kreditieren. Diese Frage ist nun meines Erachtens noch nicht genügend berücksichtigt worden, ob Sie nicht durch ein einmaliges Vermögensopfer in diese Verhältnisse in einer solchen Weise eingreifen, daß die Wahrscheinlichkeit liquider Kapitalüberschüsse, die Sie zur Finanzierung Ihrer Exporte brauchen, zum mindesten verringert, wenn nicht überhaupt für die nächsten Jahre beseitigt wird. Das ist allerdings ein volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt, der für Österreich-Ungarn nicht in dem Maße gilt wie für das Deutsche Reich.

Daran schließe ich nun eine andere, meines Erachtens sehr wich-

tige Frage, und daß diese Frage eigentlich noch nicht befriedigend untersucht worden ist, hat mich dahin geführt, das ganze Problem als mit „non liquet“ behaftet zu bezeichnen. Das ist die Frage, die Herr Professor Diehl aufgeworfen hat: welchen Einfluß wird die einmalige Vermögenssteuer auf die Produktivität der Volkswirtschaft haben? Die Lage ist doch wohl in den kriegführenden Ländern die folgende: sie sind in ihrem Betriebskapital, in Warenvorräten und sonstigen Kapitalgütern verarmt; die Felder sind schlechter bestellt, die Fabriken sind wohl abgeschrieben, aber die Maschinen sind auch außerordentlich abgenutzt. Die Hebung der Produktivität ist also ein wichtiges und schwere Aufgaben stellendes Programm.

Welchen Einfluß wird nun einerseits die einmalige Vermögenssteuer, andererseits eine fortgesetzte Vermögenssteuer auf den sogenannten Abbau der Preise üben? Wenn eine methodische Untersuchung diese Frage eingehend beleuchtet hätte, wäre es leichter, hier ein Urteil zu fällen. Denn was anderes könnte denn in unserer kapitalistisch organisierten Volkswirtschaft die Steigerung der Produktivität herbeiführen, als eine erhoffte Rentabilität des einzelnen Unternehmens? Das dürfen wir nicht außer acht lassen. Man wird den Industriellen im allgemeinen nicht geneigt finden, seine Produktion auszudehnen oder neue Investitionen zu machen, bloß um aus volkswirtschaftlichen Gründen die Produktivität seines Unternehmens zu steigern, sondern er wird nur dann geneigt sein, jene Schritte zu unternehmen, wenn er auch die Rentabilität seines Unternehmens aufrechterhalten oder steigern kann. Damit ist der Zusammenhang der Hebung der Produktivität mit dem Problem der Preisentwicklung hergestellt. Die Frage aber, wie sich die Entwicklung der Preise unter dem Einfluß so großer Vermögensverschiebungen, wie sie das sogenannte heroische Opfer herbeiführen wird, gestalten werde, ist noch nicht geklärt. Sollte sie sich aber in einer Weise gestalten, daß der — ich gebe zu: notwendige — Abbau der Preise sich in einem dauernden Sinken des Preisniveaus verwirklichen würde, so würden wir vor jener Konjunktur stehen, die in der Volkswirtschaftslehre als eine sogenannte latente Krise angesprochen wird, als eine der Depressionsperioden, in denen die Produktion sich nicht oder aber nur dann ausdehnt, wenn der Unternehmer der Meinung ist, daß er nur durch eine gewaltsame Ausdehnung seiner Produktion, durch Verbilligung der Regie doch noch immer auf seine Rechnung kommen kann. Das scheint mir ein Moment zu sein, das in den bisherigen Er-

wägungen vielleicht noch nicht ganz genügend erhellt worden ist und das für mich persönlich außerordentlich bestimmend ist. Denn es ist ja möglich, daß in dieser Richtung durch eine einmalige Vermögenssteuer schärfere Wirkungen hervorgerufen werden als durch eine fortgesetzte Steuer auf fundiertes Einkommen, die nicht so starke Vermögensverschiebungen herbeiführt. Dagegen kann wieder eingewendet werden, daß, wenn die Preise von vornherein sehr stark sinken, die Arbeitslöhne ohne Schädigung der Lebenshaltung der Arbeiter herabgesetzt werden können, und daß infolgedessen die zu befürchtenden volkswirtschaftlichen Wirkungen einer mangelnden Rentabilität nicht einzutreten brauchen. Ich möchte daher bitten, meine Äußerungen nicht als ein abschließendes Urteil anzusehen, sondern als eine Fortsetzung des Gedankens des Herrn Professor Diehl, der auch mich beschäftigt hat, daß die Frage der künftigen Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft bei allen diesen Erwägungen mit berücksichtigt werden müsse. Ich will noch auf folgendes hinweisen. Die Rentabilität wird in Zukunft nicht nur von den im Kriege vollzogenen Abschreibungen und der Gestaltung der Arbeitslöhne abhängen, sondern auch von Verhältnissen, die in der ausländischen Wirtschaft eintreten werden, insofern, als sich unsere Valuta im Verhältnis zur auswärtigen bessert und wir infolgedessen die Rohstoffe billiger bekommen würden. Aber der Zusammenhang der Vermögenssteuer mit den Valutaverhältnissen ist auch noch nicht genügend aufgeklärt. Die Zeit ist aber zu weit vorgeschritten, um das auszuführen.

Endlich komme ich auf die Frage der technischen Durchführung einer einmaligen Vermögenssteuer. Hier bitte ich, die Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen. Sie sind am geringsten dort, wo es sich um Besitzer wesentlich von Geldkapital handelt, die im Kriege bares Geld verdient und es zum großen Teil in Kriegsanleihe angelegt haben. Die Schwierigkeiten der Abstattung einer einmaligen großen Vermögensabgabe für die Besitzer von Anlagen, die ich im Gegensatz zu dem Geldkapital, als immobile Sachanlagen bezeichnet habe, also von Landgütern, Fabriken, Baulichkeiten usw., scheinen mir aber doch sehr groß. Sie werden auch durch die hier angeregte Idee einer Verwaltungsorganisation nicht beseitigt; deshalb nicht, weil ich zweifle, ob diese Verwaltungsorganisation sich als genügend ökonomisch erweisen wird. Es liegen Muster solcher Organisationen vor. Sie sind von kapitalistischer Seite geschaffen worden. Es sind das die sogenannten Trustgesellschaften.

schaften. Ich brauche hier wohl nicht näher auseinanderzusetzen, was diese Trustgesellschaften sind, die auf der einen Seite meistens Vermögenswerte mit wechselndem Ertrage in ihre Aktien einstellen, also Aktien oder Anteile an Unternehmungen, und sie durch Obligationen mit fixem Ertrage finanzieren, wobei immer ein gewisser Unterschied, eine sogenannte Marge vorhanden ist, welche die geringen Verwaltungskosten und die Risiken der Unternehmung deckt, und einen Gewinn übrigläßt. Aber die bestehenden kapitalistischen Trustgesellschaften haben das Prinzip, daß sie große Anteile, aber von nicht allzuvielen Unternehmungen, in ihre Aktien einstellen, weil sonst die Verwaltungskosten zu hoch werden würden. Wie aber kann denn der Staat mit einem verhältnismäßig geringen Anteile an einer so ungeheuren Zahl von Unternehmungen beteiligt sein, als Gläubiger oder, wie es die Goldscheidsche Idee ist, als Gesellschafter, und seine Interessen in wirksamer Weise in allen diesen Gesellschaften oder Unternehmungen zur Geltung bringen, ohne die Verwaltungskosten so zu steigern, daß die Finanzierung dieses Teils der Vermögenssteuer für den Staat sehr verteuert werden würde? Das wäre wohl einer der kostspieligsten Betriebe, die ich mir denken kann. Man muß also doch auf andere Wege der Finanzierung denken, weil diese Form einen großen Teil der Steuer dem Staate wieder durch Betriebskosten entziehen würde.

Damit bin ich mit meinen allgemeineren wirtschaftlichen Darlegungen zu Ende und möchte nur noch einige Worte sagen, was Österreich betrifft. Wir in Österreich haben eine Einkommensteuer, die nicht wie bei Ihnen durch Zuschläge belastet ist. Es gibt keine Zuschläge für Länder und Gemeinden zu unserer Einkommensteuer. Wir haben daneben noch ein System von Ertragssteuern, das die Grundlage für Zuschläge und Umlagen der öffentlichen Körperschaften bildet. Aber bei uns in Österreich ist die Einkommensteuer bisher gleich für das fundierte wie für das unfundierte Einkommen, für das Einkommen aus Arbeit wie für das Einkommen aus Kapital oder Grundbesitz. Wir haben auch bis jetzt keine Vermögensabgabe, auch nicht in jenem bescheidenen Umfange, in welchem Sie sie in Deutschland eingeführt haben. Bei uns also kompliziert sich das Problem noch dadurch, daß wir einen besonderen Kataster der Vermögen schaffen müßten, und ich brauche Ihnen nicht auszuführen, wie schwierig und unter Umständen auch wie gefährlich die Neuaufnahme der Vermögen in einer Zeit sein würde, in der, in Geld ausgedrückt, -- und auf Geld müssen

wir sie ja zurückführen -- die Vermögenswerte so außerordentlich schwanken, wie das heute der Fall zu sein scheint. In dieser Richtung also scheint mir Deutschland, welches ja doch bereits einen Kataster des abgabepflichtigen Vermögens besitzt, in einer besseren Lage zu sein als Österreich, und das dürfte ja auch bei den Beratungen über die Vermögenssteuer zum Ausdruck kommen. Ganz und gar muß ich anerkennen, daß, wenn es gelänge, eine befriedigende Vermögenssteuer einzuführen, dies nicht nur vom Standpunkt der Gerechtigkeit, sondern auch vom Standpunkt der Sozialpolitik außerordentlich zu begrüßen wäre. Das ist eigentlich das innerlich stärkste Argument für die Vermögenssteuer, daß wir ohne Belastung der breiten Volksmassen durch indirekte Steuern ja auch die Budgets nach dem Kriege nicht werden decken können, und daß man ohne schwere soziale Folgen, zum mindesten nicht ohne schwere Schädigung der sozialen Empfindungen, nicht indirekte Steuern in größerem Maße wird einführen können, wenn man nicht auch eine einschneidende Vermögenssteuer einführt. Darum will ich betonen, daß es nicht so sehr die Höhe der Vermögenssteuer ist, die ich bei meinen Ausführungen im Auge gehabt habe, sondern nur ihre Verteilung auf eine längere oder kürzere Zeitperiode, wobei es allerdings nach alledem, was ich früher gesagt habe, vielleicht volkswirtschaftlich zweckmäßiger zu sein scheint, diese Verteilung einer einschneidenden Vermögenssteuer, gegen die ich mich prinzipiell nicht aussprechen würde, doch auf einen längeren Zeitraum vorzunehmen.

Vorsitzender: So leid es mir tut, glaube ich doch den Vorschlag machen zu müssen, von nun an eine gewisse Beschränkung in der Redezeit eintreten zu lassen. Ich schlage 10 bis 15 Minuten vor. Sonst ist es unmöglich, unser Programm in angemessener Weise abzuwickeln. Darf ich annehmen, daß Sie mit dieser Beschränkung einverstanden sind?

(Zurufe: 10 Minuten!)

J. Pierstorff: Ich habe mich von vornherein zu einer kurzen Ausführung gemeldet, ehe dieser Beschluß gefaßt worden ist, weil ich Ihre Zeit nicht so lange in Anspruch nehmen möchte, nachdem so viel über die Sache gesprochen worden ist. Ich würde auch ganz darauf verzichten, wenn ich nicht vielleicht doch etwas geltend zu machen hätte, was noch nicht vorgebracht worden ist. Einleitend will ich nur kurz

bemerken: ich habe zwar erwartet, daß hier heute dieſe Frage des allgemeinen Vermögensopfers den Mittelpunkt bilden würde. Meine Erwartung iſt nicht getäuſcht worden. Geſprochen wird von einem „heroischen“ Opfer. Heroiſch iſt das doch nicht. Heroiſch wäre es, wenn das Opfer freiwillig gebracht würde, allein dieſe Gefühlsmomente ſollte man meiner Anſicht nach vollſtändig ausſchalten. Es handelt ſich darum: iſt es zweckmäßig, möglich und wirksam?

Nun muß ich bekennen, daß ich nicht jetzt erſt, ſondern vor zwei Jahren ſchon, als hier die Sache flüchtig berührt wurde, auf dem Standpunkt ſtand: das geht nicht! Nicht etwa, daß wir vor großen Entſchlüſſen uns zurückscheuen dürften, — große Situationen erfordern auch große Entſchlüſſe, das iſt ſelbſtverſtändlich; dabei darf man nicht auf die Kleinigkeiten hören. Es fragt ſich: iſt es überhaupt eine wirksame Maßnahme; das iſt der entſcheidende Punkt. Damals war ich ſchon, ebenſo wie andere Herren, der Meinung: es käme dabei im weſentlichen nur auf eine Abſchiebung der Schuld vom Reich auf die Privaten hinaus. Eine wirkliche Tilgung würde nicht erzielt. Damals, vor zwei Jahren, äußerte ich mich dahin, daß wir meines Erachtens zurzeit ein Finanzprogramm gar noch nicht entwickeln könnten, da wir ja noch gar nicht wüßten, welche Höhe die Schuldenlaſt ſchließlich erreichen würde. Darauf käme es doch weſentlich an. Damals ſchien man geneigt, dieſes mit einem Lächeln abzutun. Inzwiſchen iſt die Schuld gewaltig geſtiegen, monatlich um 2—3¹/₂ Milliarden, im ganzen ſomit um 60—70 Milliarden. Die Sachlage iſt daher jetzt eine ganz andere als vor zwei Jahren. Mit der Größe der Zunahme der Schuld, die zu verzinſen und zu tilgen iſt, verſchiebt ſich auch die ganze Deckungsfrage. Heute wagt niemand mehr zu verlangen, daß wir dieſe Schuld im ganzen oder auch nur in ihrem Hauptteile auf dem Wege eines einmaligen Vermögensopfers abbürden ſollten oder könnten. Man ſpricht nur noch von der Abbürdung eines mäßigen Teiles der Schuld, etwa höchſtens von 30—40 auf eine ſpättere Geſamtlaſt von 150 Milliarden. Damit iſt zugestanden, daß eine derartige Maßnahme eine durchgreifende, entſcheidende Bedeutung nicht mehr erlangen kann.

In dem weiten Gebiete der Nationalökonomie gibt es wohl kein Gebiet, auf dem ſo häufig Theorie und Praxis in unlösbaren Widerſtreit geraten, wie das der Finanzwirtſchaft. Die beſten Theorien ſcheitern hier bisweilen an der Unmöglichkeit ihrer praktiſchen Durchführung. Ich will nur erinnern an das Beiſpiel der Wertzuwachssteuer,

der ich von jeher bei aller Anerkennung des Grundgedankens sehr skeptisch gegenüberstand. Im Rahmen einer städtischen Kommunalwirtschaft mag sie unter Umständen zweckmäßig sein und bescheidene Ergebnisse erzielen. Als Reichsteuer ist sie gescheitert an den Hindernissen der praktischen Durchführung. Man war herzlich froh, als man sie wieder los war. Ähnliches dürfte für die hier behandelte Frage gelten, auch hier dürfte der Grundgedanke scheitern müssen an der Unmöglichkeit seiner praktischen Durchführung. Als vor zwei Jahren an dieser Stelle die Frage eines einmaligen Vermögensopfers zum ersten Male berührt wurde, war ich gespannt darauf, ob und wie die Vertreter dieser Lösungsmöglichkeit imstande sein würden, die entgegenstehenden praktischen Bedenken zu beseitigen. Bis dahin schien mir eine Opposition verfrüht.

An sich, der Idee nach, erscheint das, was Herr Kollege Diehl ausgeführt hat, ganz richtig: behufs Abbürdung der Schuldenlast die Vermögen heranziehen, und zwar progressiv. Immerhin wäre eine Belastung der Vermögen *allein* nach ihrer Größe doch wohl nicht angängig, auch die Einkommensverhältnisse müßten dabei berücksichtigt werden — wie auch Kollege Diehl es will —, weil sonst die Verteilung der Last als eine ungerechte empfunden würde. Aber immer bleibt die Frage: wird die Maßnahme durchführbar, und wird sie wirksam sein?

Auf alle die Argumente für und gegen, die heute vorgebracht wurden, kann ich nicht eingehen. Manche von ihnen waren übrigens nur sekundärer Art, nicht von entscheidender Bedeutung. Nur einzelne Hauptsachen will ich nur kurz berühren. Herr Kollege Diehl hat in seinem schriftlichen Referat — abgesehen von anderen gewichtigen Einwendungen — die Ungerechtigkeit der Lastenverteilung mit besonderem Nachdruck hervorgehoben: Wenn eine einmalige Steuer von einer solchen enormen Höhe zur Veranlagung käme, so würden von ihr nur diejenigen betroffen, welche im gegebenen Augenblick sich im Besitz von Vermögen befänden, während alles später erworbene Vermögen gänzlich frei ausginge. Wäre diese unterschiedliche Behandlung wirklich so bedeutungslos? Kann man diese Einwendung so leicht beiseiteschieben? Ich glaube kaum.

Die Sachlage verschlimmert sich noch, wenn, wie der Herr Vordrucker ausführte, bei den vorhandenen Vermögensbeständen Wertveränderungen eintreten. Aber so gewichtig all diese Bedenken sein mögen, eine schlechthin maßgebende Bedeutung will ich trotz alledem ihnen nicht bei-

legen. Bei steuerlichen Notmaßnahmen nicht andauernder Art müssen bisweilen mancherlei Ungleichmäßigkeiten, ja Härten hingenommen werden, wenn sie nur ihren Zweck erfüllen. Unsere ganze Kriegsgewinnsteuer ist aus lauter grundsätzlichen Bedenken verpfuscht und so auf eine falsche Basis geschoben worden. Alle übrigen Staaten haben sie rationeller gestaltet, indem sie einfach die Einkommensdifferenz als Grundlage wählten. Wir haben sie statt dessen mit allgemeiner Vermögensabgabe verquitt. Dabei konnte aus der Besteuerung der Kriegsgewinne nicht allzuviel herauskommen. Dazu kommt, daß sie als einmalige Abgabe, nicht als fortlaufende, veranlagt wurde, so daß die Steuer, als der Krieg sich länger hinzog, verjagen mußte.

Meiner Ansicht nach operiert man, indem man das einmalige Vermögensopfer in Vorschlag bringt, zu sehr mit dem abstrakten Vermögensbegriff, ohne der Verschiedenheit der konkreten Erscheinungsformen des Vermögens gebührend Rechnung zu tragen. Auch der Herr Vorredner hat das schon berührt. Man begeht den Fehler, am falschen Orte zu sehr zu generalisieren. Wenn in einem Falle das Vermögen sich im Besitz von Rentenpapieren, gar in Kriegsanleihe oder sonstigen Staatspapieren verkörpert, im anderen Falle in selbstbewirtschaftetem Realkapital, so sind das zwei Fälle, die angesichts des geforderten Vermögensopfers gar nicht in einem Atem zu nennen sind. Im ersteren Falle trifft die Steuer einen beliebig teilbaren Besitz, im anderen Falle handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, eine Fabrik, eine Handelsgesellschaft, einen Verlag oder dergleichen, immer aber um einen lebendigen Wirtschaftsorganismus, aus dem man nicht beliebig ein Stück abtrennen kann. Vermögen dieser Art vertragen nicht eine Behandlung, wie ein Rentenskapital.

Wird solchen Betrieben in einem bestimmten Zeitpunkte ein einmaliges Vermögensopfer auferlegt, mit dem alle später entstehenden neuen Unternehmungen verschont bleiben, so wirkt dies notwendig wie ein *Schutzoll* zugunsten neuer Betriebe gleicher Art. Denn die bestehenden Betriebe werden die einmalige hohe Abgabe in der Regel nur aufbringen können, indem sie ihrerseits eine Kapitalschuld aufnehmen, mittels deren die Reichsschuld entsprechend getilgt wird, so daß nur eine Lastenverschiebung eintritt. Diese Schuldaufnahme begründet für die Betriebe eine dauernde Zinsbelastung, die erst aufhört, falls im Laufe der Zeit die vollständige Tilgung gelungen sein sollte. Die später entstehenden Betriebe aber bleiben frei von dieser Dauerlast. Die Schaf-

fung eines solchen Schutzzolls zugunsten der neuen und zum Nachteil der bestehenden Betriebsunternehmungen zu schaffen, könnten wir meines Erachtens nicht verantworten. Das ist mein Hauptbedenken.

D. Gerlach: Eine Reihe, wenn nicht die meisten der Herren Redner, haben die Frage behandelt: einmalige große Vermögensabgabe oder dauernde starke Vermögensbesteuerung? Sie haben das Für und Wider gegeneinander abgewogen und kamen meistens zu dem Ergebnis, daß die einmalige Abgabe vorzuziehen sei. Ich bezweifle, ob so das Problem richtig eingestellt ist auf die Tatsachen, die uns entgegentreten werden. Es ist ja sehr schön, wenn wir uns in der Studierstube das Für und Wider auf Grund einer solchen Wahlmöglichkeit klarmachen. Wenn sich aber die politischen Machtfaktoren mit der Angelegenheit beschäftigen werden, kann doch die Frage ganz anders lauten, und soweit ich die politischen Verhältnisse zu überblicken vermag, bin ich allerdings der Meinung, daß es sich nicht um ein Entweder — Oder, sondern um ein Sowohl — Als auch handeln wird. Bei der gewaltigen Last, welche im Reich, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden zu tragen ist, wird — davon bin ich fest überzeugt — bei der politischen Gesamtlage die fortlaufende direkte Besteuerung bis zur Grenze des Möglichen angespannt werden, und die Frage steht dann nur so: soll darüber hinaus noch eine einmalige Vermögensabgabe eingeführt werden, und sollen wir diese befürworten, oder müssen wir den Bedenken gegen sie entscheidende Bedeutung beilegen? Wenn man zu dieser Überzeugung kommt — es ist dies eine persönliche Meinung, mehr kann es nicht sein —, so stehen die Dinge doch so, daß all das, was man Gutes von der einmaligen Abgabe erwartet, weil sie die dauernde harte Belastung ausschließt, wegfällt, und daß nur die volkswirtschaftlichen Nachteile der einmaligen Abgabe bleiben. Diese sind von den verschiedenen Rednern so eingehend dargestellt worden, daß ich auf sie nicht zurückzukommen brauche. Den wichtigsten Punkt erblicke ich — das will ich nur hervorheben — in der Schwächung des Privatkapitals, die zum mindesten in den unteren und vielfach auch in den mittleren Schichten notwendigerweise zu einer Schädigung der privaten Produktion und damit zu einer Schwämmerung der nationalen Produktivität führen muß. Dieser Folgen muß man sich meines Erachtens klar bewußt sein. Damit ist freilich das letzte Wort in der Angelegenheit keineswegs gesprochen. Ich kann es mir sehr wohl denken, daß die Last, welche das deutsche

Volk zu tragen haben wird, wenn man den Willen nicht fest auf eine Kriegsentfchädigung richtet oder wenn diese nicht zu erlangen ist, so groß sein wird, daß wir mit der allerschärfsten Anspannung der direkten Besteuerung und mit einer möglichst scharfen Anspannung der indirekten Steuern, sowohl der Verbrauchsbesteuerung als der Verkehrsbesteuerung, der Ausgestaltung von Monopolen usw. nicht imstande sind, die ganze Last zu bewältigen. Dann bleibt eben nichts anderes übrig, als noch zur einmaligen Vermögensbesteuerung als zum letzten Mittel die Zuflucht zu nehmen, in dem vollen Bewußtsein aber, daß damit eine schwere Schädigung der Produktion und der Weiterentwicklung der nationalen Wirtschaft verbunden ist.

Ich möchte noch eine Einzelheit nicht un widersprochen lassen, eine Ansicht, die Herr Homburger vorhin aussprach: daß die preußische Steuerveranlagung schwere Mängel aufweist. Soweit ich die Entwicklung der preußischen Veranlagung zu überblicken vermag, kann ich einem solchen ungünstigen Urteil heute nicht mehr zustimmen. In etwa 25-jähriger Arbeit haben unsere Einschätzungsbehörden ein so vollständiges Material für die Veranlagung der Einkommen- und der Vermögenssteuer zusammengebracht, daß diese Mängel nicht mehr bestehen. Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung der Höhe des Einkommens da, wo in erheblichem Umfange naturalwirtschaftliche Elemente, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft, der Berechnung des Geldeinkommens im Wege stehen. Aber das Tatsachenmaterial für die Veranlagung ist der Einschätzungsbehörde in Preußen, glaube ich, vollständig zur Hand.

D. v. Zwiédinez zurzeit Lodz: Ich will mich bei meinen Ausführungen nur auf die Frage des Einflusses der einmaligen Vermögenssteuer auf die Produktivität beschränken, also auf den ersten Punkt der Disposition. In dieser Hinsicht hat mir Herr Direktor Landesberger sehr viel vorweggenommen: ich schließe mich dem, was er ausgeführt hat, zum großen Teile an. Im Vordergrund aller Fragestellung muß der Einfluß der Steuer auf die Preisbildung stehen. Denn zweifellos ist die Wirkung einer Steuer auf die Preise von allergrößter Tragweite dafür, wie durch die Steuer die Produktivität beeinflusst werden wird. Es ist gewiß nicht günstig für die Produktivität einer Volkswirtschaft, wenn plötzlich ein Zusammenbruch von Nominalwerten, von nominaler Kaufkraft eintritt. Aber wir stehen doch schließlich heute

vor Verhältnissen, die meines Erachtens eine Verarmung an nominalen Werten gewiß nicht erkennen lassen. Herr Direktor Landesberger hat ausgeführt, daß wahrscheinlich der Besitzstand an Geld, an Geldwert aller Glieder der Volkswirtschaft gegenüber den Verhältnissen vor dem Kriege gleichgeblieben sein dürfte. Ich bin der Meinung, daß er sogar erheblich gestiegen sein wird. Denn wenn wir uns auch sagen müssen, wir sind real- oder naturalwirtschaftlich verarmt, wir haben alle unsere Reserven an Sachgütern aufgezehrt, sowohl jene, die bei den Unternehmungen in den Lagern der Fabriken und der Handelshäuser gelegen waren, als auch alle Reserven, die bei den privaten Konjumenten vorhanden waren, wenn wir uns auch sagen müssen, wir haben soundso viele produktive Mittel furchtbar abgenutzt, so ist das alles ganz richtig: aber schließlich ist doch noch soundso viel an Vorräten und vor allem an Produktionsmitteln da, und daß diese produktiven arbeitenden Sachelemente unseres Wirtschaftslebens noch nicht ganz wertlos geworden sind, ist aus den Erträgen der Unternehmungen zu ersehen, aus den Dividenden, die gezahlt werden und aus denen der Nominalwert der Vermögen abgeleitet wird. Zu allem dem kommt noch der Riesenbesitz an Kriegsanleihen. Ja, wir sind meines Erachtens nominell wenigstens um diese Kriegsanleihen-Beträge reicher geworden, und deshalb glaube ich, daß der Einwand, den Herr Professor Loß gegen die Vermögensabgabe erhoben hat, daß man in Österreich eventuell bei einer Abdeckung der Kriegsschulden mit einem Betrage von mehr als 100 % des Vermögens rechnen müßte, bestimmt nicht zutreffend ist.

Die enorme Nominalwertbildung, die sich im Kriege vollzogen hat, ist gewissermaßen ein ähnlicher Gesundungs- oder Heilprozeß, wie die Antitoxinbildung im Körper. Es ist eine Abwehrmaßregel, die sich unter dem Einflusse der Durchsetzung des Volkswirtschaftskörpers mit dem Toxin des Kriegskredits vollzogen hat. Und in dem Augenblick, da der Krieg zu Ende sein, da diese Giftdurchsetzung fehlen wird, wird es zweckmäßig sein, dieses Heilmittel, dieses Antitoxin wieder abzustossen und die Massen von Nominalwerten verschwinden zu lassen.

Im übrigen ist bei der Beurteilung der einmaligen Vermögensabgabe wie bei jeder Finanzoperation die Mehrheit der Zwecke nicht außer acht zu lassen. Es handelt sich nicht bloß um Schuldentilgung, sondern, wie auch Herr Kollege Diehl richtig hervorgehoben hat, um andere Dinge, zum Beispiel die Erhaltung der Arbeitsenergie und der

Arbeitslust und des Dranges nach produktiver Arbeit, also möglichste Hintanhaltung eines parasitischen Rentnertums, und diese wird gewiß auch, ja vor allem durch eine Verminderung der Nominalvermögenmassen erreicht.

Kein volkswirtschaftlich müssen wir uns aber die Frage vorlegen, welche Bedenken dagegen bestehen. Man könnte ja sagen: sind wir einmal in diese Nominalmassen hineingewachsen, so leben wir doch auch frisch und froh so weiter! Gestiegen sind die Verdienste der Unternehmungen, gestiegen sind die Arbeitslöhne, die Einkommen der breiten Massen der Arbeiter, gewachsen sind die Erträgnisse des Bodens, die Einkommen der Bauern und Grundbesitzer: es fehlt nur bei den Fixbesoldeten die Parallelbewegung. Die kann man nachholen; also frisch drauf los mit Gehaltserhöhungen, die der Geldentwertung entsprechen! Und das wäre in der Tat eine Lösung, wenn nicht gewichtige Bedenken dagegen sprechen würden.

Erstens ein Bedenken sozialpolitischer Natur, daß soundso viel Rentnereinkommen von Forderungen abhängen, die sich unter dem Einflusse der Kriegswirtschaft auch nominell nicht geändert haben, die also nach wie vor eine bestimmte Summe nicht übersteigen werden, und daß von diesen Forderungen ein gewisses Dasein geführt werden muß: hier ist zu denken an die Pensionäre, die vielen kleinen Rentner, die Witwen, die vom Ertrag kleiner festverzinslicher Kapitalien leben müssen, dann aber insbesondere an die große Masse der Versicherungsrentner. Wir dürfen unter keinen Umständen zulassen, daß diese Einkommen, die aus kleinen Sparkapitalien fließen, unsere Versicherungsrenten so entwertet bleiben, wie sie es jetzt sind, wir dürfen sie nicht auf diesem wertlosen Zustande lassen, sondern müssen, da ihre Grundlage, die Kapitalien, nicht erhöht werden können, einen anderen Weg finden, um diese entwerteten Renteneinkommen eines großen Teils unserer Bevölkerung wieder einigermaßen auf den alten Stand ihrer Kaufkraft zurückzuführen: und das ist nur möglich im Wege der Bekämpfung dieser entsetzlichen Nominalität, durch Verminderung der anderen, höheren Kapitaleinkommen. Vermindert die Steuer diese, dann wirkt sie auch mäßigend auf die Preise. Deshalb aber müßte, selbst wenn wir eine Kriegsentschädigung zu erwarten haben, diese Vermögensabgabe unter allen Umständen zur Unterstützung der Preispolitik eintreten.

Zweitens liegt zweifellos eine Gefahr der Nominalität und der

durch sie mindestens ungeheuer mitverschuldeten großen Preishöhen und natürlich auch Lohnhöhen für die Ausfuhrsituation vor. Die Preise auf unseren Inlandmärkten sind natürlich von größtem Einfluß darauf, wie weit wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind, und deshalb kommen beide Steuerwirkungen, sowohl die Wirkung auf die Einkommen und dadurch mittelbar auf die Preise als auch die unmittelbare Wirkung auf die Preise sehr stark in Betracht. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß durch die Steuergesetzgebung auch die Preise gedrückt werden, und zwar einmal von dem sozialpolitischen Gesichtspunkt einer Förderung des Realwertes gewisser kleiner Renteneinkommen aus und zweitens im Hinblick auf die Ausfuhrsituation.

Und nun die Frage: wie wirkt diese Beseitigung der nominellen fixen Vermögensmassen, ihre Verminderung auf die Produktivität der Volkswirtschaft? Da sage ich: die Produktivität hängt zunächst von der Verfügung über Rohstoffe ab. Ihre Beschaffung ist natürlich eine Frage für sich. Aber es ist, soweit wir die Steuer und ihre Wirkungen in Betracht ziehen, hier vor allem — von vielen Zusammenhängen muß ich absehen — wieder die Valuta ins Auge zu fassen; und da ist es wohl wahrscheinlich, daß die Besserung unserer Leistungsfähigkeit, daß aber auch schon die bloße Aussicht, daß wir wieder mit Produkten auf den neutralen und sonstigen Weltmarkt kommen, am allerstärksten die Valuta beeinflussen wird. Man hat es unmittelbar an den Börsen im Auslande beobachten können, als die Friedensnachrichten gekommen sind: die bloße Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland rascher wieder auf Friedensverhältnisse abgestellt sein wird und daß die Ausfuhrmöglichkeit wieder besteht, hat den stärksten Einfluß in einem für uns günstigen Sinne auf die Leute, die im Auslande unsere Devisen zu bewerten haben, ausgeübt. Dazu kommt aber, daß mit dem wirklichen Frieden aller Voraussicht nach doch auch eine große Menge von Auslandguthaben wieder aufleben wird. Ich glaube daher nicht, daß die Entwertung unserer Valuta ein beträchtliches Rohstoffeinfuhr-Hemmnis bilden werde.

Anders steht es mit der Gefährdung der Ausfuhr durch unsere Preisverhältnisse, insbesondere den Preis der Arbeit.

Was die Arbeitskraft anlangt, den zweiten wichtigen Faktor der Produktivität, so wird derselbe, wie ich schon andeutete, auch durch die einmalige Steuer und durch die vorhandene Kaufkraft beeinflusst. Ich hatte Gelegenheit, in Lodz mit einer Reihe von Herren aus der deutschen

Induſtrie zu ſprechen — allerdings durchweg Textilinduſtriellen —, die dort in der Kriegsrohſtoffſtelle arbeiten, und fragte ſie, wie ſie ſich die Entwicklung der Löhne nach dem Kriege dächten. Sie ſagten, mit dieſen Löhnen, wie ſie jetzt in Deutſchland entwickelt ſeien, könnten ſie ſelbſtverſtändlich nicht arbeiten; ſie müßten unter allen Umſtänden abwarten, biß die Löhne niedriger würden. Die Wahrſcheinlichkeit iſt ſchon dadurch gegeben, daß die Kriegsrüſtungſinduſtrie die höchſten Löhne zahlt und daß mit dem Einſtellen dieſer ſchon ein gewiſſer Rückſchritt auf dem Lohnmarkte eintreten werde. Aber es kommt noch weiter hinzu, daß die Vorausſetzung für das Anbieten niedrigerer Löhne ſeitens der Arbeitgeber eben ein Herabgehen der Preiße für die wichtigſten Lebensmittel ſein wird, und in dieſer Hinſicht iſt es wohl zweifellos, daß wir durch die allgemeine Vernichtung des Übermaßes nomineller Kaufkraft dieſer Wahrſcheinlichkeit eher nahe kommen, als wenn wir die furchtbar ins Kraut geſchoſſenen Nennwerte der Vermögensbeſtände beſtehen laſſen.

Nun wird man wohl einwenden, daß eine Kaufkraftminderung ja auch durch die fortlaufende Beſteuerung eintritt. Gewiß: aber in dieſer fortlaufenden Beſteuerung wird wahrſcheinlich nur 1 % Amortisation ſtecken, vielleicht $1\frac{1}{2}$ %. Dagegen, wenn wir auf einen Schlag 40 % unſerer furchtbaren Schulden abtilgen, ſo wird das eben auch mit einem Schläge eine ſolche Verminderung von Kaufkraft bedeuten.

Es kommt für das Wiederaufleben der nationalen Produktivkraft und ſeine Beeinflußung durch die einmalige Vermögensabgabe noch ein dritter Punkt in Betracht: das iſt die Wirkung dieſer Abgabe auf den Kredit. Wir brauchen für das Wiederaufleben der Induſtrie und unſerer geſamten produktiven Tätigkeit auch Kredit. Zu dem Zwecke müſſen wir aber unter allen Umſtänden unſere Banken liquide machen, und inſofern glaube ich, daß die einmalige Steuer mindestens die Höhe jener ſchwebenden Schulden betragen muß, die ſo raſch als möglich abgedeckt werden müſſen, damit unſere Banken wieder volle Kreditfreiheit erlangen. Iſt dieſe durch die Tilgung der ſchwebenden Schulden mit den aus der einmaligen Vermögensabgabe gewonnenen Mitteln wiederhergeſtellt, dann iſt kein Grund zur Beſorgniß mehr, daß, wenn eine ſolche Vernichtung von Nominalkapitalien durch eine einmalige Steuer mit einem Schläge eintreten wird, die Induſtrie etwa darunter leiden würde; durchaus nicht! Wenn die Banken dieſe Befreiung erreicht haben werden, werden ſie ganz leicht auch induſtriellen Kredit

wieder in dem Ausmaße zur Verfügung stellen können, in dem die Industrie in dem ohnehin nur allmählich zu erwartenden Wiederaufbau und zur Betriebsaufnahme Kapital und Geld benötigt.

Es ist also, wenn ich zusammenfasse, zu sagen: von der völlig fiktive Nominalwerte aus der Welt schaffenden Vermögensabgabe ist eine nachteilige Wirkung auf die Produktivität nicht zu befürchten hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung; es ist eine vorteilhafte Wirkung zu erwarten hinsichtlich der Arbeitsenergie dank dem Einfluß auf die Einkommensbildung, und es ist endlich auch bezüglich der Kreditbeschaffung nur ein Nutzen abzusehen.

Vorsigender: Diejenigen Redner, die erklärt hatten, Ausführungen allgemeinen Charakters zu machen, sind sämtlich zum Wort gekommen. Wir können nunmehr in die Spezialdebatte eintreten. Nachdem in der Generaldebatte vielfach die für die Spezialdebatte vorgesehenen Punkte schon berührt worden sind, nehme ich an, daß es sich jetzt nur um kürzere Bemerkungen handeln wird. Zuerst würde also nach der Disposition zur Beratung stehen:

A. Einnahmesteigerung.

1. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer.

1. Bedeutung für

- a) Güterproduktion,
- b) Geldwert,
- c) Einkommensverteilung.

Zu diesem Abschnitt hat zunächst Herr Somary das Wort erbeten.

F. Somary: Es ist die Frage aufgeworfen worden, welchen Einfluß eine einmalige Vermögensabgabe auf die Preise und damit auf die Produktivität hat, und ich erblicke darin mit Herrn Diehl die eigentliche Kernfrage. Es wurde ausgeführt, falls ein Preissturz erfolgen sollte, der der Industrie Investition unmöglich macht, dann würden sich gewisse Bedenken gegen eine einmalige Vermögensabgabe ergeben. Nun möchte ich Sie fragen, was vorzuziehen ist, ob sich der Preissturz mit einem Male oder in längerer Zeit vollziehen sollte. Zunächst wird derjenige, der einen allmählichen Übergang im Wirtschaftsleben lieber sieht, vielleicht geneigt sein, gegen den rauhen Preissturz Stellung zu nehmen. Aber ich wäre gerade vom Investitionsstandpunkt der Industrie aus entgegengesetzter Meinung,

und zwar aus folgendem Grunde. Zu keiner andern Zeit als zu der Zeit nach Friedensschluß hat ein Preissturz relativ so geringe Wirkung. Wir haben ja wenig Vorräte, keine großen Warenkredite, und Zusammenbrüche, die sonst bei Preissturz am meisten zu befürchten sind, würden darum nach Friedensschluß in großem Umfang nicht zu erwarten sein. Steht aber die Industrie vor einer Periode starken Preisfinkens, und zwar a l l m ä h l i c h e n P r e i s j i n k e n s, einer Periode, die sich auf viele Jahre hinaus erstrecken kann, dann wird sie weit weniger geneigt sein, die Investitionstätigkeit fortzusetzen. In einer Periode, wo die Arbeiterschaft immer dauerndes Sinken der Löhne zu erwarten hat, werden wir aus sozialen Kämpfen nicht herauskommen. Da halte ich es für viel zweckmäßiger, die Liquidierung zu einer Zeit durchzuführen, wo sie relativ mit geringster Gefahr vorgenommen werden kann, statt eines langsamen Heruntergehens der Preise, das auf die Industrie und die Arbeiterschaft lähmend wirken müßte.

Zur zweiten Frage, wie der Einfluß auf die Produktivität durch die Gestaltung des Verhältnisses zum Ausland bestimmt würde, glaube ich, wie mein unmittelbarer Vorredner, Herr Professor v. Zwiedineck, daß die Zahlungsbilanz sich durch die Vermögensabgabe nur günstiger gestalten kann. Bei den gegenwärtigen Preisen könnte günstige Handelsbilanz — zumal gegenüber den Reichen, auf die es uns aus Währungsgründen am meisten ankommen muß, kaum erreicht werden. Die Steigerung der Exportfähigkeit läßt sich unter den so vielfach erhöhten Schwierigkeiten des Auslandabjages nur bei relativ niedrigeren Produktionskosten erreichen, die bei den gegenwärtigen Phantastiepreisen nicht erzielbar sind. Die Steigerung der Exportfähigkeit durch Hingabe von Kapital in das Ausland wird wohl in den ersten Jahren nach Friedensschluß, soweit es sich nicht um Kapitalanlagen in den verbündeten Ländern handelt, kaum in größerem Stile in Betracht kommen können, und späterhin erst dann, wenn eine Periode aktiver Zahlungsbilanz vorangegangen ist, die es ermöglicht, die Kapitalien zu schaffen, die wir zur Anlage im Auslande benötigen.

Hinsichtlich der Frage der Beteiligung des Staates an den Unternehmungen möchte ich nicht das wiederholen, was ich kurz skizzierend in den Schriften des Vereins gesagt habe. Ich halte es für durchaus möglich, eine Organisation zu schaffen, die ohne Staatsbeteiligung und ohne große Kosten die Finanzierung durch-

führt, ohne daß der Staat in die Güterproduktion einzugreifen braucht. In den Ausführungen des Herrn Professor Pierstorff — auch sie stehen im Zusammenhang mit der Einwirkung der Vermögensabgabe auf die Güterproduktion — daß eine einmalige Vermögensabgabe einen Schutz Zoll zugunsten neu entstehender Unternehmungen bedeuten kann, da ja diese Abgabe nur den bestehenden Unternehmungen auferlegt wird, liegt sicherlich ein berechtigter Kern. Aber die neu entstehenden Unternehmungen müssen aller Voraussicht nach unter sehr viel schwereren Kreditverhältnissen arbeiten und haben, was wenigstens für die weitaus meisten Industrieunternehmungen gilt, mit Ausnahme vielleicht des Baugewerbes, nicht breite Schichten von Kriegsgewinn hinter sich, die trotz aller Kriegsgewinnsteuer noch zurückbleiben, so daß der Vorsprung der bestehenden Unternehmungen, die auch bei der Rohstoffverteilung in der Übergangswirtschaft begünstigt werden würden, kaum einzuholen sein wird. Ich fürchte, daß in der dem Friedensschluß folgenden sehr schwierigen Periode auch trotz dieses Schutzolles, der ja nicht zu stark sein kann, die Tendenz zu neuen Unternehmungen nicht sehr groß sein wird.

Außerordentlich starke Wirkung erwarte ich von der Vermögensabgabe auf die Gestaltung der Kreditverhältnisse im internationalen Verkehr; sie ermöglicht erst der Zentralnotenbank wieder, Diskontpolitik zu treiben. In dem Augenblick, wo der Friede geschlossen wird und wir wieder einen internationalen Geldmarkt haben, ist die Reichsbank selbst für den Fall beschränkter Aufnahme internationaler Zahlungen von den Bewegungen Londons und der Bundesreservenbank in Washington beeinflusst. Sie kann Diskontpolitik aber nur treiben, wenn die ihr aufgebürdeten großen Lasten nicht noch weiter vermehrt, sondern womöglich zum Teil ihr abgenommen werden. Aber wenn die einmalige Vermögensabgabe auch nur bewirkt, daß die Zentralnotenbank überhaupt Diskontpolitik treiben kann, und daß volle internationale Zahlungsfähigkeit möglichst bald nach Friedensschluß erreicht wird, wird sie die Entwicklung der Produktion in entscheidender Weise beeinflussen.

Vorsigender: Wünscht noch jemand zu diesem ersten Abschnitt der Spezialdebatte das Wort zu ergreifen? — Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum zweiten Abschnitt:

2. **Bereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit im Hinblick auf**
- a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung,
 - b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage,
 - c) die Außerachtlassung des Einkommens,
 - d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte.

Wünscht jemand zu diesem zweiten Teil der Spezialdebatte das Wort? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum dritten Teil:

Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte, ein Punkt, der bis jetzt in der Debatte noch wenig berührt worden ist. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß nicht nur Privatvermögen in Deutschland für die Besteuerung in Betracht kommen sollen, sondern, nach Vorschlägen, die, wie ich glaube, zuerst von Jastrow ausgegangen sind, auch das Vermögen der öffentlichen Körperschaften, namentlich der Gemeinden, Stiftungen usw. Ich möchte weiter gehen: bei den eigenartigen Verhältnissen in Deutschland würde auch das Vermögen der Gliedstaaten in Betracht zu ziehen sein. Herr Struß hat ja mehrfach darauf hingewiesen, daß die sehr ungleiche Finanzlage der Gliedstaaten irgendwie berücksichtigt werden müsse, zum Beispiel durch Berücksichtigung ihrer Erwerbseinkünfte, durch Veredlung der Matrikularbeiträge oder sonstwie.

F. Somary: Eine kurze Zusatzbemerkung! Vielleicht würde es Anlaß zur Diskussion geben, wenn die Frage gestellt würde, ob die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, oder ob die einzelnen Aktionäre und Gesellschafter herangezogen werden sollen. Es entspricht zweifellos den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, daß eine Doppelbesteuerung unter allen Umständen vermieden werden muß. Ich möchte nur die Frage zur Diskussion stellen, ob die einzelnen Gesellschaften oder die Aktionäre zur Vermögensabgabe heranzuziehen sind. Ich habe seinerzeit in meinem Gutachten den Standpunkt vertreten, daß die Gesellschaften herangezogen werden müssen, und zwar teils aus Gründen der Steuertechnik wegen der leichten und vollständigen Erfassbarkeit, teils aus Gründen der Steuergerechtigkeit, weil eine Erfassung beim einzelnen Aktionär notwendiger-

weise von dem Kurs an einem oder mehreren Stichtagen ausgehen müßte. Der Bedenken, die sich bei Gesellschaftsbesteuerung im Fall degressiver Sätze ergeben, bin ich mir wohl bewußt.

W. Loß: Ich möchte nur ganz kurz die Schwierigkeiten der Sache berühren. Ich glaube, wenn wir uns klar machen, um welche Probleme es sich handelt, dann werden wir diese Sache viel ernster nehmen. Ich habe mich schon beim vorigen Punkt nicht eingemischt, halte es doch aber für meine Pflicht, Sie auf zweierlei aufmerksam zu machen. Selbstverständlich ist die eine Frage, um die es sich handelt, ob man die Gesellschaft oder die Aktionäre heranzieht. Aber das ist gar nicht das einzige umstrittene Problem, sondern eine Streitfrage ist auch, ob das werbende Vermögen oder auch andere Arten des Vermögens herangezogen werden, — etwas, wofür es an Vorarbeiten im vorliegenden Falle durchaus mangelt. Bei der steigenden Verbergung von Kriegsgewinnen in der Gegenwart liegt es ja nahe, daß man neben dem werbenden Vermögen auch die Fälle von Gebrauchsvermögen heranzieht als ein Symptom der Leistungsfähigkeit. Die Gesichtspunkte, die bei der Ergänzungssteuer für die Beschränkung auf werbendes Vermögen ausschlaggebend waren, kommen ja für dieses Opfer überhaupt nicht in Betracht, da bei dem einmaligen Opfer ja nicht eine Ergänzung im Sinne der Heranziehung des fundierten Einkommens beabsichtigt ist. Nun besteht aber steuertechnisch die große Schwierigkeit, daß bisher eine wirksame Ermittlung eines nicht bilanzmäßig erfaßten und erfassbaren Vermögens — um das handelt es sich bei allen Gebrauchsvermögen — in keinem mir bekannten Falle sehr hoher veranlagter Besteuerung exakt gelungen ist. Es ist kein Gegenbeweis, wenn es gelungen sein sollte, bei niedrigeren Vermögenssteuern wiederkehrenden Charakters das nicht werbende Vermögen heranzuziehen. Bei hohen Sätzen handelt es sich um eine Schwierigkeit, die man vom Standpunkt der Veranlagung gar nicht ernst genug nehmen kann. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, falls später einmal dieser Vorschlag gemacht werden sollte. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus will ich jetzt nicht darauf eingehen.

Für den von Herrn Somary angeregten Gedanken, die Doppelbesteuerung zu vermeiden, indem man die Gesellschaft und nicht den Gesellschafter heranzieht, gibt es allerdings einige Erfahrungen, und da ich zu den Menschen gehöre, die politische Probleme überhaupt nicht

behandeln können, ohne Erfahrungen vor sich zu haben — im übrigen muß ich Ihnen das ganz überlassen, wie Sie sich zu den Dingen stellen —, wollte ich wenigstens mitteilen, was mir da von Erfahrungen mitzusprechen scheint. Wenn ich mich recht erinnere, sind im Kanton Graubünden eine Reihe von Erfahrungen gesammelt worden. Eine Arbeit in unseren Münchener Volkswirtschaftlichen Studien von Tscharner über die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuer und neuester Zeit stellt dortige Erfahrungen auf diesem Gebiete fest. Man wollte dort die Doppelbesteuerung vermeiden und wollte möglichst viel Geld haben. Da die Steuer progressiv ist, hält man es natürlich für besser, die potente Aktiengesellschaft zu fassen, als den Aktionär. Das hat volkswirtschaftlich zunächst in diesen kleinen Verhältnissen die Wirkung gehabt, daß die Menschen angefangen haben, die Kapitalanlagen außerhalb Graubündens zu bevorzugen; da sie als Aktionäre nicht herangezogen wurden, haben sie es sehr viel vorteilhafter gefunden, Aktien von Unternehmungen zu kaufen, die nicht den Graubündener Steuern unterlagen. In Graubünden aber verkümmerte die Form der Aktiengesellschaft, soweit es sich nicht um Unternehmungen monopolistischen Charakters und Fremdenindustrie handelte. Die Aktiengesellschaft als Form des im Wettbewerb stehenden gewerblichen Unternehmens war durch die progressive Vermögenssteuer in Graubünden unrentabel. Wenn wir von diesen kleinen Verhältnissen auf größere Verhältnisse schließen, so wäre es sehr naheliegend, daß nun das Kapital sich sehr stark Anlagen zuwenden würde, die nicht dem Vermögensopfer unterliegen, wenn die Beweglichkeit möglich ist. Nun glaube ich aber, daß, wenn die einmalige Steuer eingeführt wird, diese Beweglichkeit nur sehr wenig Chancen hat, und daß das Herauswandern des Kapitals erheblich mehr erschwert werden muß als bei einer wiederkehrenden Steuer. Ich wollte nur zur Diskussion stellen, daß wahrscheinlich auch hier wieder Maßnahmen gegen die Kapitalauswanderung naheliegen; wenn man den ersten Schritt tut, muß man auch den zweiten oder dritten tun. Ich halte es nicht für so einfach, daß man bloß zwischen den zwei Alternativen zu wählen hat, schon aus einem andern steuertechnischen Grunde. Einer der Herren hat schon früher betont, daß selbstverständlich auch die persönliche Lage des Steuerpflichtigen ein Gesichtspunkt ist: und wenn wir nun die Gesellschaft heranziehen und den Gesellschaftler freilassen, so kann der Gesellschaftler, für den nun vorweg die Steuer bei der Gesellschaft abgezogen ist, in die niedrigere Progressions-

stufe gehören oder in eine viel höhere, er kann ferner zwar Vermögen haben, aber sehr geringes Einkommen, er kann ferner aus dem Kinderparagraphen Anspruch auf Erleichterungen haben, und man müßte dann ein kompliziertes System der Ermäßigungen oder Rückzahlungen in Kauf nehmen, wenn wir das Einkommen oder Vermögen an der Quelle besteuern würden. Im übrigen glaube ich, daß jedenfalls eine der beiden Formen gewählt werden muß; denn eine Doppelbesteuerung bei einer solchen Höhe der Belastung würde ganz unerträglich sein. Darin stimme ich Herrn Struß durchaus bei, daß, wenn man so hohe Anforderungen stellt, eine sehr gewissenhafte Durcharbeitung der Gerechtigkeitsgesichtspunkte ganz unvermeidlich ist.

D. Schwarz: Die Frage kann meines Erachtens nur in dem Sinne entschieden werden, daß die Aktiengesellschaften als solche nicht herangezogen werden. Das Vorgehen, daß man den Aktionär nicht besteuert, sondern die Aktiengesellschaft, wäre möglich, wenn man zum Beispiel eine Kapitalrentensteuer, also eine Ertragssteuer, einführen wollte. Da kann ich sagen, es ist egal, ob ich den Ertrag an der Quelle besteuere oder bei dem, der das Kapital besitzt. Aber wenn ich eine Vermögenssteuer habe, die doch das Vermögen des Einzelnen erfassen soll, dann muß ich doch alle die Vermögensobjekte, die sich in der Hand des Betreffenden vereinigen, bei diesem besteuern, und diese Höhe muß dann auch für die Progression der Steuerätze entscheidend sein. Wenn ich nun Aktien von einer Aktiengesellschaft habe, die sehr große Gewinne macht und daher in einer sehr hohen Stufe steuern würde, so würde das zur Folge haben, daß, obgleich ich ja nur ein sehr kleines Vermögen habe, ich trotzdem von meinen Aktien eine sehr viel höhere Steuer tragen müßte, als meinem Vermögen entspricht. Schon aus diesem Grunde kann die Besteuerung der Aktiengesellschaften als solcher wegen des Aktienbesitzes bei einer Vermögensabgabe nicht wohl in Frage kommen. Ich gebe zu, es hat gewisse fiskalische Vorteile. Aber wenn ich eine allgemeine Vermögensabgabe erheben will, kann ich meines Erachtens auf diesem Wege nicht vorgehen.

In dem letzten Punkte, den Herr Loß erwähnt hat, dem Gerechtigkeitsgesichtspunkte, bin ich, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, heute morgen anscheinend vom Herrn Präsidenten Struß etwas mißverstanden worden. Ich bin selbstverständlich durchaus der Meinung, daß man die Steuer gesetzlich so ausbauen soll, daß sie so

gerecht wie möglich wirkt. Aber ich muß insofern Herrn Professor Diezel zustimmen: diese Steuer ist eben nicht ganz gerecht zu gestalten. Es handelt sich um so große Summen, daß einer, der die Steuer hinterzieht, einen so kolossalen Vorteil hat, daß von Gerechtigkeit nicht mehr die Rede sein kann. Ferner muß der Stichtag unzweifelhaft auch zu Ungerechtigkeiten führen. Endlich muß zu Ungerechtigkeiten führen die Art der Feststellung des Vermögens. Der Grundbesitz zum Beispiel wird nach dem Kriege einen sehr hohen Wert haben. Es ist aber sehr leicht möglich, daß in fünf oder sechs Jahren sein Wert wieder ein sehr niedriger ist. Auch ist die Rente landwirtschaftlicher Güter oft so niedrig, daß ein Ersatz der Abgabe aus zukünftigen Erträgen sehr erschwert ist, während die Besitzer anderer Vermögen, wie zum Beispiel von Handelsvermögen, die jetzt im Kriege sehr niedrig stehen, nach dem Kriege oft in der Lage sein werden, in ein paar Jahren die ganzen Steuern wieder einzubringen. Kurzum, gerecht wird die Steuer vielfach gar nicht wirken können. Es soll aber eben ein Opfer sein, und Opfer sind nicht ganz gleichmäßig zu bemessen. Im übrigen bin ich, wie ich nochmals wiederholen will, natürlich ebenfalls der Meinung, daß man soweit wie möglich, in den gesetzlichen Einzelbestimmungen die Gerechtigkeitsprinzipien auch hier durchführen soll.

H. Diehl: Was die Frage anlangt, ob die Aktiengesellschaften oder die Einzelpersonen besteuert werden sollen, so bin ich im Gegensatz zu Herrn Somary der Meinung des Herrn Schwarz. Die einzig richtige Form ist die, daß die Personen herangezogen werden und nicht die Gesellschaften, aus dem einfachen Grunde schon: der ganze Gedanke der Progression, der Heranziehung der einzelnen nach der Leistungsfähigkeit kann dabei viel besser durchgeführt werden. Denn sonst wird nur die Dividende verkürzt; hier wird jeder ganz verschieden nach seinem Aktienbesitz getroffen werden können.

Was zweitens die Frage anlangt, ob das werbende Vermögen oder auch das nicht-werbende herangezogen werden soll, so bin ich der Meinung, die ich in meiner Schrift ausgeführt habe, daß selbstverständlich bei der Vermögensabgabe auch das nicht-werbende Vermögen herangezogen werden muß. Ich halte es sogar für eine unbedingte Notwendigkeit. Wir haben gehört, daß zum Beispiel die Kaufmannsche Gemäldegalerie für 12 Millionen versteigert wurde; es wäre doch eine Ungerechtigkeit, wenn solche Werte unbesteuert blieben. Eine Ausdehnung auf das nicht-werbende Vermögen ist also selbstverständlich.

Was den Punkt c) anlangt, Außerachtlassung des Einkommens, so, glaube ich, muß man wie beim Wehrbeitrag auch das Einkommen heranziehen. Wenn große Einkommen vorhanden sind bei kleinen Vermögen, muß eine Form gefunden werden, daß auch diese großen Einkommen herangezogen werden.

Im übrigen bin ich ganz der Ansicht des Herrn Schwarz: Gerechtigkeit ist bei keinem Steuerprojekt zu erreichen. Man kann nur einigermaßen die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit verfolgen, aber niemals das Ideal erreichen.

²⁷ **F. Somary:** Ich habe absichtlich diese Frage angeschnitten, weil ich mir denken konnte, daß die von mir ausgesprochene Ansicht nicht unwiderprochen bleiben würde. Es handelt sich um die Frage: soll die Gesellschaft besteuert werden oder der Aktionär? Vom Standpunkt der Gerechtigkeit mag bei degressiver Besteuerung die Besteuerung des Aktionärs vorzuziehen sein, aber nicht vom Standpunkte der Steuertechnik. Hier handelt es sich in erster Linie darum, wie man die einmalige Vermögensabgabe am einfachsten, am vollständigsten und reibungslos durchführen kann, und da scheint mir die Besteuerung der Gesellschaft die einfachste und vollständigste Form zu bieten. Denn die Besteuerung der Gesellschaft erfaßt jeden Aktionär. Es ist ja ganz gleichgültig, ob man jemandem, der vier Aktien hat, eine wegnimmt, oder der Aktiengesellschaft eine Vermögensabgabe von 25 % auferlegt und dadurch den Kurs der Aktien um 25 % herunterdrückt. Vom Standpunkte der Progression aus kann man diesem Moment nicht Rechnung tragen. Wenn jemand ein kleines Vermögen besitzt und dieses ausschließlich in Aktien hat, so kann er dadurch eventuell indirekt in einen höheren Steuerfuß hineinkommen als sonst. Aber dieser Nachteil des einzelnen wiegt meines Erachtens leicht gegenüber dem außerordentlichen Vorteil, der darin liegt, daß man die Gesellschaften mit einem Male erfassen kann, höchst einfach, relativ ohne große Kosten und mit einem ganz geringen Apparat. Es handelt sich darum, den Durchführungsapparat so leicht wie möglich, so lose wie möglich und vor allem so schlagkräftig wie möglich zu gestalten, damit nicht, wie bei der Kriegsgewinnsteuer, die Veranlagung 1½ Jahre nach Erlaß des Gesetzes überhaupt erst zugestellt wird. Dieser rasch arbeitende Apparat ist aber nur bei möglichst vereinfachtem Verfahren zu schaffen. Die Besteuerung bei der Gesellschaft verhindert Hinterziehungen in unvergleichlich wirksamer Weise und erleichtert die Finanzierung der Vermögensabgabe.

G. Struß: Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Somary, daß man allerdings die Gesellschaften heranziehen, aber das Aktienkapital als Passivum bei der Gesellschaft behandeln muß, insoweit es bei dem einzelnen Aktionär versteuert wird, in der Weise, daß die für die Aktionäre zuständigen Veranlagungskommissare dem für die Gesellschaft zuständigen mitteilen, wieviel Aktien bei ihnen versteuert sind, und die Summe dieser Beträge von dem steuerbaren Vermögen der Gesellschaft abzurechnen ist. Dadurch wird vermieden, daß der ausländische Aktionär sich bei uns der Steuer entzieht. Den einzelnen Gesellschaftler nur auf seiner Dividende heranzuziehen, verbietet sich nach dem Kriege mehr als je, weil dann die ganzen Reserven unversteuert bleiben würden, und es ist bekannt, welche enorme stillen Reserven jetzt die Gesellschaften durch übermäßige Abschreibungen gelegt haben. Wir können es bei einer so kolossalen Abgabe nicht der Gesellschaft überlassen, wieviel sie tatsächlich versteuern oder in stillen Reserven anlegen will. Deshalb muß die Gesellschaft besteuert werden, aber das Aktienkapital grundsätzlich als Passivum behandelt werden.

Vorhin ist auf die Frage der Mitheranziehung des Einkommens zurückgegriffen worden. Darin liegt meiner Ansicht nach gerade eins der schwersten Bedenken gegen die einmalige Vermögensabgabe, daß es nicht angeht, kleine Vermögen heranzuziehen und große Einkommen freizulassen. Darauf würde sich auch der Reichstag schwerlich einlassen; das beweisen die Erfahrungen beim Wehrbeitrag. Die Folge würde dann aber sein, daß er eine Einkommensteuer hineinarbeitet. Dieser könnten bei der enormen Höhe nicht einfach die einzelstaatlichen Veranlagungen zugrundegelegt werden, wenn sie einigermaßen gerecht wirken sollte; dazu sind die Vorschriften der einzelnen Einkommensteuergesetze viel zu verschieden, worauf ich in meinem Gutachten hingewiesen habe. Es bliebe nichts übrig, als die Mitheranziehung des Einkommens zu der einmaligen Abgabe in dem Reichsgesetze selbständig eingehend zu regeln, mit andern Worten, für die einmalige Abgabe ein vollständiges Reichseinkommensteuergesetz zu schaffen. Was läge dann näher, als sich zu sagen: „Diese Arbeit war so mühevoll und ist so schön, daß sie verdient, dauernd als Reichseinkommensteuer beibehalten zu werden.“

P. Homburger: Wenn man die Aktiengesellschaften als solche und nicht die Einzelaktionäre heranzieht: wie soll das geschehen? Mit ihrem Aktienkapital und den offenen Reserven ist es sehr einfach; da liegen die Bilanzen vor. Sollen sie aber auch mit den stillen Reserven heran-

gezogen werden, so ist das ein sehr schwieriges Veranlagungsverfahren. Sie nur mit dem Aktienkapital und offenen Reserven heranzuziehen, dagegen würde sprechen, daß das ein überaus ungünstiges Ergebnis haben würde. Ein Beispiel: Vor mir liegt die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft. Die Diskontogesellschaft hat ein Aktienkapital von 310 Millionen und offene Reserven von 134 Millionen, insgesamt also 444 Millionen. Demgegenüber steht der Kurs der Aktien zurzeit etwa auf 209. Darin ist allerdings Dividende von 11 % noch enthalten, also sagen wir rund 200. Das ergibt einen Kurswert der Aktien von 620 Millionen. Nun glaube ich, daß die stillen Reserven der Diskontogesellschaft auch sehr groß sind. Aber ich habe doch erhebliche Zweifel, ob man bei einer Veranlagung durch die Steuerbehörde bei der Diskontogesellschaft 180 Millionen stille Reserven feststellen und zur Besteuerung bringen könnte. Das ist ein Gesichtspunkt, der auch zu beachten ist.

D. Schwarz: Noch ein technisches Bedenken gegen diese Besteuerung der Aktiengesellschaften! Wenn man die Doppelbesteuerung dabei beseitigen will, muß man jedem Zensiten das Recht geben, seine Aktien von seinem Vermögen abzuziehen. Nun frage ich: welcher Moment soll dafür maßgebend sein? Man wird natürlich sagen: ein Stichtag. Aber wird das nicht Anlaß zu großen Schiebungen geben? Heute behauptet einer, noch die Aktien in Händen zu haben; wie soll man das jemals nachweisen? Heute stellt der eine seine Steuerdeklaration auf, morgen der andere; in diesen Tagen wechselt die Aktie vielleicht dreis- bis fünfmal ihren Besitzer und wird überall angegeben. Ich glaube, daß diese entstehenden Schwierigkeiten doch manche der guten Folgen, die Sie von der Sache erwarten, wieder abschwächt.

W. Loß: Ich möchte dabei noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der merkwürdigerweise bis jetzt hier nicht erörtert wurde, der aber in den Schriften berührt worden ist und den Herr Weber wohl auch in einem Zuruf angedeutet hat, daß als Vermögen auch in Betracht kommen kann Staatsvermögen, Gemeindevermögen, Vereinsvermögen, Kirchenvermögen und Stiftungsvermögen; in den Schriften ist ja auch noch auf die tote Hand hingewiesen. Ich möchte nun die Herren um Belehrung bitten, wie Sie sich die einmalige Steuer auf diesen Gebieten vorstellen. Ich kann mir die Entscheidung auf diesem Gebiete zunächst sehr schwer vorstellen; nachdem uns gesagt wird, daß

man Gerechtigkeit überhaupt nicht mehr in die erste Linie stellt, weiß ich als Theoretiker nicht, wo die Willkür anfängt und wo sie aufhört. Damit beginnt überhaupt ein ganz neues Regime. Ich kann aber die Erwartung nicht teilen, daß dann die Leute richtige Deklarationen abgeben werden: denn bisher haben die Leute allenfalls richtige Deklarationen nur abgegeben, wenn sie glaubten, gerecht behandelt zu werden. Vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus muß ich aber sagen: wenn man das Staatsvermögen besteuert bei dem einmaligen Opfer, so heißt das gar nichts anderes als eine Verlängerung der Kriegsschulden, wie die Österreicher sagen würden, das heißt, daß dasselbe auf einem Umwege erreicht werden würde, was mit dem Projekt der Abbürdung auf die Gliedstaaten erstrebt würde. Aber die Widerstände dagegen sind ja recht beträchtlich. Was nun dann bei den Gemeindevermögen mit der Kommunalisierung der Lasten noch zu erwarten ist, müßte doch von den Herren noch erörtert werden, die so liebenswürdig waren, von der Lage der Gemeinden in unsern Schriften ein Bild zu entwerfen. Ein verzweifelttes Bild hatte ich bei der Lektüre. Wie die Zustände nun erträglich bleiben sollen bei Heranziehung der Gemeinden zu dem großen Vermögensopfer, das ist mir unverständlich. Fallen aber diese Fälle weg, so kann man natürlich das Kirchenvermögen allein auch nicht heranziehen und ebensowenig die voluntarischen Organisationen, die ungefähr das ergänzen oder ergänzen sollen mit gemeinnützigen Aufwendungen aus der Rente ihres Vermögens, was der Staat und die Gemeinden unvollkommen erreichen. Wenn man zum Beispiel dem Verein für Armenpflege oder für Wohnungsfürsorge ein Fünftel seines Vermögens wegnimmt, so ist eben die Ergänzung der offiziellen amtlichen Fürsorge, die möglich bleibt, um so viel verschlechtert, und die Öffentlichkeit gewinnt gar nichts bei dieser Heranziehung. Auch was Stiftungen betrifft, sonstige Organisationen und Kirchenvermögen, so wäre ich dankbar, wenn ich belehrt würde, wie die Herren sich vorstellen, daß die Heranziehung dieser Vermögensmassen ohne die größten anderweitigen Schädigungen stattfinden soll. Findet aber die Heranziehung dieser Vermögen nicht statt, dann wären wir wieder dabei, daß als steuerbares Vermögen doch bloß ungefähr die Größe wie beim Wehrbeitrag mit dem Vermögenszuwachs seit 1913 in Betracht käme, und dann müssen die Prozentsätze sehr viel höher bemessen werden. Bloß diese Frage möchte ich aufwerfen, wenn wir recht gründlich das Für und Wider dieser Projekte erörtern wollen.

F. Somary: Die Betrügereien, die Herr Geheimrat Schwarz befürchtet, können verhindert werden. Wer Aktienbesitz von seinem Vermögen abzieht, hat den Deponierungsort der Aktien an einem festzusetzenden Stichtag anzugeben. Als Deponierungsstellen dürften nur Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften gelten.

Gemeindevermögen und charitative Vermögen würde ich aus einer Vermögensabgabe ausscheiden. Wenn die Gemeinden Aktienvermögen haben, können sie durch die den Gesellschaften auferlegte Abgabe mitbetroffen werden. Aber das würde ich als einen Spezialfall annehmen, der ruhig mit in Kauf genommen werden kann. Der Einwand, daß durch diese Annahme der Betrag der Vermögensabgabe außerordentlich heruntergesetzt würde, so daß das Gesamtergebnis nicht bedeutend sei, ist unrichtig. Die auf Grund des Wehrbeitrages von 1913 sich ergebende Summe kann mit den gegenwärtigen Verhältnissen — darin stimme ich Herrn Professor Zwiedineck vollständig zu — gar nicht verglichen werden. Ich würde zu dem Ergebnis von 1913 nicht eine Zuschlagssumme von 10 oder 20 %, sondern eine ganz ungleich höhere Zuschlagssumme nehmen, wodurch sich der Ertrag auch nach Ausschaltung dieser Vermögensgruppen noch recht ansehnlich gestalten muß.

D. Most: Ich habe mich zum Worte gemeldet, damit nicht aus Stillschweigen auf Zustimmung geschlossen werden könnte. Ich werde zum letzten Punkt betreffend Verteilung der Einnahmequellen auf Reich, Staat und Gemeinden einige Ausführungen machen, und Sie werden daraus sehen, daß ich die Lage der Gemeindefinanzen nach dem Kriege ziemlich pessimistisch ansehe. Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich, ähnlich wie Herr Somary es eben getan hat, die Frage des Herrn Geheimrat Loß dahin beantworten, daß meiner Meinung nach eine Heranziehung der Gemeindevermögen zur Vermögensabgabe zwei Möglichkeiten eröffnet. Entweder würde diese Heranziehung einen viel weiteren Ruin der ohnehin bereits aufs äußerste geschwächten Gemeindefinanzen herbeiführen, oder aber irgend welche tatsächliche Konsequenz würde sich nicht daraus ergeben, weil die Gemeindefinanzen in Ursache und Wirkung so eng mit den Reichsfinanzen verknüpft sind und sein müssen, daß, wenn eine Reichsvermögensabgabe auch die Gemeinden mit betrifft, Wege gefunden werden müßten, auf denen das Reich die Gemeinden dafür schadlos hält. Die Begründung dieses Standpunkts, denke ich, wird sich aus später Auszuführendem ohne weiteres ergeben.

Vorsitzender: Die Meldungen zum Abschnitt 3 sind nunmehr erledigt. Wir kommen zum Abschnitt 4:

Zahlungsmodalitäten:

- a) Ratenweise Zahlung und Kreditierung,
- b) Prämierung oder Zwang zur Zahlung mit Anleihen,
- c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Unkündbarkeit unserer Kriegsanleihen zugestanden worden ist, erscheint es mir zweifelhaft, ob ein Zwang zur Zahlung in Kriegsanleihe ausgeübt werden kann. -- Ich bitte die Herren, sich zu melden.

G. Straß: Es ist wohl ganz zweifellos, daß die Abtragung einer einmaligen Vermögensabgabe sich auf eine längere Reihe von Jahren verteilen muß. Es muß einerseits jedem, der sie gleich bezahlen will, ein Rabatt gewährt, andererseits jedem die Möglichkeit gegeben werden, die Schuld auf einen mehrjährigen Zeitraum zu verteilen. Da ist die sich bei anderen Steuern nicht erhebende Frage: Wie soll die Steuerschuld abgetragen werden können? Nur in Kriegsanleihe? Ich weiß nicht recht, wie der Herr Vorsitzende das meinte. Wenn jemand keine Kriegsanleihe hat, wird man ihn nicht zwingen können, nun Kriegsanleihe zu kaufen, sondern dann wird nichts übrig bleiben, als daß das Reich, wie das zum Beispiel auch Herr Professor Jaffé ausgeführt hat, alle möglichen Werte in Zahlung nimmt. Darin liegt ein großes Bedenken gegen die Vermögensabgabe. Denn wenn das Reich mit einer großen Masse ganz verschiedenartiger Werte belastet wird, so erfordert das eine sehr komplizierte Verwaltung. Welche Werte zu geben sind, kann man nicht dem Steuerpflichtigen überlassen; denn dann würde er natürlich diejenigen hergeben, die in ihrem realen, nachhaltigen Wert am problematischsten oder am wenigsten liquide oder sonst für ihn und wahrscheinlich auch für das Reich am unvorteilhaftesten sind. Andererseits wird man aber auch nicht ein freies Wahlrecht des Reiches zugestehen dürfen. Hier würden sehr komplizierte Bestimmungen nötig sein, welche Werte und in welchem Verhältnisse zum Gesamtbetrag der Abgabe und zur Zusammensetzung des Vermögens sie in Zahlung gegeben werden können und vom Reiche angenommen werden müssen. Wenn ich Herrn Somary in seinem Gutachten recht verstanden habe, so will er hier bis zu einem gewissen Grade ein freies Wahlrecht des Reiches statuieren, zum Beispiel, wenn jemand mehrere Güter hat,

dem Reich das Recht vindizieren, zu sagen: ich nehme von dir keine Kriegsanleihe; tritt mir eins deiner Güter ab, das ist mir zum Beispiel für die Siedlungspolitik genehm. Soweit würde ich nicht gehen können. Denn darin läge meines Erachtens ein so tiefer Eingriff in das Eigentum, wie ich ihn, namentlich nach allem, was vorhergegangen ist, unbedingt widerraten muß. Ebenjowenig würde ich Herrn Somary darin zustimmen können, daß auf dem Grundbesitz der Steuerbetrag als eine Grundschuld eingetragen würde mit dem Vorrecht vor allem schon eingetragener Hypotheken- und Grundschulden. Es wurde heute früh das Beispiel geprägt von dem Grundstück von einer Million, erste Hypothek 600 000 Mark, zweite Hypothek 100 000 Mark. Da wurde gesagt, es bleiben ja nur 300 000 Mark, die zu versteuern sind, bei 20 % 60 000 Mark, folglich rückt ja die erste und zweite Hypothek nur um 60 000 Mark zurück. Ja, wenn der Grundbesitz, der nun nach dem Kriege einen so hohen Wert hat, dann im Werte zurückgeht, so können diese 60 000 Mark gerade ausreichen, um die zweite Hypothek zu entwerten, so daß sie bei der Subhastation ausfällt. Das würde meines Erachtens dahin führen, daß der Hypothekengläubiger zunächst für sich seine Hypothek bei der einmaligen Vermögensabgabe voll versteuern muß und in demselben Augenblick dadurch, daß das Reich mit seiner Grundschuld vor seine Hypothek tritt, diese entwertet wird. Indirekt hieße das, daß der Hypothekengläubiger die Kriegsteuer nicht bloß für sich bezahlte, sondern auch für seinen Hypothekenschuldner, indem er durch Entwertung seiner Hypothek dafür aufkommt, daß das Reich von seinem Hypothekenschuldner die Steuer bekommt. Ich meine daher, daß, wenn die Abgabe hypothekarisch für das Reich eingetragen werden soll, dies unter Schonung der Rechte der bereits eingetragenen Gläubiger geschehen muß. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, daß es an der Möglichkeit einer Sicherung des Reiches fehlt, wenn eben das Grundstück schon hoch belastet ist. Sollte ferner der Steuerpflichtige durch die Grundschuld oder Hypothek des Reiches nicht unter Umständen in seinen wirtschaftlichen Dispositionen gelähmt werden, so müßte sie für das Reich und seinen etwaigen Zessionar für eine gewisse Zeitdauer unkündbar sein, wodurch das Reich wieder gehindert wäre, die volle Valuta in die Hand zu bekommen.

Keine Antwort habe ich gefunden, auch in den Ausführungen des Herrn Professor Jaffe in der Europäischen Wirtschaftszeitung nicht, auf die Frage, wie es bei einem Gewerbebetriebe, zu dem keine Grund-

ſtücke gehören, gehalten werden ſoll. Dann wird eben unter Umſtänden nichts übrigbleiben, als daß das Reich eine Beteiligung an dieſen gewerblichen Unternehmungen übernimmt, wenn keine Werte liquide zu machen ſind. Das hätte den Nachteil, daß derjenige, der nun ſein Unternehmen unter Beteiligung des Reiches betreiben muß, vielfach die Luſt verlieren würde, ebenſo für ſein Unternehmen zu wirken, als wenn es noch lediglich ſein eigenes wäre. Ich habe ſeinerzeit verſucht, dieſe Fragen einer andern Stelle gegenüber auszuführen und habe da gefunden, daß man zu einer ſo großen Komplikation von Beſtimmungen kommt, wie wir ſie hier jetzt wohl nicht durchſprechen können. Ich möchte nur nochmals betonen: es darf nicht verlangt werden, daß Kriegsanleihe gegeben wird, wenn ſie nicht da iſt, auch nicht, daß, wenn jemand nur ſo viel Kriegsanleihe hat, wie er an Abgabe ſchuldet, er nun glattweg ſeine ganze Kriegsanleihe hergeben muß; denn die Kriegsanleihe iſt eben zum großen Teil das notwendige Betriebskapital des Steuerpflichtigen. Es müßte daher eine vollſtändige Verteilung der Vermögensabgabe auf die verſchiedenen Beſtandteile des Vermögens ſtattfinden und danach geregelt werden, in welchen Werten ſie abgetragen werden darf. Selbſtverſtändlich müßte es dann dem Steuerpflichtigen überlaſſen bleiben, wenn er es will, die liquiden Werte im vollen Betrage hinzugeben. Aber in keiner Weiſe darf ein ſolcher Zwang ausgeübt werden, daß das Reich durch die Art der Werte, die es verlangt, den Steuerpflichtigen mehr ſchädigt, als das Opfer ſchon für ihn bedeutet, daß er überhaupt einen Teil ſeines Vermögens hergeben muß. Es könnte ſonſt dahin kommen, daß das Opfer von 20 % ſeines Vermögens ſich vielleicht auf 30 % und mehr ſteigert, weil ihm die Werte weggenommen werden, die er für ſeinen Wirtſchaftsbetrieb am nötigſten braucht.

W. Loß: Zu dem, was zu dieſem Punkte zu erörtern iſt, gehört die ratenweiſe Zahlung und die Kreditierung, und wenn ich die biſherige Diſkuſſion recht verſtanden habe, ſind zunächſt alle Befürworter der einmaligen Steuer einig geweſen, daß es ſich nicht um eine völlige Abbürdung handeln kann, ſondern nur um eine Verringerung, ſei es, daß nur die ſchwebende Schuld beſeitigt wird, ſei es, daß auch ein Teil der fundierten Kriegſchuld getilgt wird. Zweitens ſind Sie einig geweſen, daß eine allmähliche Abzahlung in irgendeiner Form erfolgen muß, wenn es ſich um anderes Vermögen handelt als das, was ganz

liquide daliegt. Dieses letztere ist ja das, was ich in meinem Resümee als private dauernde Verschuldung im Zusammenhang mit der ganzen Maßnahme bezeichne, und ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß, sobald man eine solche Kreditierung und ratenweise Zahlung als notwendig anerkennt, ein großer Vorteil der einmaligen Vermögensabgabe natürlich preisgegeben wird: der Vorteil, daß nun nach einer kurzen Zeit keine Rechnung gemacht ist und nachher keine Kreditfähigkeit da ist und keine Unbeweglichkeit des Wirtschaftslebens und keine Maßnahme erforderlich wird, die etwa die Freizügigkeit des Kapitals von Land zu Land beeinträchtigt. Die Herren haben vielleicht recht, daß ich mich nicht deutlich ausgedrückt hatte. Ich hatte vorausgesetzt, daß man diese Stundung und alle die Sicherungsmaßnahmen als selbstverständlich ansähe, und dann glaubte ich, es ergäbe sich, daß bei der einmaligen Steuer in beträchtlicher Höhe eine solche Summe von Kontrollmaßnahmen unvermeidlich seien, daß Sie mir dann jedenfalls wohl folgendes zugestehen müssen: ein großer Teil der Vorteile glatter Abwicklung usw. wird verringert, und die schönen Seiten der ganzen Maßnahme müssen viel von ihren Reizen einbüßen, sobald man sie etwas näher daraufhin betrachtet, auf wie lange Zeit hinaus man uns Beschränkungen auferlegt. Das wollte ich hervorheben. Denn wenn der Vergleich zwischen einer wiederkehrenden Vermögenssteuer und der einmaligen gezogen wird, so ist es ungerecht, wenn man bei der einmaligen Abgabe immer die sofortige Abbürdung der ganzen Sache voraussetzt und die vielen Schwierigkeiten nicht erwähnt. Wir sind doch verpflichtet, das Für und Wider gründlich zu erörtern. Sobald man sich die Durchführung im einzelnen ansieht, so bringt diese einmalige Steuer auf sehr lange Zeit hinaus einen Zwangs- und Überwachungscharakter für unsere Volkswirtschaft mit sich. Die meisten Redner scheinen nicht dafür zu schwärmen, daß das kommt, und die baldige Befreiung von der Gebundenheit der Kriegswirtschaft wurde, wenn ich nicht irre, als besonderes Argument für die einmalige Steuer geltend gemacht.

Wenn dann gesagt wurde, die Kreditfähigkeit der Unternehmungen hänge von der des Deutschen Reiches ab, so hat die Bilanz der Unternehmung doch auch einige Bedeutung für die Kreditfähigkeit. Aber ich habe gar nicht so sehr von der Bedrohung der Aktiengesellschaften gesprochen, sondern von der Einzelunternehmung der Zukunft, und ich vermisse da eine Widerlegung meiner Befürchtung. Ich habe ganz besonders präsumiert, daß in dem Wettbewerb zwischen Einzelunterneh-

mungen und Aktiengesellschaften die Einzelunternehmung in der Zukunft an Kreditfähigkeit, sobald eine solche lange andauernde Belastung stattfindet, viel mehr einbüßen wird als die Aktiengesellschaft.

F. Somary: Herr Geheimrat Struß hat die Frage gestellt, ob diese Alternative, den Grundbesitz selbst zu übernehmen oder den Abgabebetrag auf dem Grundstück als Grundschuld einzutragen, nicht einen zu starken Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Ich habe diese Alternative in erster Linie deshalb gefordert, weil die Drohung mit der eventuellen Übernahme des Grundbesitzes durch das Reich die sicherste Garantie für eine richtige Angabe des Grundbesitzvermögens bietet. Wenn der Grundbesitzer gewärtigen muß, daß das Reich den Grund beansprucht, wird er ihn zu dem Preise angeben, den er wirklich wert ist, und der Staat erspart sich dadurch eine Kontrolle, die kompliziert und vielleicht auch nicht ganz zuverlässig durchzuführen wäre.

Was die Wahl der andern Alternative betrifft, die Auferlegung der Grundschuld, so bin ich der Meinung, daß für das Reich die erste Stelle allein in Frage kommen kann. Herrn Geheimrat Struß ist mindestens ebensogut wie mir die Lage des Berliner Grundbesitzes bekannt. Wo käme man hin, wenn das Reich die achte und neunte Hypothek nach der letzten Stelle bekäme? Da wäre ja ein Verwaltungsapparat nötig, der gar nicht auszudenken ist. Wenn man aber fragt: warum soll der Besitzer der zweiten Hypothek, der bisher zu 70 % des Wertes reichte, nun bis zu 76 % des Wertes reichen? so erwidere ich: wer eine zweite Hypothek bis 70 % des Friedenswertes gegeben hat und nun bis zu 76 % dieses Wertes, der zumeist unter dem heutigen Immobilienwert liegt, hinuntergehen muß, hat schließlich nach vier Kriegsjahren nicht übermäßig zu klagen, und der Inhaber einer vierten Hypothek, die vor dem Kriege bis zu 90 % des Wertes reichte und nunmehr bis zu 92 %, hat ebenfalls nicht Grund zur Beschwerde, da die 2 % allein sein Schicksal bei einer Verteigerung nicht entscheiden.

Die Frage des Herrn Professor Loß nach der Durchführbarkeit der einmaligen Vermögensabgabe glaube ich in meinem Gutachten für die großen Gruppen der Vermögensobjekte beantwortet zu haben. Ich halte es außer bei den Vermögensobjekten des Geschäftswertes für durchaus durchführbar, die Vermögensabgabe mit einem Schlage zu machen. Für Industrieunternehmungen, die nicht Aktiengesellschaften oder G.

m. b. S. sind, verweise ich auf die Kapitalisierung durch Obligationen — wie denn Industrieb obligationen für Einzelunternehmungen bei uns, für Gesamtgruppen in der Form von Trustobligationen in den Vereinigten Staaten, als Bankobligationen in Österreich vorhanden sind. Die Tilgungsfrist dieser Obligationen dürfte allerdings nicht auf 50 oder mehr, sondern nur auf 20 oder 25 Jahre lauten. Der „gewerbliche Mittelstand“, den ich am liebsten aus der Vermögensabgabe fortlassen würde, die Objekte, die Wertvermögen darstellen, wie zum Beispiel die Verlagsunternehmungen, die Zeitungen usw., das sind die einzigen Punkte, bei denen ich die Ratenzahlung zugestanden habe. Das ist aber eine relativ nicht wesentliche Ausnahme. Die Beteiligung des Reiches an den einzelnen Unternehmungen habe ich im Gegensatz zu einer Reihe meiner Vorgesprochenen durchaus abgelehnt. Ich habe mich im Gegenteil bemüht, die Finanzierungsfrage so zu stellen, daß sie in allen Fällen vollkommen entbehrlich ist, und ich würde es als ein großes Übel betrachten, wenn von einer Beteiligung des Reiches gerade bei mittleren Unternehmungen in irgendeiner Form die Rede sein würde.

D. Gerlach: Von der Einräumung eines Rechts zur Übernahme von Grundstücken zum Deklarationswert verspreche ich mir keinen Erfolg. Das Reich wird sich schwer hüten, solche Grundstücke selbst zu übernehmen; denn mit der Übernahme des Grundstücks ist die Notwendigkeit der Bewirtschaftung verbunden. Eine solche Androhung würde nur veratorisch wirken, sie würde böses Blut machen; ohne daß irgendwie Erfolge zu erwarten wären. Ebenso muß ich mich scharf dagegen aussprechen, daß man für Steuerzwecke erstinstellige Hypotheken einrichtet und ihnen den vorhandenen Hypotheken gegenüber den Vorrang einräumt. Das wäre eine Durchbrechung des Prinzips der Priorität, auf dem unser ganzer Realkredit beruht. Wenn nunmehr schon so vieles in unserer Wirtschaft in Scherben gehen soll, dann wollen wir doch die sichereren Fundamente, die wir noch haben, unangetastet lassen. Wenn man das, was gewünscht wird, erreichen will, so läßt es sich ja im Rahmen des bisherigen Rechts insoweit verfolgen, als öffentliche Abgaben gar nicht der Eintragung bedürfen und den Vorrang haben. Man könnte vielleicht auch an Renteneintragungen in der zweiten Abteilung denken und eine Organisation schaffen, um diese zu mobilisieren und dadurch flüssige Mittel dem Reiche zuzuführen, etwa wie es bei der Ablösung der Grundlasten durch die Rentenbanken geschehen ist.

Aber vor einer Durchbrechung des Prioritätsprinzips in der dritten Abteilung muß auf das allerentſchiedenſte gewarnt werden.

W. Loß: Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Somary noch nicht überzeugt. Mir iſt die Belehrung zuteil geworden, ich brauchte nicht zu fürchten, daß die einmalige Vermögensabgabe eine lange dauernde Verſchuldung bedeutet, denn es werde das Treuhandprinzip verwirklicht, die Obligationen oder Aktien einer ſchuldneriſchen Unternehmung werden bei der Nationalen Effekten- und Industriebank hinterlegt; dieſe gibt Obligationen aus, dieſe Obligationen werden für mündelſicher erklärt — das hat mich etwas überrafcht —, und damit iſt es gemacht. Ich habe dann die Frage geſtellt: iſt denn da überhaupt gar nicht die Rede von der Finanzierung der Zahlung in den vielen Fällen, in denen Vermögen immobiliiert iſt und keine Gelegenheit da iſt, eine Hypothek zu begründen? Es gibt doch eine ganze Menge recht leiſtungsfähige Privatunternehmungen, Großhandelsunternehmungen, Kleinhandelsunternehmungen und die verſchiedenſten andern Unternehmungen, die zur Steuer heranzuziehen wären, die keine liquiden Mittel haben und von denen doch nun nicht Obligationen oder Aktien hingegeben werden können an die Nationale Effekten- und Industriebank, welche dafür angeblich mündelſichere Papiere ausgeben ſoll. Deßhalb habe ich gerade betont und habe geglaubt, daß das auch in den Schriften ausgeſprochen iſt, daß dieſe Einzelunternehmungen viel ſchlechter daran ſind, wenn für ſie durch dieſe Industriebank nicht vorgeſorgt werden kann und ihnen das Reich vielleicht direkt die Abzahlung ſtunden muß, daß da auf ſehr lange Zeit hinaus eine dauernde Verſchuldung bleibt, und ich möchte recht ſehr bitten, mich in dieſer Hinſicht doch zu beruhigen.

F. Somary: Herr Profeſſor Loß hat die Frage nach der Gruppe nicht-mobilisierbarer Vermögenswerte geſtellt. Ich ſchlage vor, der Industriebank das Recht einzuräumen, Obligationen auszugeben und dieſe mit Mündelſicherheit auszuſtatten, da die Obligationen an erſter Stelle vor allen andern Laſten ſichergeſtellt werden; derartige induſtrielle Teilſchuldverſchreibungen genießen Mündelſicherheit in Oſterreich, und es hat ſich biſher dort kein Anlaß zur Klage ergeben. Der preußiſche Begriff der Mündelſicherheit war vor dem Kriege ſtrenger, aber er hat inſolge des Krieges ſein Weſen gründlich verändert. Auf die Frage, ob wirklich alle Geſchäfte, die man ſich

irgendwie vorstellen kann, auch mobilisiert werden können, erwidere ich, daß Handelsgeschäfte mit ganz verschwindenden Ausnahmen heute liquide sind. Über die Mobilisierung der Industrie wurde schon gesprochen. Es bleiben noch Verlagsgeschäfte, kleinere Handelsgeschäfte ohne liquides Kapital, Detailhandelsgeschäfte, Kaffeehäuser, Restaurationen usw., Vermögenswerte, die ich als Gegenstände des Geschäftsvermögens bezeichne. Für diese Objekte habe ich die Zahlung der Vermögensabgabe in mehreren Jahresraten vorgesehen, und zwar deshalb, weil eine Kapitalisierung bei ihnen auf Schwierigkeiten stoßen würde. Ich habe aber ausdrücklich zwei Kautelen in dieser Richtung vorgesehen. Auf Wunsch des Unternehmers ist die Kapitalisierung in der bei diesen Unternehmungen üblichen Weise durchzuführen. Auf Verlangen des Eigentümers müßte z. B. bei einem Verlags- oder Zeitungsunternehmen der Durchschnittsertrag der letzten Jahre mit 5 — das ist der hierbei übliche Kapitalisierungsschlüssel — multipliziert und der sich daraus ergebende Betrag der Vermögensabgabe zugrunde gelegt werden. Wenn ferner ein derartiges Unternehmen innerhalb fünf Jahren nach Friedensschluß verkauft würde, wäre der Verkaufserlös nachträglich der Vermögensabgabe zu unterwerfen. Trifft keiner der beiden Fälle zu, dann wäre die Vermögensabgabe zu stunden, und das ist der einzige Fall, bei dem ich die Zahlung in Raten vorgesehen habe.

Vorsitzender: Die Debatte über die Abbürdung der Kriegsschuld ist zum Abschluß gelangt. Wir kommen zum Punkt II der Tagesordnung:

Künftige Gestaltung der direkten Steuern:

1. Ertragssteuern,
2. Einkommensteuern,
3. Vermögenssteuer,
4. Erbschaftsteuer.

L. v. Bortkiewicz: Es ist von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, welche große Bedeutung die Frage der Geldwertänderung für die Gestaltung unserer Finanzen hat. Sie hat eine Bedeutung auch für die direkten Steuern, speziell für die Einkommensteuer. Was die gedruckten Referate anlangt, so hat sich namentlich Herr Eulenburg sehr eingehend mit den Geldwertänderungen beschäftigt, und es ist ein Verdienst von ihm, auf die Störungen hingewiesen zu haben, die durch diese Änderungen hervorgerufen werden. Was er

aber in diesem Zusammenhange über die Erträge aus der Einkommensteuer auf Seite 26 seines Referates ausführlich, kann nicht unwidersprochen bleiben. Er meint, daß die Einkommensteuer im Kriege allenthalben höhere Erträge gibt, als veranlagt wurde: durch den gesunkenen Geldwert wuchsen die Einnahmen selbst wesentlich. Es wird also behauptet, daß die Steuererträge dadurch in die Höhe getrieben werden, daß der Geldwert gesunken ist, oder, was dasselbe bedeutet, daß die Preise, welche für die Höhe der Einkommen bei bestimmten Einkommensquellen entscheidend sind, sich entsprechend gehoben haben. Es folgt dann in unmittelbarem Anschluß daran folgender Satz:

In Preußen stieg von 1914 auf 1916 das steuerpflichtige Reineinkommen der physischen Zensiten von 7,8 auf 8,4 Milliarden, das ist um 7,7 %. Das Steuererhebungsjoll aber von 258 auf 372 Millionen, das ist um nicht weniger als 44 %. Es sind eben vor allem die „besseren Einkommen“, die sehr viel größere Erträge abwerfen.

Nun, bei dieser statistischen Notiz sind einige kleine Fehler untergelaufen. Es muß 7,7 und 8,0 statt 7,8 und 8,4 stehen. Zugleich ist es wesentlich, daß hier nur die Einkommen von mehr als 3000 Mark gemeint sind. Das ist nicht ausdrücklich gesagt, versteht sich sozusagen von selbst, denn wir wissen ja, daß das Einkommen des gesamten Reiches auf etwa 40 Milliarden geschätzt wird; in Preußen betrug die Gesamtsumme der Einkommen physischer Zensiten für 1914 17,4 Milliarden. Herr Eulenburg gibt aber für 1914 nur 7,8 Milliarden an; es sind eben die Einkommen, die die Höhe von 3000 Mark überschreiten. Was bedeutet nun die Zahl von 44 %? Es wirkt in der Tat verblüffend und wäre ein sehr günstiges Ergebnis, wenn die Erträge aus der Einkommensteuer aus sich heraus infolge des gesunkenen Geldwertes in zwei Jahren einen solchen Sprung in die Höhe gemacht hätten. Aber das Ganze — 7,7 % auf der einen und 44 % auf der andern Seite — beruht auf einem Mißverständnis. Es ist nämlich hierbei außer acht gelassen worden, daß im Jahre 1916 durch das Gesetz vom 8. Juli 1916 die Zuschläge zu den normalen Steuerätzen erheblich erhöht worden sind, was jedem aus der Erfahrung des täglichen Lebens als Steuerzahler bekannt ist. Während diese Zuschläge früher bei 3000 Mark mit 10 % anfangen und bis auf 25 % hinaufgingen, fangen sie jetzt mit 12 % an und gehen bis auf 100 % hinauf. Die Statistik gestattet, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Sie unterscheidet nämlich zwischen

der „veranlagten“ und der „zu erhebenden“ Einkommensteuer. Die zu erhebende Einkommensteuer erhält man aus der veranlagten Einkommensteuer, die den normalen Sätzen entspricht, dadurch, daß man die Zuschläge hinzuaddiert und außerdem noch einen kleinen Posten in Abzug bringt. Das sind Beträge, die bei den Mitgliedern der Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesetzes von 1906 außer Hebung gesetzt werden. Aber dieser Abzug ist ganz geringfügig; von ihm kann man absehen. Die veranlagte und die zu erhebende Steuer decken sich also nicht, und die Statistik erlaubt, einen korrekten Vergleich auszuführen, indem man sich nämlich an die veranlagte Steuer hält, das heißt, indem man die Zuschläge nicht mit rechnet. Tut man das, so findet man, daß diese veranlagte Steuer gestiegen ist von 225 auf 241 Milliarden, somit um 7,1 % und nicht um 44 %. Man könnte also sagen, der Steuerertrag wäre sogar weniger gestiegen als das Einkommen. Das würde aber nicht zutreffen. Herr Gulenburg hat eben die Einkommenssummen nicht ganz genau angegeben. Da handelt es sich in Wirklichkeit nicht um 7,7 %, sondern um etwa 4 %; das Einkommen ist um etwa 4 % gestiegen, der Steuerertrag um etwa 7 %. Das entspricht der Tatsache, daß sich das Durchschnittseinkommen gehoben hat, aber doch keineswegs in dem Maße, daß dadurch eine so kolossale Besserung in den Steuererträgen eingetreten wäre. Durch diese kleine Nichtigstellung wird selbstverständlich der Wert der Gulenburg'schen Arbeit in keiner Weise tangiert. Die Ausführungen über die Einkommensteuer durften aber, wie ich glaube, nicht ohne Korrektur bleiben. Denn dadurch könnten ja ganz falsche Vorstellungen entstehen. Wenn man höhere Erträge aus der Einkommensteuer haben will, so muß eben durch die Gesetzgebung nachgeholfen werden, und zwar wäre das Nächstliegende, daß man sich an das geltende System der Zuschläge hält und diese Zuschläge entsprechend erhöht. Es hat mich sehr gefreut, zu hören, daß Herr Geheimrat Schwarz eine solche Erhöhung gewissermaßen als selbstverständlich hinstellt. Er hat, wie es übrigens auch Gustav Cohn in seinem Referat tut, in dieser Beziehung auf das Beispiel Englands hingewiesen. Und in der Tat, wenn wir unsere Sätze mit den englischen und amerikanischen vergleichen, so gewinnen wir den Eindruck, daß wir uns keineswegs als zu hoch besteuert betrachten dürfen. Man bedenke nur, daß bei uns der normale Höchstsatz nicht 5 % beträgt, wie es irrtümlicherweise in dem Artikel des Herrn Mombert steht, sondern bloß 4 %. Es kommt nun bei diesen

höchsten Einkommen allerdings als Zuschlag derselbe Betrag hinzu, 100 %, das wären dann im ganzen 8 %. Wenn man noch die Gemeindecinkommensteuer hinzurechnet und sie etwa auf 200 % ansetzt, so erhält man im ganzen bloß 16 %, während ja in England, wie wir gehört haben, die Einkommensteuer bis auf 42 % hinaufgeht, und in dem Werk der Fabian-Society über die Kriegsfinanzierung ist sogar für die höchsten Einkommen eine Steuer in Aussicht genommen, die sich im ganzen auf 80 % stellen würde. Selbstverständlich kann man für eine beträchtliche Erhöhung der Einkommensteuer, zum Beispiel für eine Verdoppelung der Zuschläge, nur unter der Voraussetzung eintreten, daß nicht gleichzeitig eine entsprechend hohe Reicheinkommensteuer eingeführt wird. Außerdem kommt natürlich die Frage der Gemeindefinanzen hinzu. Ich verweise in dieser Beziehung auf die sehr instruktiven Schilderungen im Beitrage von Herrn Most. Gewiß würden die gesamten Beträge unerschwinglich werden bei einer entsprechend hohen Kommunalsteuer. Darüber will ich mich jedoch nicht näher verbreiten, schon weil die Frage der Verteilung der Steuererträge auf Reich, Staat und Gemeinden nicht unter A, sondern unter B fällt.

Fr. Gulenburg: Nur eine kleine Berichtigung! Ich kann im Augenblick die Zahlen nicht nachprüfen. Der Herr Vorredner hat offenbar einen Artikel von mir in der Frankfurter Zeitung nicht beachtet. Der Unterschied zwischen der Veranlagung und Erhebung ist mir selbstverständlich bekannt. Aber es hat sich herausgestellt, daß bei den Einkommen über 3000 Mark, wenn ich sie nach Gruppen teile, je höher die Gruppen werden, um so größer die Steigerung der Einkommen wird: bis über 40 % auf der höchsten Stufe. Dabei ist festzuhalten, daß wir bei der Einkommenserklärung des Jahres 1916 im allgemeinen noch den dreijährigen Durchschnitt zugrunde gelegt haben, in Wirklichkeit die Einkommen des letzten Jahres noch viel größer geworden sind, als sich aus der Statistik ergibt. Wenn die Einkommensvermehrung in demselben Maße fortschreitet wie bisher, so würden auch bei dem gleichen Prozentsatz die Einnahmen aus den Steuern selbstverständlich automatisch steigen müssen. Denn wenn die Einnahmen der oberen Zensiten 40 oder 50 % pro Jahr mehr zunehmen als die der mittleren und kleineren, so muß natürlich *ceteris paribus*, wenn die Quote dieselbe bleibt, das Steuereinkommen entsprechend auch mehr steigen. Wenn mithin die an sich kaum gesunde Einkommensverschiebung sich gegen-

wärtig weiter durchsetzt, so würden die Steuerbehörden dabei zunächst gut fahren. Daß sie die Gelegenheit benutzen können, außerdem die Steuerquote zu erhöhen und dem englischen Beispiel nachzukommen, das ist wohl selbstverständlich. Die Verschiebung des Einkommens hat für den Steuerfiskus sowohl der Städte wie der Bundesstaaten ja das außerordentlich Gute, daß sie wie eine Seisachtheia wirkt: das heißt, daß sie von selbst automatisch ihnen Einnahmen verschafft, ohne daß sie notwendig hätten, die Steuerschraube anzuziehen. Wenn Sie die Steuerschraube außerdem anziehen, so würde ihre Steuereinnahme sich so viel verbessern, daß sie dadurch einen guten Teil der Mehrausgaben, die sie bisher haben aufbringen müssen, ohne weiteres tragen können.

L. v. Bortkiewicz: Was Sie ausgeführt haben, Herr Kollege Eulenburg, stimmt durchaus. Es kommt nur auf das Maß an. Hier stehen sich gegenüber nicht 7,7 % und 44 %, sondern 4 % und 7 %. Dem entspricht die Erhöhung des Durchschnittseinkommens der Jeniten mit über 3000 Mark Einkommen. 1914 waren es 8640 Mark und 1916 9480 Mark. Ich habe mich nur gegen die 44 % gewendet, und die müssen Sie preisgeben; und es wäre am besten, wenn Sie zugeben würden, daß Sie einfach „veranschlagte Steuer“ mit „veranlagte Steuer“ verwechselt haben. Sie sagen: „höhere Beträge, als veranschlagt wurde“. Davon ist keine Rede; denn die veranlagte Steuer ist nicht die veranschlagte, sondern die Steuer, die den Normalfällen entspricht.

Vorsitzender: Ich mache den Vorschlag, daß wir sofort zur Ab-
teilung B übergehen:

Verteilung der Einnahmequellen

- I. auf das Reich,
- II. auf die Gliedstaaten,
- III. auf die Gemeinden,

mit Rücksicht darauf, daß die Herren, die über die Frage der Monopole Bemerkenswertes mitzuteilen gehabt hätten, genötigt waren, uns bereits zu verlassen. Zu dieser Abteilung hat Herr Most das Wort erbeten.

D. Most: Bei der außerordentlichen Unsicherheit, in der sich die Reichsfinanzen gegenwärtig befinden, ist es sehr prekär, über das Verhältnis der Reichs- zu den Gemeindefinanzen zu sprechen, und ich hätte mich mit dem begnügt, was ich mir erlaubt habe, in dem zweiten Bande

der Schriften niederzulegen, wenn mich nicht etwas Besonderes veranlaßt hätte, hier noch einige Ausführungen zu machen: das ist die Tatsache, daß außer dem meinigen noch ein zweiter Beitrag zur Sache aus der Feder des Herrn Schwarz vorliegt und ich einzelne Ausführungen und namentlich grundsätzliche Anschauungen dieses Aufsatzes nicht unwidersprochen lassen kann. Im Gegensatz zu Herrn Schwarz, bei dem ich einen für uns Kommunalpolitiker an sich ja sehr erfreulichen Optimismus glaube feststellen zu können, sehe ich die Lage der Gemeindefinanzen pessimistisch an, und zwar glaube ich, daß wir uns sehr hüten müssen, aus den finanziellen Leistungen der Gemeinden während des Krieges allzu günstige Schlüsse zu ziehen. Wenn zum Beispiel in den Schriften gesagt wird, daß die finanzielle Leistung der Gemeinden während des Krieges, die zweifellos vorliegt, auch eine Bürgschaft bietet für die Lösung der großen Probleme nach dem Kriege, so ist das ein Fehlschluß. Denn die ganze Finanzwirtschaft der Kommunen im Krieg ist leider vielfach begründet auf einer unsoliden Wirtschaft zahlreicher Gemeinden der Art, daß eine Fülle von laufenden und gewöhnlichen Ausgaben auf Kriegsetat genommen sind und somit das Bild der Finanzgebarung viel günstiger erscheint, als sie ist. Es scheint mir auch von Herrn Schwarz die künftige Gestaltung der Gemeindeausgaben zu günstig beurteilt zu sein. Ich habe dargetan, welche Fülle von Ausgaben der Gemeinden nach dem Kriege harren, und ich glaube, es kommt darauf an, sich darüber klar zu werden, daß es sich nicht nur darum handelt, die Kriegsschulden abzubürden, sondern die Gemeinden in die Lage zu versetzen, künftige Aufgaben zu erfüllen, die neu zu den bisherigen hinzutreten. Schließlich fürchte ich auch die Möglichkeiten, den Gemeinden zu helfen, viel geringer einschätzen zu müssen, als man gemeinhin tut. Die Stellung der Gemeinden innerhalb der kommenden Finanzreform sehe ich als eine ziemlich schwache gegenüber den Bedürfnissen von Reich und Staat an, und ebenso ist die Möglichkeit, aus den direkten und indirekten Steuern Beträchtliches für die Kommunalfinanzen herauszuholen, bei weitem nicht so hoch zu veranschlagen, wie es von anderer Seite angenommen wird. Wenn Sie sich ein Bild machen wollen von der heutigen Lage der Gemeindefinanzen, so ist es ein sehr dunkles. Ich darf nur eine Tatsache hervorheben. Von den 110 preußischen Stadtkreisen hat im Jahre 1914 eine einzige Stadt sich veranlaßt gesehen, über 250 % Einkommensteuer zu erheben. Im Jahre 1918 schätze ich ihre Zahl auf 20, also annähernd ein Fünftel,

die zu einem Steuerfuß gegriffen haben, den man in der Friedenszeit als geradezu erschreckend angesehen hätte. Dazu tritt ein finanziell besorgniserregender Zustand der Gemeindebetriebe. Nicht nur, daß im wesentlichen die Reserven, die in langer, sorgfältiger Finanzpolitik im Frieden zusammengetragen sind, während des Krieges einfach daraufgegangen sind, sind wir zum Teil zu Tarifhöhen gekommen, die kaum noch steigerungsfähig zu sein scheinen, wenn man nicht die Frequenz und damit wieder die Rentabilität wesentlich gefährden will. Und schließlich die Schulden! Selbst wenn man all das abzieht, was die Gemeinden noch zurückerhalten aus in Lebensmittelversorgung und dergleichen investierten Kapitalien, was sie vom Reich zu erwarten haben und wobei sie vielleicht leidlich mit Plus und Minus herauskommen, so ist die Schätzung gewagt worden, daß mit den einmaligen Ausgaben der Übergangswirtschaft die Kommunen schon jetzt alles in allem nicht weniger als 3 Milliarden Kriegsschulden haben werden. Gegenüber den Kriegsschulden des Reiches ist das nicht viel, wohl aber gegenüber dem Umstande, daß die Gemeinden vor dem Kriege etwa 6 Milliarden Schulden hatten und schon damals etwa ein Fünftel aller ihrer Ausgaben für den Schuldendienst absorbiert wurde. Nehmen Sie jetzt 3 Milliarden dazu, so bedeutet das, daß künftig etwa ein Viertel für den Schuldendienst absorbiert wird. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, werden die Gemeinden lahmgelegt werden in dem, worauf sie bislang am stolzesten sein durften, in ihrer sozialen Betätigung.

Herr Schwarz legt in seinem Beitrag das Hauptgewicht auf die Möglichkeit der Ausgestaltung der direkten Steuern. Ich glaube an sie nicht in solchem Maße und möchte vor allem auf zwei große Gesichtspunkte Wert legen. Einmal sind die Gemeinden meiner Überzeugung nach und nach der Meinung wohl der meisten nicht mehr in der Lage, wie bisher ihre Aufgabe als Pioniere der sozialen Fortschritte zu erfüllen, wenn nicht das Reich sich dazu entschließt, nicht nur ihre Kriegsschulden, sondern auch die Schulden der Übergangswirtschaft zu übernehmen, allerdings mit der Beschränkung, daß keine absolute Übernahme erfolgt; denn das wäre ja eine Prämie für die Gemeinden, die leichtsinnig gewirtschaftet haben. Sondern ich denke, es könnte hinsichtlich der obligatorischen Kriegsausgaben eine völlige Abwälzung und hinsichtlich der fakultativen eine Übernahme zu etwa 75 % in Frage kommen. Ich sehe das, von der inneren Begründung ganz abgesehen, als möglich und diskutabel an, weil 3 oder 4 Milliarden mehr bei einer

Kriegsschuld von 150 Milliarden beim Reich kaum eine Rolle spielen, für die Gemeinden aber eine Lebensfrage bedeuten.

Zweitens halte ich es für sehr bedenklich, die Schmerzen der Gemeindefinanzen heilen zu wollen mit allerlei kleinen Mitteln, mit allerlei Vorschlägen, diese oder jene kleine Steuer auszubauen. Hier können nur wirklich große Mittel helfen, denn sonst wird man das nicht erreichen, was nötig ist; und wenn man große Mittel heranziehen will, wird man noch etwas anderes vermeiden müssen: daß die Gemeinden Kostgänger des Reiches werden. Ich möchte mich deshalb in diesem Zusammenhange scharf gegen Vorschläge wenden, die dahin gegangen sind, daß etwa Reich oder Staat alle direkten Steuern auf sich übernehmen sollen und dann die Gemeinden zu einem bestimmten prozentualen Verhältnis an den Einnahmen teilnehmen. Das enthielte die größte Gefahr für die Selbstverwaltung.

Im übrigen sei bezüglich der Einnahmequellen für die Gemeinden nur dies gesagt: Was die Gebühren und Beiträge anlangt, so ist es sicher erwünscht, diese zu vermehren; für den hohen Bedarf der Gemeindefinanzen aber werden sie gar nicht in Betracht kommen. Handelt es sich doch im wesentlichen nur um die Verwaltungsgebühren, die nicht allzubiel bringen können. Was die indirekten Steuern anlangt, so bin ich ebenso wie hinsichtlich der direkten Steuern von tiefstem Pessimismus erfüllt, weil ich überzeugt bin, daß Reichsfinanzen vor Gemeindefinanzen gehen, und wenn irgendwie Reich und Staat in ihre Finanzen Ordnung bringen wollen, sie hier so tief in die vorhandenen Einnahmequellen hineingreifen müssen, daß für die Gemeinden nicht viel übrigbleiben wird.

Man hat vorgeschlagen, den Gemeinden dort, wo es bisher noch nicht geschehen, auch die Vermögenssteuer noch zur Verfügung zu stellen. Die Verwirklichung dieses Gedankens halte ich nicht nur für unwahrscheinlich, sondern sogar für unerwünscht, weil dadurch das Problem des Lastenausgleichs ganz wesentlich verschärft würde. Bei dieser Gelegenheit darf ich der Anschauung entgegentreten, als ob das Lastenausgleichsproblem während des Krieges sich verschärft hätte, als ob der Gegensatz zwischen Rentnerstädten und schwer belasteten Städten während des Krieges vergrößert worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Im allgemeinen sind die Rentnerstädte stärker in ihrer finanziellen Lage gesunken als früher schwer belastete Städte. Das Gesamtprobem der kommunalen Finanzen hat dagegen an

Schärfe gewonnen. Im übrigen stimme ich Herrn Schwarz darin zu, daß gerade der Vermögenssteuergedanke vielleicht die Möglichkeit bietet, den Lastenausgleich durchzuführen, wenn nämlich die Kommunen endgültig auf jeden Gedanken der Vermögensbesteuerung verzichten, dafür aber der Staat den Lastenausgleich vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens nach den Grundzügen reinlicher Scheidung zwischen staatlichen und gemeindlichen Schullasten vornimmt. Letzteres ist wesentlich! Ich halte endlich die mannigfachen Vorschläge hinsichtlich des Lastenausgleichs, die sich an die Namen Jedliß, Batocki, Schiele anknüpfen, die dahin gehen, daß etwa gemeinsame Klassen gebildet werden, aus denen die Gemeinden mit großen Schullasten Unterstützung erhalten, für inopportun; das bedeutet entweder eine große Gefährdung der Selbstverwaltung oder ist technisch kaum durchführbar.

Was die wirtschaftlichen Unternehmungen anlangt, da stimmt sehr bedenklich, daß man die Gemeinden immer wieder auf die Möglichkeit verweist, künftig durch Lebensmittelversorgung oder dergleichen sich erhebliche Einnahmequellen zu verschaffen. Ich stimme Herrn Schwarz darin bei: Jeder Oberbürgermeister wohl wird dem Augenblick dankbar sein, wo einmal die kommunale Lebensmittelversorgung der Geschichte angehört, und ich halte es für einen sehr unglücklichen Gedanken, die Lebensmittelversorgung den Gemeinden weiter erhalten zu wollen. Ich habe darüber im Druckbericht näheres ausgeführt. Der Bereich, in dem Gemeinden noch wirtschaftliche Unternehmungen übernehmen können, erscheint mir überhaupt sehr begrenzt zu sein. Man wird doch hoffentlich auch nach dem Kriege den alten Standpunkt festhalten, daß die Privatinitiative die Grundlage unseres ganzen Wirtschaftslebens bleiben muß. Selbstverständlich ist, daß viele Gemeinden in der Kommunalisierung der Betriebe, die man als spezifisch gemeindebetrieblich ansieht, wie Wasserwerke, Gaswerke usw. noch manches tun könnten. Aber daß man weit über die damit bezeichnete Grenze hinausgehen kann, möchte ich nicht glauben. Wohl scheinen mir die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen eine Zukunft zu haben. Aber nicht in dem Sinne, daß die Betriebe, die erst in langen, schweren Kämpfen für die Gemeinden erfochten worden sind, wie die Gaswerke, Wasserwerke usw., nun in gemischt-wirtschaftliche Form übergeleitet werden, wobei für mich kein Zweifel ist, daß hier mit der veränderten Form auch oft der Sinn verändert wird. Ich würde eine große Gefahr darin sehen, daß solche Werke aus der Hand der Gemeinde in

die Hände der gemiſcht-wirtſchaftlichen Unternehmungen übergehen, in eine Verbindung von Pegasus und Stier, bei der doch meiſtens die Intereſſen des letzteren die auſſchlaggebenden ſein werden. Wohl dagegen wird die gemiſcht-wirtſchaftliche Unternehmung auf andern Gebieten eine Zukunft haben inſofern, als die Gemeinden gezwungen ſein werden, aus rein finanziellen Erwägungen ſich in größerem Maße als bisher an Privatunternehmungen geſchäftlich zu beteiligen. Vor allem mag hier der Gedanke in die Debatte geworfen werden, daß die Monopolisierung der Schankwirtſchaften zugunſten der Gemeinden etwas ſehr Erwägenswertes zu ſein ſcheint. Leider war es mir nicht möglich, dieſen Gedanken, der gleicherweiſe ſozialpädagogiſch wie kommunalfinanz-wirtſchaftlich ſehr wichtig iſt, in meiner Arbeit ſo auszuarbeiten, wie es nötig iſt. Ihn ernſtlich in Erwägung zu ziehen oder doch zu prüfen, dürfte ſich auf jeden Fall empfehlen.

Ferner müßte es — darin ſtimme ich mit Herrn Schwarz überein — möglich ſein, die Lizenzbeſteuerung zu verſtärken. Den Gedanken, Schankwirtſchaftskonzefſionen zu beſteuern, könnte man auf das ganze Gewerbe ausdehnen unter Ausgeſtaltung der Lizenzbeſteuerung zu einer Art Gewinnbeteiligung der Kommunen an den gewerblichen Unternehmungen am Ort. Der Gedanke erſcheint etwas ſehr weitgreifend, aber grundſätzlich iſt nicht einzufehen, warum das, was beim Schankgewerbe aus allgemeinen Erwägungen heraus berechtigt erſcheint, im Falle der Not nicht auch bei andern Gewerben möglich ſein ſoll, allerdings vorausgeſetzt, daß es ſich um eine Steuer handelt, die obligatoriſch für das ganze Reich iſt. Denn ſonſt würde natürlich eine Abwanderung des Gewerbes von einem Ort zum andern die Folge ſein. Auch würde ich es nicht für unmöglich halten, daß man eine Art gemeindlicher Beteiligung am lokalen Grundſtücksgeſchäft in Frage ziehen könnte, ein Gedanke, der einen Vorgang in der Wertzuwachſsteuer hat und der ſowohl ſozial- wie finanzpolitiſch höchſt fruchtbringend geſtaltet werden könnte. Alles das ſind aber Ideen, die ich hier nur erwähnen möchte, die ſteuertechniſch und nach allen Geſichtspunkten natürlich noch durchgearbeitet werden müſſen, auf die näher einzugehen ich mir aus Zeitmangel auch verſagen muß, ebenſo wie auf die letzte von mir in den „Schriften“ erwähnte: die Schaffung einer beſonderen kommunalen Einkommensvermehrungsabgabe.

Es kommt mir nicht darauf an, ob Sie im einzelnen dieſen Vorſchlägen, die ich zum Teil nur referendo mitteile, zuſtimmen oder

nicht. Für die Gemeinden kommt es darauf an, daß ihnen in irgend welcher großzügigen und durchgreifenden Weise geholfen wird, daß es uns nicht wieder geht wie wohl stets seit 20 Jahren, daß man mit kleinen Mitteln den Gemeindefinanzen zu helfen glaubt. Vor allem: Übernahme der Kriegsschulden auf das Reich! Im übrigen bitte ich Sie wiederholt, die Gefahren, die den Gemeindefinanzen aus der Kriegsgestaltung erwachsen sind, nicht zu unterschätzen, und vor allem auch Ihrerseits mit dahin zu wirken, daß wir keine Finanzreform bekommen, die den Gemeinden zwar geldlich hilft, aber vielleicht als ein Danaergeschenk die so schwer erworbene und so köstliche Selbstverwaltung irgendetwie schmälert.

D. Schwarz: Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich die finanzielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege etwas zu optimistisch beurteile. Ich weiß eigentlich nicht, ob meine Ausführungen dazu Anlaß gegeben haben. Ich habe allerdings einen gewissen Optimismus insofern ausgedrückt, als ich sagte: die Gemeinden haben sich in diesem Kriege so glänzend gehalten, sie haben so viel geleistet und sind mit ihren Finanzen doch verhältnismäßig noch so gut durchgekommen, daß man wohl annehmen kann, sie werden auch nach dem Kriege die Schwierigkeiten, die ich ja keineswegs verkenne, und die Mehrbelastung ebenfalls zu überwinden wissen, so daß man die Sache nicht zu pessimistisch zu beurteilen braucht. Ich mache auch noch besonders darauf aufmerksam, daß, während sich die Verhältnisse der Gemeinden in den ersten zwei Jahren fast allgemein sehr ungünstig angefallen haben, haben sie sich doch in den letzten Jahren stellenweise auch wieder etwas gebessert. Das beste Zeichen dafür ist, daß, nach der Jahresstatistik von Elberfeld über die Steuerverhältnisse der größeren Städte, in dem letzten Jahre eine ganze Reihe von Städten ihre Zuschläge zur Einkommensteuer sogar wieder haben herabsetzen können. Namentlich haben sich die Einnahmen aus der Eisenbahn-Einkommensteuer verbessert, weil unsere Eisenbahnen in den ersten Jahren allerdings mit Unterbilanz, neuerdings aber doch wieder mit gewissen Überschüssen gearbeitet haben. Auch die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung sind im Kriege bekanntlich gegen die Zeit vor dem Kriege erheblich gestiegen, und das trotz vielfacher Befreiungen der Kriegsteilnehmer.

Wenn Herr Most sagte, daß die Vermehrung der Gemeindefschulden mit 3 Milliarden etwa den dritten Teil der bisherigen Schuld

ausmachen, ſo, glaube ich, unterſchätzt er die gegenwärtige Schuld. Ich glaube, man kann ſie ruhig ſchon auf 12 Milliarden rechnen. 9 Milliarden iſt jedenfalls viel zu wenig. Die jährliche ſteuerliche Mehrbelastung im Reiche ſchätzt man bei uns in amtlichen Kreiſen zum Theil nicht ſo hoch, wie das in ſtädtiſchen Kreiſen vielfach geſchieht; aber ich perſönlich möchte ſie doch auf mindestens 600 Millionen, wenn nicht höher veranſchlagen, weil ja zu der Verzinsung der erwähnten Anleihen noch neue Anleihen kommen werden für Ausgaben, die biſher zurückgeſetzt worden ſind, und weil die Gemeinden namentlich auch durch die zu erhöhenden Beamtenbeſoldungen nach dem Kriege ſehr ſtark belastet werden. Vor dem Kriege war die Belastung der Gemeinden mit Steuern vielleicht 1,5 bis 1,8 Milliarden. 600 Millionen Mark würden alſo etwa der dritte Theil ſein, um den ſich dieſe Belastung erhöht, und da muß man doch ſagen, hier ſtehen die Gemeinden ſehr viel beſſer da als das Reich, wo die Mehrbelastung ungefähr auf das 20fache dieſer Summe ſteigt.

Was nun die Deckung der Mehrlaſten anbetrifft, ſo bin ich eben inſofern optimiſtiſch, als ich glaube, es werden ſich wohl die Mittel finden laſſen. Ich ſtimme dabei mit dem Herrn Vorredner überein: man ſoll ſich nicht mit zu vielen kleinen Mitteln abgeben, die da vorgeſchlagen werden; man muß großzügig vorgehen.

Was die Gebühren und Beiträge, die indirekten Steuern angeht, ſo habe ich hier im großen und ganzen keine zu großen Erwartungen. Nach den Verhandlungen, die wir jetzt im Reiche bei den indirekten Steuern gehabt haben, liegt abſolut keine Neigung bei der Reichsregierung vor, die Rechte der Gemeinden auf Erweiterung ihrer indirekten Beſteuerungsrechte, namentlich hiñſichtlich der Verbrauchsbeſteuerung, zu berückſichtigen. Wenn es hoch kommt, wird man die alten geſetzlichen Grundſätze aufrechterhalten, aber ſie nicht erweitern. Bei der Bierſteuer haben ſich die Bierintereſſenten über die kommunalen Bierſteuern ſicher ſehr beklagt und geſagt: wir wollen lieber, daß die kommunalen Bierſteuern nicht forterhoben werden, denn ſie ſchädigen unſer Gewerbe ungeheuer, und daß dafür den Gemeinden ein gewiſſer Anteil an dem Ertrage der Reichsbierſteuer zugeführt werde.

Daß die Lizenzſteuern noch etwas ausgearbeitet werden, würde auch ich für wünſchenswert halten. In England namentlich wird aus dieſen Lizenzſteuern ſehr viel für die Gemeinden genommen. Bis zu

einer Mitbeteiligung der Gemeinden zu gehen, das würde ich kaum gutheißen können.

Nun sagt Herr Most, den Gemeinden könnte nur damit geholfen werden, daß das Reich die im Kriege von ihnen gemachten Schulden übernimmt. Denn das Reich hätte nun einmal schon soviel Anleihen, daß es auf 3 bis 4 Milliarden mehr nicht ankäme. Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Denn wenn das Reich diese 3 bis 4 Milliarden Schulden übernehmen wollte, so müßte es zu diesem Zwecke eine neue große langfristige Anleihe von 3 bis 4 Milliarden nach dem Kriege auflegen; und wenn keine Vermögensabgabe kommt, so müßte das Reich doch sowieso schon neue Anleihe aufnehmen, um nur die schwebenden Schulden zu decken. Dieser Weg scheint mir schon aus den schon früher dargelegten Gründen sehr bedenklich. Eine andere Frage ist aber die, ob das Reich seinerseits zu der Verminderung der Mehrsteuerlast der Gemeinden mit herangezogen werden soll. Das habe ich ja in meinem Aufsätze bejaht; an sich haben die Gemeinden zweifellos ein inneres Recht, den örtlichen Verbrauch zu besteuern. Da das Reich aber aus finanztechnischen und finanzwirtschaftlichen Gründen die Gemeinden daran nicht oder nicht in ausreichendem Maße heranläßt, so muß es auf anderem Wege den Gemeinden einen Ersatz leisten. Das Reich hat um so mehr Veranlassung, den Gemeinden nach dem Kriege etwas zuzuwenden, weil die Gemeinden im Kriege sehr viel für das Reich getan haben, indem sie die Kriegsunterstützungen in so erheblichem Maße vorgeschossen und sie auch über die Mindestgrenzen erhöht, auch sonst vielfach durch ihre sozialen Maßnahmen die Reichskriegspolitik stark unterstützt haben. Dann aber wird es auch unzweifelhaft nach dem Kriege dazu kommen, daß das Reich in mehrfacher Hinsicht weiter in die Steuervorrechte der Gemeinden eingreift. Ich denke namentlich an die Luxussteuern, die Lustbarkeitssteuern, die ja alle unzweifelhaft kommen werden. Auch die Warenumsatzsteuer, deren Erhöhung jetzt wieder einen erheblichen Programmpunkt der gegenwärtig vorgelegten Reichsfinanzvorlagen bildet, hat indirekt etwas in das Recht der Gemeinden eingegriffen, indem sie das Recht der Gemeinden, die Gewerbesteuer auszubauen, doch einigermaßen einschränkt. Ich glaube aber, daß die Reichsinstanzen in der Tat auch wohl einsehen, daß das Reich den Gemeinden etwas beispringen muß, und das ist gerade bei der Warenumsatzsteuer schon zum Ausdruck gekommen. Ich habe damals selbst im Reichstage mit darauf hingewirkt, daß den Gemein-

den ein erheblicher Teil der Warenumsatzsteuer zugewiesen wurde. Sie wissen, daß 10 % den Bundesstaaten überwiesen sind mit dem Recht, den Gemeinden davon abzugeben, und wir in Preußen überlassen den Gemeinden ja schon 8 % von der Warenumsatzsteuer. Damals hat der Reichstag die Summe ausdrücklich so hoch bemessen (viel höher als sie eigentlich sein müßte, wenn man bloß die Verwaltungsvergütung in Anspruch nähme), um den Gemeinden etwas zuzuwenden, und in der neuen Vorlage ist das Reich noch einen Schritt weiter gegangen. Es sind, wenn ich nicht sehr irre, diesmal 20 %, die den Bundesstaaten überwiesen werden, und es steht ausdrücklich im Gesetz, daß 10 % davon den Gemeinden zugewiesen werden sollen, auch soweit sie nicht die Veranlagung vorzunehmen haben. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bei 1 ‰ der bisherigen Warenumsatzsteuer der Ertrag schon mit 225 Millionen angesetzt war und daß das neue Warenumsatzsteuergesetz auf 5 ‰ geht, wobei außer den Warenumsäßen auch noch die Leistungen steuerlich herangezogen werden sollen, so kommt bei dieser Summe doch ein erheblicher Betrag auf die Gemeinden.

(Herr Boese: Der Gesamtertrag ohne Luxussteuer wird auf eine Milliarde geschätzt!)

Dann wären das für die Bundesstaaten und für die Gemeinden schon 200 Millionen; ich glaube aber, der Ertrag wird noch höher. Ich nehme ferner ohne weiteres an, daß, wenn das Reich zum Beispiel Lustbarkeitssteuern einführt, auch bei diesen Steuern das Reich etwas an die Gemeinden abgibt. In dieser Weise wird das Reich den Gemeinden beispringen müssen, und ich glaube, man kann auch sicher sein, daß die Einzelstaaten sehr stark dahin drücken werden, daß das Reich bei Gelegenheit der großen Finanzreform auch von den Reichssteuererträgen etwas an die Gemeinden abgibt.

Nun möchte ich noch kurz auf die direkten Steuern zurückkommen. Da sagte Herr Most, aus den direkten Steuern wäre nicht mehr sehr viel herauszunehmen. Er ist nicht näher auf diese Frage eingegangen, aber meine Ausführungen in den Schriften suchen gerade nachzuweisen, daß sich doch aus den direkten Steuern noch manche Mehrerträge erzielen lassen. Ich habe darauf hingewiesen, daß man die Grundsteuer, die vom Staate veranlagt wird, wenn sie auf eine andere Basis gestellt wird — sie beruht ja heute noch immer auf den Verhältnissen der Veranlagung aus der Zeit vor 50 oder 60 Jahren —, in ihrem Prinzipalvoll noch erheblich steigern, und daß man sie auch erheblich gerechter

verteilen kann; was dann den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Prozente ohne zu starken Bedarf noch zu erhöhen. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß man die Gewerbesteuer entschieden in der Richtung ausdehnen kann, daß man die größeren Betriebe mit stärkeren Prinzipalsätzen heranzieht. Bei uns beträgt das Prinzipalsoll in der ersten und zweiten Klasse nur 1 %, bei 300 % Zuschlag also erst 3 %. Da kann man entschieden den Prinzipalsatz noch etwas höher ansetzen. Ferner kann in Frage kommen die Erhebung einer Kapitalrentensteuer, speziell in Preußen, die ja bei uns fehlt. Die Erhebung einer Vermögenssteuer habe ich nicht vorgeschlagen, sondern nur einer Kapitalrentensteuer. — Das wären die Realsteuern, aus denen noch mehr herauszuholen ist.

Die Frage, inwieweit man die Gemeinden zukünftig an die Gemeindeeinkommensteuer heranläßt, ist natürlich ungeheuer wichtig. Wir müssen immer bedenken, daß die Gemeinden heute noch Zuschläge erheben nach dem alten Tarif, der mit 4 % oben abschloß. Inzwischen ist der Tarif durch die staatlichen Zuschläge auf 8 % gesteigert und wird nach dem Kriege wohl auf 12 % oder noch höher steigen. Die Mehreinnahme, die der Staat daraus zieht, geht in die Hunderte von Millionen, mindestens 200 bis 300 Millionen Prinzipalsatz. Wir brauchen also bloß den Gemeinden nach dem Kriege zu gestatten, daß sie ihre Zuschläge nach dem neuen Tarif richten, dann hätten sie auf dem Tisch des Hauses sofort einige 100 Millionen Mehreinnahmen. Dagegen wird sich freilich die Staatsregierung sehr stark wehren, wie ich das auch näher ausgeführt habe. Denn — und damit komme ich zugleich zum Lastenausgleich — die Herausbildung der großen Differenzen zwischen armen und reichen Gemeinden beruht unzweifelhaft zu einem Hauptteil darauf, daß wir in Preußen die Gemeinden in so starkem Maße von jeher zur Belastung der staatlichen Einkommensteuer zugelassen haben. Wenn man zum Beispiel den staatlichen Satz von 4 oder 8 % verdoppelt — über 200 % ist ja der Durchschnitt bei unsern Gemeinden —, dann kommen Sie eben schon auf 8 oder 16 %, und damit wird das ganze Prinzip des ursprünglichen Tarifs vollkommen verändert, wie ich das in meinem Aufsatz näher dargelegt habe. Gerade darin, daß in andern Staaten eine Belastung der Einkommensteuer nicht zugelassen ist, weder in Österreich noch in Italien noch in England, liegt ein großer Grund, weshalb dort diese Differenzen zwischen reichen und armen Gemeinden nicht zu einem solchen

Mißſtände ausgewachſen ſind wie bei uns. Deſhalb möchte ich auch prima viſta dem Vorſchlage einer Einkommensvermehrungsabgabe ablehnend gegenüberreten. Selbſt die Einführung einer Kapitalrentenſteuer hat das gegen ſich, daß ſie im Sinne einer Differenzierung wirken würde. Deſhalb geht mein Vorſchlag dahin, daß die Erhebung der Kapitalrentenſteuer nicht den Gemeinden überlaſſen, ſondern daß ſie für den Staat erhoben, aber zum Ausgleich zwiſchen den Gemeinden verwendet werden ſoll.

Wenn Herr Moſt ſagt, daß ich mich für eine interkommunale Regelung des Laſtenausgleichs eingefetzt habe, ſo kann er das doch bei näherem Einbliſk wohl nicht aufrechterhalten. Im Gegentheil, ich bin gerade der Meinung geweſen, daß man danach trachten ſoll, einen Laſtenausgleich möglichſt auf einer anderen Baſis vorzunehmen, zum Beiſpiel dadurch, daß man den Induſtriegemeinden ſtaatlischerſeits mehr geſtattet, die unteren Stufen der Einkommen für ſich zu behalten, daß der Staat mehr oder weniger auf die Beſteuerung dieſer verzichtet; das würde gerade für die ſchwer belaſteten Gemeinden inſofern eine ziemlich ſtarke Vermehrung der Einnahmequellen bedeuten, weil in den induſtriellen Gemeinden gerade dieſe mittleren und kleineren Einkommen inſolge der großen Arbeiterschaft ſehr viel ausmachen. Dafür müßte dann der Staat ſich vorbehalten, die Gemeinden von der vollen Ausnußzung der höheren Tariffäße abzuhalten. Wenn man die Tendenz der reichen Leute, immer nach den Gemeinden zu gehen, wo ſie mit geringeren Zuſchlägen zu rechnen haben, und ſich damit gewiſſermaßen in den Gemeinden, wo ſie das Geld verdient haben, ihren Steuerpflichten zu entziehen, verhindern will, ſo kann es gar nicht anders geſchehen, als indem man die hohen Einkommen ſtärker von Staats wegen und nicht von Gemeinde wegen heranziehen läßt. Heutzutage liegt es durchaus in dem Belieben der einzelnen Gemeinden oder es hängt von den Zuſälligkeiten des Wohnortes ab, ob ein hohes Einkommen wirklich entſprechend herangezogen wird oder nicht. Das verſtößt natürlich auch gegen das öffentliche Intereſſe. Gerade die hohen Einkommen müßten alle gleichmäßig ſtark herangezogen werden. Die höheren Tarife müſſen daher dem Staate vorbehalten werden. — Die Frage des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Reich will ich hier nicht anſchneiden.

Herr Moſt hat weiter geſagt, die Differenzen zwiſchen reichen und armen Gemeinden ſeien durch den Krieg nicht verſchärft, ſondern vermindert worden. Das mag ſcheinbar zutreffen. Hier in Berlin ſind

wir auf 160 bis 170 % gekommen, in Grunewald und Dahlem haben auch Steigerungen, wenn auch nicht bis zu gleicher Höhe, stattgefunden. Aber wie sich das nach dem Kriege gestaltet, weiß man noch nicht. Im großen und ganzen hat sich doch in diesem Kriege gerade das Kapitalvermögen, also das Vermögen, das abwandern kann, durch die Reichsschuld kolossal vermehrt. Solche Städte wie Berlin und Grunewald usw. stehen schon heute immer noch sehr viel besser da als andere Städte, wo das Geld verdient wird; und wenn heutzutage manch einer auch noch in der Industriestadt wohnt, wo er das Geld verdient, — wenn der Krieg zu Ende ist, wo er mit seinem hohen Einkommen von der Betriebsgemeinde stark herangezogen wird und wo die hohen Reichssteuern hinzukommen, wird er sich erst recht ausrechnen: in welcher Gemeinde komme ich mit den niedrigsten Einkommensteuern aus? Und dann werden die Reichen sich wieder mehr oder weniger nach den Villenstädten und den reichen Städten hinziehen. Alles das drängt zur Lösung der Frage: wie soll man die Gemeinden von der Besteuerung der hohen Einkommen nach dem Kriege abdrängen? Wenn Sie heute einen Oberbürgermeister fragen, wie er der Lasten, die nach dem Kriege den Städten entstehen werden, Herr werden will, so werden Sie fast immer hören: durch die Einkommensteuer. Das ist natürlich das bequemste Mittel, aber das Mittel, das auf die Dauer meines Erachtens weder vom Standpunkt des Staates, der sich seine eigenste Steuerquelle damit verschüttet, noch auch im Interesse der Gemeinden den richtigen Weg weist. Wenn man heute fragt: wie stark sind die Gemeinden an der Einkommensteuer beteiligt? dann wird allgemein gesagt: durchschnittlich mit 200, 250 %. Dieser Satz ergibt sich dann, wenn Sie alle prozentualen Zuschläge in der Monarchie zusammenrechnen und den Durchschnitt ziehen. Daraus werden dann Rechnungen aufgestellt, und es wird gesagt: das Einkommen ist jetzt schon fünfso hoch in Staat und Gemeinde belastet. Wenn Sie aber die gesamte Schlußsumme des Einkommensteuerjolls der Gemeinde mit dem staatlichen Einkommensteuerjoll (auf Grund des alten Tarifes berechnet) vergleichen, dann kommen Sie nur auf einen Durchschnitt von ungefähr 150 %. Das bedeutet: die Verhältnisse der finanziell am schlechtesten gestellten Gemeinden werden als maßgebend erachtet für die Darstellung der Höhe der Belastung der Einkommensteuer. Die eine Gemeinde hat wenig Prozente, die andere Gemeinde viel; und wenn man von der Belastung der Einkommensteuer spricht, dann wendet man

natürlich nicht Beispiele an von den weniger belasteten Gemeinden, sondern von den höher belasteten. Die Besitzer von großen Einkommen, die in den Gemeinden mit niedrigen prozentualen Zuschlägen wohnen, werden infolgedessen dann nicht so stark herangezogen, wie es nach ihrer eigentlichen Leistungsfähigkeit möglich wäre. Das ist ein Gesichtspunkt, der sehr zu beachten ist und der dahin führen muß, gerade für die hohen und höchsten Einkommen eine gleich hohe Belastung in allen Gemeinden nach Möglichkeit sicherzustellen.

Vorsitzender: Ich darf den Beschluß in Erinnerung bringen, den wir gestern gefaßt haben, daß die Finanzschriften eine Fortsetzung erfahren sollen in der Richtung der Erörterungen, die sich auf die Zukunft der Gemeindebesteuerung beziehen. Dieses wichtige Thema wird also heute nicht zum Abschluß gelangen. Wir werden Gelegenheit haben, nochmals darauf zurückzukommen. Ich bitte deshalb, sich möglichst kurz zu fassen.

D. Most: Ich freue mich, in dem letzten Passus mit Herrn Schwarz einer Meinung zu sein. Ich habe meinerseits gerade den Standpunkt vertreten, daß die Gemeinden durch eine höhere Einkommensteuer kaum in der Lage sein würden, ihre hohen Ausgaben zu decken, und ich weiß mich darin bestimmt eins mit der großen Mehrzahl meiner Kollegen. Ich freue mich auch durchaus der Übereinstimmung in der Auffassung über den Lastenausgleich. Nur verstehe ich nicht, warum dann Herr Schwarz nicht einen kleinen Schritt weiter geht, der meiner Ansicht nach entscheidend ist, daß der Staat nämlich ganze Arbeit macht und eine reinliche Scheidung platzgreifen läßt zwischen Staatsausgaben einerseits und Gemeindeausgaben andererseits, etwa so, daß der Staat die gesamten persönlichen Schullasten übernimmt.

Gegenüber dem, was Herr Schwarz zu den einzelnen Möglichkeiten der Heranziehung der direkten Steuern anführt, so möchte ich doch dabei bleiben, daß mir trotz seiner schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Himmel nicht voller Geigen zu hängen scheint. Denn er hat selbst ausgeführt, welche großen Bedenken dagegen vorliegen, den erhöhten Einkommensteuertarif dem Gemeindezugriff nutzbar zu machen. Denn ich muß ihm zustimmen, wenn ich auch darin wohl von vielen meiner Kollegen abweiche: Den erhöhten staatlichen Tarif dem gemeindlichen Zugriff zu eröffnen, bedeutet natürlich, die Differenz zwischen den

reichen und den schwer belasteten Kommunen verstärken. Ich kann aber nicht zugeben, daß daselbe auf die Einkommensvermehrungsabgabe zutrifft.

Was die Grundsteuer anlangt, von der Herr Geheimrat Schwarz künftig wesentlich mehr erhofft, so möchte ich darauf hinweisen, daß in fast allen größern Städten, wo die finanziellen Nöte besonders groß sind, die Besteuerung nach dem gemeinen Wert bereits durchgeführt ist, und hinsichtlich der Steuerverteilung gibt es aber jetzt Besteuerungen von über 1000 % der staatlichen Veranlagung. Und wenn man das bei Gemeinden sieht, die trotzdem 270 % oder ähnlich hohe Sätze Einkommensteuer erheben müssen, dann komme ich allerdings zu dem Schluß: Hier muß uns irgendwie andere Hilfe werden. Und darum der Versuch, andere Wege zu finden!

Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an gewerblichen Unternehmungen habe ich mich vielleicht etwas undeutlich ausgedrückt. Der Gedanke, der übrigens nicht von mir stammt und mit dem ich mich auch nicht bedingungslos identifizieren will, geht dahin, eine Konzessionsabgabe auch bei a n d e r n Gewerbebetrieben als beim Schankgewerbe zu erheben, diese Abgabe aber nicht in voller Höhe im Augenblick der Eröffnung des Gewerbebetriebes beizutreiben, da dies eine ungeheure Gefährdung des ganzen Wirtschaftslebens bedeuten würde, sondern sie abzulösen oder aufzulösen in eine Art Ratenzahlungen, in die Form einer Art Gewinnbeteiligung.

Die Höhe der Verschuldung ist nicht so groß, als man vielfach annimmt. Es wird vielfach vergessen, von den gegenwärtigen Passiven abzuziehen, was den Gemeinden noch vom Reich und aus Lebensmittelunternehmungen usw. zurückfließen wird. Die vorhin zitierte Schätzung wird das Richtige treffen. Die Schuldsomme der Gemeinden bleibt aber gering im Verhältnis zur Kriegsschuld des Reiches, ist von diesem also wohl zu verdauen. Und noch eins! Was ist nun besser: Daß wir es wieder erleben, daß Hunderte von Gemeinden mit großen und kleinen Kriegsanleihen der verschiedensten Typen auf den Markt stürzen und den ganzen Geldmarkt in Unordnung bringen, oder aber daß das Reich eine große Anleihe aufnimmt und den Gemeinden darin aus ihrer Not hilft? Mir scheint, daß das letztere doch recht viel für sich hat.

D. Schwarz: Nur noch einige wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners. Er hat von der Übernahme der Kosten der Lehrerbefoldung auf den Staat als dem einfachsten Wege gesprochen. Ich glaube nicht, daß der Wunsch der Gemeinden dahin geht. Denn

wenn der Staat die ganzen Lehrerbefoldungskosten auf seine Schultern übernimmt, verlangt er natürlich auch einen ganz andern Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen. Die Gemeinden haben aber bisher die Besetzung der Gemeindelehrerstellen als ihr Vorrecht betrachtet. Im übrigen spielen bei dieser Frage nicht nur die fiskalischen Interessen, sondern auch die Schulinteressen eine Rolle, die zu erörtern heute wohl zu weit führen würde.

Was die Frage einer Ausdehnung einer Lizenzbesteuerung auf alle Gewerbebetriebe anbetrifft, so glaube ich, dem stehen doch Bedenken entgegen. Eine Lizenz kann man eigentlich nur da einführen, wo ein gewisser gewerblicher Betrieb monopolartige Vorteile hat. Man könnte wohl auch, wie zum Beispiel in England, gewisse Berufe wie Rechtsanwälte damit treffen; das würde dann bei uns für diese Berufe gewissermaßen ein Ersatz für die Gewerbesteuer sein. Wenn man je dem Gewerbebetrieb eine Lizenz auferlegen will, kann es sich entweder nur um eine niedrige Lizenz handeln: dann hat sie keine Bedeutung, oder sie ist hoch: dann ist es einfach eine sehr rohe Gewerbesteuer.

Wenn Herr Most meinte, die Gemeinden würden sich mit ihren Anleihebedürfnissen, wenn das Reich ihnen die Kriegsschulden nicht abnähme, zu sehr auf den Anleihemarkt stürzen, so glaube ich, daß es nach dem Kriege damit keine Schwierigkeiten haben wird. Der Reichsbankpräsident hat ja den Gemeinden, um ihnen die Lage nach dem Kriege zu erleichtern, in Aussicht gestellt, daß die Darlehenskassen, die noch mindestens fünf oder sechs Jahre aufrechterhalten werden, ihnen zu einem verhältnismäßig billigen Preise Anleihen geben werden, und ich glaube, daß die Gemeinden davon wohl Gebrauch machen werden, und daß die Gefahr, daß die Gemeinden den Markt mit ihren Ansprüchen zu sehr ruinieren, nicht vorliegt. Dieser Besorgnis kann ich daher ausschlaggebenden Wert für die Beantwortung der Frage nicht beimessen.

Vorsitzender: Meine Herren, wir stehen am Schluß unserer Debatte und damit unserer dritten Kriegstagung. Wir haben noch über die Frage zu beschließen, ob diese Debatte veröffentlicht werden soll. Meiner Empfindung nach haben wir nicht viele Debatten im Schoße des Vereins für Sozialpolitik gehabt, die sich durchaus auf einer solchen geistigen Höhe bewegt haben wie die heutige. Ich möchte demzufolge von meiner Seite aus die Veröffentlichung aufs wärmste befürworten.

Selbstverständlich bleibt es jedem Redner überlassen, aus dem Stenogramm die Ausführungen auszumerzen, die ihm für die breite Öffentlichkeit zurzeit noch nicht geeignet erscheinen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Wenn wir auf den Lauf der Ereignisse zurückblicken, seitdem wir zum erstenmal während des Krieges im April 1915 zusammenkamen, so können wir feststellen, daß seit dieser Zeit unsere militärische Lage sich fortgesetzt verbessert hat; dagegen haben sich unsere Finanzen immer schwieriger gestaltet. Trotz all dieser Schwierigkeiten, die die heutige Debatte ja sehr eindrucksvoll zum Bewußtsein gebracht hat, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß wir, einmal in den Hafen des Friedens gelangt, an diesen unüberwindlich scheinenden finanzpolitischen Schwierigkeiten doch nicht zerschellen werden, wenigstens dann nicht, wenn es uns gelingt, die opferwillige Gesinnung auch im Frieden festzuhalten, die bis jetzt im Kriege im großen und ganzen von allen Schichten der Bevölkerung bewiesen worden ist.

Meine Herren, ich danke zum Schluß allen Rednern, die durch ihre Beteiligung an der Diskussion so wesentlich dazu beigetragen haben, die Zwecke, um derentwillen wir uns hier versammelt haben, zu fördern, und schließe unsere Beratungen.

(Schluß der Sitzung 7³/₄ Uhr.)

Nachtrag.

Zur Frage der einmaligen Vermögensabgabe.

Von R. Diehl.

Als ich an der Diskussion des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik über die Fragen der Finanzreform teilnahm, war mir der zweite Band der Schriften des Vereins über die Neuordnung des Finanzwesens noch nicht zugegangen. Ich konnte daher auf verschiedene Einwendungen, die dort gegen die einmalige Vermögensabgabe gemacht wurden, nicht eingehen. Lok hatte zwar die Haupteinwände knapp zusammengefaßt, aber ich wollte die Ausführungen im Original lesen, ehe ich darauf erwiderte. Ich möchte daher in einem Nachtrag zu meinen mündlichen Ausführungen in der Sitzung einiges zur Kritik der Einwände gegen die Vermögensabgabe hinzufügen, die sich in den beiden Bänden der Schriften des Vereins finden.

Wie ich schon betont habe, erscheinen mir unter allen Bedenken, die gegen die Vermögensabgabe erhoben werden, die volkswirtschaftlichen als die weitaus wichtigsten, denn die steuertechnischen Schwierigkeiten, so groß sie sein mögen, lassen sich wohl lösen, wenn der gute Wille zur Reform vorhanden ist und die mannigfaltigen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, welche die Vermögensabgabe mit sich bringen mag, lassen sich bei keiner Steuerreform ganz vermeiden, aber auch hier bei geschickter Durchführung des Steuergesetzes im einzelnen jedenfalls mildern. Wäre aber nachgewiesen, daß die volkswirtschaftliche Produktivität oder andere sehr wichtige volkswirtschaftliche Interessen durch diese Steuermaßnahme auf das schwerste beeinträchtigt würden, so müßte natürlich der Plan aufgegeben werden. Ich hatte bereits in meinem Beitrag zu den Schriften des Vereins nachzuweisen gesucht, daß die Gefahr, die der volkswirtschaftlichen Produktivität von seiten der Vermögensabgabe drohen soll, keineswegs vorhanden ist; es ist mir daher eine sehr willkommene Bestätigung meiner Auffassung, daß auch Diehl, der ein Gegner der Vermögensabgabe ist, in ausführlicher und scharfsinniger Begründung

den Nachweis führt, daß „die nationale Produktivität durch die Vermögensabgabe nicht den geringsten Schaden erleide“ (S. 117). Diezel macht aber auf eine andere schädliche Folge der Vermögensabgabe für die Volkswirtschaft aufmerksam. Nicht vom Produktivitätsstandpunkt, wohl aber vom Kontinuitätsstandpunkt sei Widerspruch gegen die Entschuldungsaktion zu erheben. Die Gefahr bestünde darin, daß die Vermögensabgabe zu großen Wirtschaftstörungen Anlaß gebe.

1. Die durch die Vermögensabgabe veranlaßten Wirtschaftsstörungen.

Diezel meint, daß die Wirtschaftsstörungen auf folgendem Wege veranlaßt würden:

Die Vermögensabgabe würde eine große Geldverschiebung hervorbringen. Der Fiskus würde etwa 50 Milliarden bei den Pflichtigen enteignen, und diese Summe eignete der Fiskus denen zu, deren Kriegstitel er an der Börse zurückkaufe. Den Erlös der Kriegstitel eigneten dann die Ergläubiger wieder irgend welchen andern zu, weil sie ja ihr liquid gewordenes Geldkapital wieder nutzbar machen müßten, und zwar gelange dieses Geldkapital, sei es direkt, sei es indirekt, zu den Pflichtigen, denen die Ergläubiger entweder den Betrag des Tilgungssteuerfolls borgen, oder von denen sie die Vermögensstücke übernehmen, welche die Pflichtigen zur Freisetzung des Tilgungssteuerfolls veräußern. Deshalb griffe zunächst eine große Kurshausse für die Kriegsanleihen Platz, weiter aber auch eine große Kurshausse für die von den Ergläubigern bevorzugten Effektenorten. Schließlich, sobald die Kurshausse dieser Surrogate der Kriegstitel den Punkt erreicht habe, wo sie abschreckend wirke, begeben sich der Rest der durch den Rückkauf freigesetzten Milliarden auf die Suche nach sonstigen Anleihemöglichkeiten, vor allem nach Darlehen. Ein gewaltiges Angebot von Leihgeld mache sich geltend, während gleichzeitig gewaltige Nachfrage nach Leihgeld herrsche, ausgehend von der Masse der Pflichtigen, welche ihr Steuerfoll nicht voll durch Anzahlunggeben von Kriegstiteln begleichen können und zur Aufbringung des Steuerfolls den Weg der Verschuldung dem der Veräußerung von Vermögensstücken vorzögen.

Käme also die Vermögensabgabe, so gäbe es einerseits ein tolles Treiben an der Börse, weit toller als 1871/73, und andererseits gäbe es ein heißes Ringen zwischen einigen Tausenden von Ergläubigern,

welche joundso viel Milliarden verborgen, und Tausenden von Steuerzahlern, welche borgen müßten. Eine Schlacht auf dem Felde des Kredits, wie noch keine dagewesen sei. Die *Zeitung* erwartet also eine Wertpapierpekulationskrise als Folge der Vermögensabgabe.

Mir scheint umgekehrt in der Vermögensabgabe ein stark ausgleichender Faktor zu liegen. Die Folge der Vermögensabgabe wird sein, daß zahlreiche Leute Kriegsanleihe zu kaufen suchen, um damit ihre Steuer zu zahlen, auf der andern Seite aber zahlreiche Verkäufer von Kriegsanleihe auftreten, die weit größere Beträge an Kriegsanleihe besitzen, als sie zur Zahlung der Steuer brauchen. So werden sich Angebot und Nachfrage begegnen, und die Gefahr einer Kurshausse „für dieses führende Wertpapier“ scheint mir gering zu sein. Umgekehrt scheint mir eher die Gefahr vorzuliegen, daß bei den Kriegsanleihen eine starke Kursbaisse eintritt, wenn nicht durch Vermögensabgabe eine große Absatzmöglichkeit für die Papiere geschaffen wird. Zuzugeben ist, daß bei der großen Verschiebung der Vermögensverhältnisse nach dem Kriege und bei der Notwendigkeit, Effekten aller Art zu verkaufen, um flüssiges Betriebskapital zu erhalten, für gewisse bevorzugte Papiere solche Hausseerscheinungen hervortreten können. Dies ist aber eine *unvermeidliche Folgeerscheinung der durch den Friedenszustand eintretenden Wirtschaftsverhältnisse* und wird kommen, einerlei, ob die Vermögensabgabe erhoben wird oder nicht. Es ist ferner anzunehmen, daß die großen öffentlichen und Privatbanken sehr viel dazu tun können, um gemeinschädlichen Kurstreibern entgegenzuwirken, und daß besonders, was den Kurs der Kriegsanleihe angeht, hier durch eine regulierende Tätigkeit der Reichsbank und unserer Großbanken viel geleistet werden kann.

Im übrigen sind Prophezeiungen über kommende Wirtschaftskrisen immer von sehr problematischer Natur. Ich erinnere daran, daß in der großen Freihandelsliteratur der dreißiger und vierziger Jahre in England immer wieder behauptet wurde, nach Aufhebung der Getreidezölle werde England von Wirtschaftskrisen ganz verschont sein. Und doch sind auch in der Freihandelsära sehr einschneidende Wirtschaftskrisen vorgekommen.

Die *Zeitung* erwartet ein tolles Treiben an der Börse, toller als 1871/73, wenn die Vermögensabgabe käme. Aber wie war die Krise von 1871/73 entstanden? Gerade dadurch, daß infolge des großen Kapitalzuwachses, den die Volkswirtschaft durch die französische Milliarden-

entschädigung erhielt, eine ungesunde Überproduktion und Überspekulation eintrat. Alles dies ist nach dem Weltkriege nicht zu erwarten; denn selbst, wenn wir eine größere Kriegsentschädigung erhalten sollten, wird die Masse unserer Kriegskosten und Kriegsschulden immer noch sehr bedeutend sein, und es wird nicht die Rede davon sein können, daß wir ein Übermaß von Kapital für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft hätten, so daß also eine ungesunde Überproduktion und Überspekulation zu erwarten wäre. Im Gegenteil, es wird geradezu ein Kapitalhunger eintreten, um die enormen Massen von Werten, die während des Krieges zerstört wurden, wieder neu herzustellen. Und durch die Schwierigkeiten des Frachtraumes, der Rohstoffbeschaffung und der Valutafrage werden die Gefahren einer Überproduktion voraussichtlich vermieden werden. Jedenfalls wird eine Maßregel, wie die Vermögensabgabe, die eine große Kapitalsumme enteignet, eher dazu beitragen können, Krisenursachen zu verhindern, da diese Krisen ja meist daher kommen, daß durch zu große Kapitalanlagen aller Art Überproduktion entsteht.

Wie war es in England nach Beendigung der Napoleonischen Kriege? Die Vermögensabgabe wurde entgegen dem Vorschlage Ricardos nicht erhoben, und es kamen die zwei großen Krisen von 1815 und 1825, gerade auch infolge der meist nach einem Kriege zu beobachtenden Neigung der Unternehmer, die günstigen Chancen für den Warenabsatz, die dann in der Regel vorhanden sind, zu überschätzen. Aber damals konnten sich in England auch in ganz anderer Weise die produktiven Kräfte entfalten und bis zum Übermaß potenzieren lassen, als dies aus den genannten Gründen in Deutschland zu erwarten sein wird, da uns vor allen Dingen die erforderlichen Rohstoffe nicht annähernd in dem Maße zur Verfügung stehen werden, wie es damals in England der Fall war. — Wenn es also gerade der Aufschwung des Wirtschaftslebens nach einem Kriege ist, der durch Überschätzung seitens der Unternehmer zu Krisen führen kann, so sind in der Periode, in der Deutschland nach dem Weltkriege sich befinden wird, so viele hemmende Momente vorhanden, daß die Gefahr der Wirtschaftsstörungen dieser Art wohl nicht sehr groß sein wird. Es kann nur günstig wirken, wenn durch die Vermögensabgabe eine Menge von Kapitalien, die sonst spekulativ verwendet würden, in Form der Steuer an den Staat kommt. Da weiterhin, wie ich es in meiner Abhandlung bereits hervorgehoben habe, die Vermögensabgabe auch eine Verminderung der schwebenden Schul-

den ermöglicht, wird der Krisenbildung, soweit sie aus einer Inflation hervorgehen könnte, ebenfalls entgegengewirkt.

2. Bevölkerungspolitische Bedenken.

Ein weiteres ernstes volkswirtschaftliches Bedenken gegen die Vermögensabgabe wird aus bevölkerungspolitischen Gründen erhoben. Hierauf hat besonders *Loß* hingewiesen: Die Beschränkung der Kindererzeugung sei immer das Rentnerhilfsmittel gewesen, wenn die Mittel zu knapp würden. So sei vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ein gewisser Widerspruch in der Steuerpolitik gegenüber dem bevölkerungspolitischen Ziele vorhanden.

Auch *Struß* betont diese Bedenken: Die brüste Wegnahme eines Teiles des Vermögens schrecke von Eheschließung und Familienvermehrung ab, und zwar gerade die Sparjamen, die glaubten, erst das verminderte Vermögen wieder ergänzen zu müssen, ehe sie wagen dürften, eine Familie zu begründen oder zu vermehren.

Auch ich halte die Frage der Einwirkung der Steuermaßregeln auf die Bevölkerungspolitik für ein sehr ernstes Problem, und wenn sicher die wichtigste volkswirtschaftliche Frage nach dem Kriege die ist, für einen gesunden und zahlreichen Nachwuchs zu sorgen, so darf sich die Steuerpolitik mit diesem Ziel der Bevölkerungspolitik nicht in Widerspruch setzen. Ich glaube aber nicht, daß hier ein Widerspruch vorliegt. Die Zahl der Eheschließenden, die auf Grund des Vermögensbesitzes der Heiratenden eingegangen werden, ist verhältnismäßig gering gegenüber der weit überwiegenden Zahl der Ehen, die auf Grund des Arbeitseinkommens des Mannes bzw. der Frau begründet werden. Das gilt vor allem für die Hauptmasse der Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land, aber auch für die weitesten Kreise des Mittelstandes. Für die Mehrzahl der Eheschließungen aus den Schichten der Bevölkerungskreise, welche die größte Kinderzahl aufzuweisen pflegen, ist für den Entschluß zur Ehe die Frage maßgebend, wie hoch das *Arbeitseinkommen* ist, und hierfür ist wiederum von großer Bedeutung, daß nicht durch allzu hohe dauernde direkte und indirekte Steuern dieses Arbeitseinkommen zu sehr verkürzt wird. Aber auch bei den Angehörigen der Arbeiterklasse und des Mittelstandes, die über ein gewisses Vermögen verfügen, wird es sich nach meinem Vorschlag einer stark progressiven Vermögensabgabe nur um ganz geringe Steuersummen handeln. Die Vermögensabgabe wird bevölkerungspolitisch

günstig wirken, indem durch die höhere Mehrbelastung der besitzenden Klassen und die größere Befreiung der Arbeiter- und Mittelklassen, namentlich auch von indirekten Steuern, eine finanzielle Erleichterung der Klassen eintreten wird, die bevölkerungspolitisch besonders in Betracht kommen. Aus diesem Grunde, nämlich wegen der Schonung des Mittelstandes, hat sich auch Friedrich Luther in seiner Schrift „Mittelstand und Reichsfinanzreform“ (Leipzig 1918) für die Vermögensabgabe ausgesprochen.

3. Gefährdung der Valuta und der Kapitaleinwanderung.

Auch in bezug auf die Gestaltung unserer Valuta werden Bedenken geäußert, besonders von L o h und S t r u h.

Zur Besserung unserer Valuta nach dem Kriege sei es notwendig, die Warenausfuhr zu fördern. Aber ebenso wie eine Warenausfuhr wirke auch Kapitaleinwanderung aus dem Auslande günstig auf die Valuta, da wir dadurch Forderungen an das Ausland erhielten. Also je mehr ausländische Kapitalisten uns Kapital senden, um zum Beispiel deutsche Kriegsanleihe zu kaufen oder um sich an deutschen Unternehmungen zu beteiligen, um so mehr stärke das unsere Valuta. Die Möglichkeit, unsere Wertpapiere ins Ausland zu verkaufen und ausländisches Kapital zu uns heranzuziehen, werde aber durch die Vermögensabgabe sehr gefährdet; dagegen werde, wie besonders Struh betont, die Gefahr der Kapitalabwanderung ins Ausland vergrößert. Hier könnten die nötigen gesetzlichen Kautelen geschaffen werden, wie dies im neuen Gesetz betr. die Steuerflucht bereits vorgesehen ist. Was aber die Gefahr anlangt, daß fremdes Kapital infolge der Vermögensabgabe von der Anlage in Deutschland sich abhalten ließe, so ist ein direkter Zusammenhang nicht vorhanden, wie auch L o h und S t r u h selbst zugeben, denn die Vermögensabgabe soll nur die deutschen Vermögensinhaber mit einer einmaligen Abgabe treffen, also eine direkte Gefahr, daß Ausländer sich durch die Vermögensabgabe vom Effektenkauf oder von der Beteiligung an deutschen Unternehmungen fernhalten ließen, ist nicht zu fürchten. Es kommen nur indirekte Wirkungen der Vermögensabgabe in Betracht. Diese Wirkungen erblickt Struh besonders darin, daß durch die Verwirrung, welche die Vermögensabgabe in unser Wirtschaftsleben bringen würde, die Neigung der Ausländer, uns ihr Vermögen anzuvertrauen, auf lange Zeit beeinträchtigt würde. Ferner aber könne

die Tatsache, daß Deutschland erst den Wehrbeitrag, dann die Kriegsteuer und die einmalige Vermögensabgabe erhoben habe, die Furcht hervorrufen, daß solche Steuereingriffe sich immer wiederholten. Loß meint, daß die Ausländer wenig bereit wären, sich in Deutschland Guthaben zu schaffen durch den Kauf deutscher Wertpapiere, wenn infolge der Vermögensabgabe zu befürchten wäre, daß eine Kontrolle der offenen Depots oder gar der Safes eingeführt würde. Man könne, meint Loß, die Einwanderung von Kapitalien nicht erreichen, wenn man zugleich der Kapitalauswanderung Schwierigkeiten bereite.

Um zunächst den letzten Punkt zu erledigen: Die Kapitalauswanderung soll nur erwünscht werden für deutsche Kapitalisten, die ihr Vermögen ins Ausland schaffen wollen; man wird selbstverständlich Ausländern, die ihr ausländisches Kapital bei uns angelegt haben, keine Schwierigkeiten bereiten, ihre Kapitalien auch wieder aus Deutschland herauszubringen. — Im übrigen scheinen mir die Besorgnisse, die Loß und Struß wegen der Kapitaleinwanderung aus dem Auslande hegen, übertrieben zu sein. Hier wird alles von den Gewinnmöglichkeiten abhängen, die den Ausländern für ihre Kapitalien winken. Sind diese große, so werden die Ausländer auch durch die Kontrollmaßregeln bei den Banken sich nicht abschrecken lassen und auch nicht durch Furcht vor kommenden Steuern, vor allem deshalb nicht, weil in allen Ländern Steuern in größtem Umfange notwendig werden. Was aber zur Kapitaleinwanderung nach Deutschland anreizen wird, ist die Tatsache, daß bei uns nach dem Kriege großer Kapitalhunger herrschen wird, daß eine günstige Verwendung für viele Kapitalanlagen vorhanden sein wird. Ich glaube im Gegenteil, daß es für die Kapitaleinwanderung aus dem Auslande und damit für den Stand der Valuta nur günstig wirken kann, wenn durch eine so energische Steuermaßnahme wie die Vermögensabgabe eine teilweise Abbürdung unserer Kriegsschulden eintritt, hierdurch unser Staatskredit gehoben und die Inflation verringert wird.

Die ganze Frage, ob und inwieweit Kapitaleinwanderung aus dem Auslande zu erwarten ist oder nicht, ist wesentlich eine Frage der wirtschaftlichen Chancen, die in Deutschland zu erwarten sind. Diese werden um so günstigere sein, je weniger die Unternehmungen durch allzu hohe dauernde Steuern gedrückt werden.

Eine Reihe weiterer Einwände gegen die Vermögensabgabe fasse ich unter der Rubrik zusammen:

4. Die Vermögensabgabe wirke unwirtschaftlich, ungerecht und ungleich.

Somburger weist besonders auf die Ungleichheit bei der Vermögensabgabe hin, daß die Stellung der großen Aktiengesellschaften und anderer Gesellschaften bedeutend begünstigt werde, verglichen mit den Privatfirmen. Bei der Vermögensabgabe wären die Aktiengesellschaften und die ihnen gleichgearteten Unternehmungsformen von einem unverhältnismäßig geringeren Kapitalentzug bedroht als die von physischen Personen betriebenen Unternehmungen. Der Erfaß des durch die Abgabe entzogenen Kapitals wäre für sie nur eine Frage von untergeordneter Bedeutung; im Gegensatz zu den Einzelunternehmungen würde bei den Aktiengesellschaften durch die Abgabe die Existenzgrundlage nicht berührt. Durch diese ganze Begünstigung würde aber die Gesellschaftsform noch mehr begünstigt gegenüber dem Einzelunternehmen, als dies schon vor dem Kriege der Fall war.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach meinem Vorschlag und dem der meisten Befürworter der Vermögensabgabe die Aktiengesellschaften nicht mit ihrem Vermögen herangezogen werden sollen, sondern daß es sich, wie beim Wehrbeitrag, nur um eine verhältnismäßig untergeordnete Abgabe handeln solle. Um Doppelbesteuerung zu vermeiden, sollen die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. nur mit den wirklichen Reserven zuzüglich etwaiger Gewinnvorträge herangezogen werden. Wie gering bei dieser Fassung die Aktiengesellschaften herangezogen werden, ergibt sich daraus, daß beim Wehrbeitrag geschätzt wurde, daß der auf die Aktiengesellschaften entfallende Beitrag im ganzen nur etwa 40 Millionen Mark betrug, also eine ganz kleine Summe, verglichen mit der einen Milliarde, welche der Wehrbeitrag ergab. Sollten aber wirklich hier große Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten Platz greifen, so könnte man den Vorschlag von Somary akzeptieren, der an Stelle der einzelnen Aktionäre die Aktiengesellschaften selbst zu Steuerträgern machen will. Dies würde aber meiner Ansicht nach doch unzweckmäßig sein. Eine gerechte Staffelung der Vermögensabgabe nach den individuellen Vermögensverhältnissen ist viel besser möglich, wenn die einzelnen Aktionäre herangezogen werden; sonst könnte es kommen, daß z. B. ein einzelner Aktionär, der sein ganzes Kapital in einer sehr reichen und hochrentierenden Aktiengesellschaft angelegt hätte, indirekt durch die Besteuerung der Aktiengesellschaft selbst viel mehr an Steuerlast zu tragen hätte wie ein anderer ebenso reicher Einzelaktionär, der seinen

Aktienbesitz auf viele kleinere oder größere Unternehmungen verteilt hätte.

Gerade dieser letztere Umstand, daß die Einzelvermögen als Teile des Gesellschaftsvermögens unter Umständen besonders hoch herangezogen würden, läßt einen anderen Gegner der Vermögensabgabe, *Struz*, befürchten, daß die Erwerbsgesellschaften in besonders starkem Maße durch die Vermögensabgabe betroffen würden. Umgekehrt wie *Homburger*, befürchtet er, daß die Erwerbsgesellschaften gegenüber den Privatpersonen überlastet würden, denn die großen Einzelvermögen ließen sich durch Assoziation kleinerer ersetzen, nicht aber ließen sich genügend große Einzelvermögen plötzlich schaffen zum Ersatz der durch steuerliche Überbürdung in der Entwicklung gehemmten großen Gesellschaften. In den Gesellschaften vereinigten sich mehr oder weniger Teile von kleinen Vermögen, die mittelbar durch die der Gesellschaft auferlegte Vermögenssteuer betroffen und dann insoweit gegenüber gleich hohen in anderer Weise angelegten Vermögen überlastet würden, wenn sie als Bestandteil des Gesellschaftsvermögens denselben Steuerfuß zu tragen hätten, wie die Einzelvermögen in derjenigen des ganzen Gesellschaftsvermögens gleicher Höhe (S. 168). Und während *Homburger* von der Vermögensabgabe die schädliche Wirkung befürchtet, daß die in unserer Volkswirtschaft bereits vorhandene Tendenz zu immer weitergehender Aufsaugung und Verdrängung der persönlichen Unternehmungsform durch die unpersonliche verstärkt werde (S. 282), meint *Struz*, daß die Vermögensabgabe der Tendenz zur Gesellschaftsbildung entgegenwirke: „Ohnehin wirkt eine effektive Vermögenssteuer der Vereinigung von Teilen kleinerer und mittlerer Vermögen entgegen, weil ein vorsichtig wirtschaftender Besitzer solcher Vermögen zunächst einen, je kleiner sein Gesamtvermögen ist, um so größeren Bruchteil des letzteren unbedingt sicher anlegen wird und muß und nur den Überrest mehr oder weniger risikanten Gesellschaftsunternehmungen überlassen darf, gerade dieser Überrest aber, wenn eben der Steuerpflichtige vorsichtig verfahren will, um die Vermögenssteuer gekürzt wird“ (S. 168).

Es ist eine Gegenüberstellung der Meinungen dieser zwei Gegner der Vermögensabgabe über dieselbe Frage von großem Interesse. Beide haben in gewisser Beziehung recht, beide weisen auf Ungleichheiten hin, die zweifellos mit der Vermögensabgabe verbunden sein können, aber gerade, weil hierbei beiderlei Arten von Ungleichheiten eintreten

Können, nämlich entweder zuungunsten der Gesellschaften oder zuungunsten der Einzelpersonen, ergibt sich auch wieder eine gewisse Kompensation. Eine absolute und volkswirtschaftlich bedenkliche Besserstellung der Gesellschaften ist jedenfalls nicht vorhanden, namentlich dann nicht, wenn sie in so mäßigem Rahmen herangezogen werden sollen, wie nach meinem Vorschlage.

Die Vermögensabgabe soll ferner ungleichmäßig wirken je nach dem Verhältnis des Eigenkapitals zum fremden Kapital bei den einzelnen Unternehmungen. *Somburger* gibt ein Beispiel (S. 278): Drei Unternehmer mit je 350 000 Mark Betriebskapital, wobei im ersten Falle nur eigenes Kapital im Unternehmen steckt, im zweiten Falle 200 000 Mark eigenes und 150 000 Mark fremdes Kapital und im dritten Falle 150 000 Mark eigenes und 200 000 Mark fremdes Kapital. Die Vermögensabgabe wirke bei diesen drei Unternehmern sehr ungleichmäßig trotz der Staffelung der Abgabe; denn es würde dem ersten Unternehmer, der nur eigenes Kapital habe, sehr leicht möglich sein, den benötigten Kredit zu erhalten, schwerer schon dem zweiten und für den dritten vielleicht unmöglich; er müsse eventuell eine Betriebseinschränkung vornehmen. — Die Kreditfähigkeit des Unternehmers wird aber keineswegs von der Höhe des Eigenkapitals zum fremden Kapital bestimmt, sie ist von Fall zu Fall verschieden und hängt jedenfalls in erster Linie immer ab von dem Vertrauen, das in die Tüchtigkeit des Unternehmers bzw. die Gewinnchancen des Unternehmens gesetzt wird. Auch bei Unternehmungen mit großem Eigenkapital kann Kreditaufnahme Schwierigkeiten bereiten, wenn ein großes Risiko vorhanden ist, andererseits kann ein Unternehmen mit geringem Eigenkapital leicht Kredit erhalten, wenn das Risiko gering ist und die Gewinnchancen groß sind. Jedenfalls können solche eventuelle Ungleichmäßigkeiten nicht als ausschlaggebender Einwand gegen die Vermögensabgabe angesehen werden.

Ähnlich liegt es mit dem andern Einwand, der gegen die Vermögensabgabe erhoben wird: es sei unwirtschaftlich, daß jemand zum Beispiel ein Darlehen mit 7—8 % Zinsen aufnehmen müsse, damit eine 5 %ige Anleihe getilgt werde. Es ist kaum anzunehmen, daß solche Fälle häufig eintreten werden. 5 % ist ein Zinssatz, der schon als ein sehr hoher angesehen werden muß, und es ist anzunehmen, daß in der Mehrzahl der Fälle, in denen die Steuerpflichtigen zum Zweck der Steuerzahlung Darlehen aufnehmen müssen, der Zinsfuß 5 % nicht

überschreiten wird. Auf der anderen Seite stehen aber ausgleichend die Fälle, in denen es dem Steuerpflichtigen gelingen wird, die notwendigen Darlehen zu einem niedrigeren Zinsfuß als 5 % zu erlangen.

Als Ungleichmäßigkeit wird es ferner von Diekel bezeichnet, daß die Rentnerklasse gegenüber der Unternehmerklasse privilegiert werde. Der Rentnerklasse, deren Vermögen leicht flüssig gemacht werden könnte, würde die Vermögensabgabe geringere Einkommenseinbuße auferlegen als der Mehrheit der Unternehmerklassen, die entweder borgen oder Erverbsvermögen veräußern müßte. — Gegenüber diesem Einwand ist nicht zu übersehen, daß gerade die Unternehmerklasse in der Regel durch ihre Unternehmungen selbst zu höheren Erträgen gelangen kann als die Rentnerklasse, die meist auf feste Zins- oder Dividendenbezüge angewiesen ist, und die jedenfalls seltener in die Lage kommen kann, durch lukrative Tätigkeit die eventuelle Einbuße wieder wettmachen zu können. Aber auch in der Unternehmerklasse selbst sollen sich nach Diekel große Ungleichheiten ergeben. Meistbegünstigt wäre die Gruppe, die ihre Steuer durch Aufnahme von prima Hypotheken entrichten könnte. Diese Gruppe sei aber dünn gefät; in heiklere Lage geriete das Gros der Unternehmerklasse: entweder fehle ihm hypothekarischer Grundbesitz, oder die Hypothekenchance sei schon bis zum äußersten ausgeschöpft. — Besonders schlimm sei der Mittelstand betroffen; diejenigen, die kein Darlehen von Genossenschaften erhalten könnten, müßten bei Privaten Hilfe suchen, wobei die Zinschraube weit schärfer angezogen würde. — Hierzu ist zu bemerken, daß auch weite Kreise der Unternehmerklasse gerade infolge des Krieges große, zum Teil enorme Gewinne erzielt haben. Große Abschreibungen wurden ermöglicht und dadurch die Kreditfähigkeit der Unternehmungen gestärkt. Zu diesen Unternehmungen gehört auch ein großer Teil des landwirtschaftlichen Mittelstandes. Bekanntlich sind gerade Landwirten während des Krieges große Gewinne zugeflossen. Vielen Landwirten ist durch den Krieg die Möglichkeit gegeben worden, ganz oder größtenteils ihre Schulden abzutragen. Sie stehen also in bezug auf Darlehensaufnahme ebenfalls nicht ungünstig da. Was aber die wirklich notleidenden Schichten des Mittelstandes anlangt, so habe ich schon in meiner Abhandlung betont, daß ihnen in weitgehendem Maße Erleichterungen zuteil werden müssen und daß hier auch durch die Genossenschaften Abhilfe geschaffen werden kann.

Eine Reihe weiterer Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten

bei der Vermögensabgabe wird von den verschiedenen Autoren angeführt, aber ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Nur im allgemeinen ist zu bemerken: derartige Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten lassen sich überhaupt bei keiner irgendwie gearteten Steuer ganz vermeiden. Daran darf aber das Reformwerk nicht scheitern. Die Vermögensabgabe hat so große Vorteile, daß solche Ungleichheiten in den Kauf genommen werden müssen, denn es ist gewiß, daß diese Ungleichheiten in mindestens ebenso starkem Maße hervortreten, wenn durch allzu hohe direkte und indirekte Steuern die Steuerpflichtigen getroffen werden. Dann wirken aber die Ungleichheiten noch viel härter, weil sie dauernde sind, während es sich hier nur um eine einmalige Steuer handelt.

Die Vermögensabgabe würde nach Diehl ferner deshalb überaus ungleichmäßig wirken, weil eine auch nur annähernd exakte, das heißt die Steuerpflichtigen gemäß dem Vermögen, das sie wirklich besitzen, erfassende Veranlagung nicht erfolgen könnte. Die Veranlagung liege besonders bei der Vermögenssteuer noch sehr im argen. — Leicht zu beziffern sei nur ein Teil der Geldvermögen, dagegen schon der Besitz von Effekten und Wertpapieren, die der Börse fernbleiben, Anteile der Gesellschaften m. b. H. usw. wären oft sehr schwer zu schätzen, noch viel schwerer aber die Schätzung von Grundvermögen, Gebäudevermögen und Vermögen, die in Betriebsanlagen stecken. Nur eine Vermögenssteuer ganz milder Observanz sei tolerabel. Vor einer Reform des Veranlagungsverfahrens verbiete sich eine Abgabe, die 20 und mehr Prozent vom Vermögen nehme, kategorisch. — Diehl meint, die Vermögensabgabe wäre nur dann gerecht, wenn auch die herangezogen werden, welche kein oder nur geringes Vermögen besitzen bei vielleicht sehr großem Einkommen.

Ich habe daher ausdrücklich auch eine Kombination der einmaligen Vermögensabgabe mit einer einmaligen Einkommensteuer vorgeschlagen. — Schließlich erwähnt Diehl noch die Ungerechtigkeit, daß eine Abgabe, die nur einmal erhoben wird, immer nur das Vermögen trifft, das dem Pflichtigen im Moment, also etwa am 31. Dezember des Jahres der Veranlagung, zukommt. „Also wer im Moment auf hoher Steuerstufe steht, hat den schweren Schlag weg; ihm wird, wenn seine Leistungsfähigkeit auch kläglich einschrumpft, die Last nicht erleichtert. Wer im Moment auf niedriger Stufe steht und dann emporflimmt, für den bleibt es bei der leichten Wunde. Eine Unbill sondergleichen!“

Gewiß ist diese Ungerechtigkeit zuzugeben, aber dies ist bei einer hohen einmaligen Steuer nicht zu vermeiden. Da könnte man auch zum Beispiel, wenn eine hohe Erbschaftsteuer eingeführt werden soll, sagen, wie hart werden die getroffen, die bei Einführung der Steuer oder kurz danach eine Erbschaft erhalten verglichen mit denen, die kurz vor dem Erbschaftsteuergesetz noch steuerfrei waren. Solche Ungerechtigkeiten lassen sich nicht ganz vermeiden, aber es könnte doch in diesem Falle eine bedeutende Verbesserung eingeführt werden dadurch, daß bei der Vermögensabgabe, die in mehreren Jahresraten zu zahlen wäre, ähnlich wie beim Wehrbeitragsgesetz Ermäßigungen beantragt werden können, wenn die Vermögenslage des Betreffenden sich innerhalb der Zeit verschlechterte.

Die Veranlagung muß gewiß verbessert werden, aber jede neue große Finanzreform hat bisher Verbesserungen des Veranlagungsverfahrens mit sich gebracht. Dies kann auch bei der einmaligen Vermögensabgabe erwartet werden.